



NEUBAU JUSTIZZENTRUM KÖLN

**Auslobung zum hochbaulich-freiraumplanerischen
Realisierungswettbewerb nach RPW 2013**



IMPRESSUM

Auslober:

Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW
Niederlassung Köln
Domstraße 55-73
50668 Köln

in Kooperation mit:

Stadt Köln – Die Oberbürgermeisterin
Dezernat VI – Planen und Bauen
Stadtplanungsamt
Willy-Brandt-Platz 2 (Stadthaus West)
50679 Köln

und in Abstimmung mit:

Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen
Der Präsident des Oberlandesgerichts Köln
Dezernat für Liegenschaften und Finanzen
Reichenspergerplatz 1
50670 Köln

Betreuung + Koordination:

FALTIN + SATTLER | FSW Düsseldorf GmbH
Rathausufer 14, D-40213 Düsseldorf
E-Mail: office@fsw-info.de
Internet: www.fsw-info.de
T.: +49(0)211.83.68.980
F.: +49(0)211.83.68.981

**Energie- und Nachhaltigkeitsanforderungen in
Kooperation mit:**

ee concept gmbh, Spreestraße 3, D-64295 Darmstadt

Redaktion:

BLB NRW, NL Köln

Stadt Köln – Die Oberbürgermeisterin
Dezernat VI – Planen und Bauen, Stadtplanungsamt

Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen,
Dezernat für Liegenschaften und Finanzen, Köln

FALTIN + SATTLER | FSW Düsseldorf GmbH

Stand: 17.11.2023

INHALT

| | | | | |
|---------------------------------------|-----------|----------------------------------|--|-----------|
| ANLASS | 6 | A.3.2.4 | Formblätter | 20 |
| | | A.3.2.5 | Bilddaten | 20 |
| TEIL A: WETTBEWERBSBEDINGUNGEN | 9 | A.3.3 | Umschlag „Verfassererklärung“ | 20 |
| | | A.3.4 | Modellbau | 20 |
| A.1 VERFAHREN | 10 | A.4. TERMINE | | 22 |
| A.1.1 | 10 | TEIL B: INHALTLICHER TEIL | | 25 |
| A.1.1.1 | 10 | B.1 AUSGANGSSITUATION | | 26 |
| A.1.1.2 | 10 | B.1.1 | Das Justizzentrum Köln am Standort Luxemburger Straße | 26 |
| A.1.2 | 10 | B.1.1.1 | Status Quo | 26 |
| A.1.3 | 10 | B.1.1.2 | Sanierungsbedarf und Entscheidung für einen Neubau | 26 |
| A.1.4 | 10 | B.1.1.3 | Städtebaulicher Wettbewerb 2022 | 28 |
| A.1.5 | 10 | B.1.2 | Nutzende am Standort Justizzentrum Köln | 28 |
| A.1.6 | 11 | B.1.2.1 | Landgericht und Amtsgericht | 28 |
| A.1.7 | 11 | B.1.2.2 | Staatsanwaltschaft | 29 |
| A.1.7.1 | 11 | B.2 WETTBEWERBSGEBIET | | 34 |
| A.1.7.2 | 11 | B.2.1 | Umgriff | 34 |
| A.1.8 | 12 | B.2.2 | Lage im Stadtraum | 34 |
| A.1.8.1 | 12 | B.3 AUFGABE | | 36 |
| A.1.8.2 | 12 | B.3.1 | Wie sieht ein Justizzentrum der Zukunft aus? | 36 |
| A.1.9 | 12 | B.3.2 | Wie kann hohe architektonische und freiraumplanerische Qualität generiert werden und ein attraktiver Stadtbaustein entstehen? | 36 |
| A.1.10 | 12 | B.3.3 | Wie können die hohen funktionalen Anforderungen umgesetzt und beste Arbeitsbedingungen geschaffen werden? | 36 |
| A.1.11 | 12 | B.3.4 | Wie kann das komplexe Sicherheitskonzept im Spannungsfeld zwischen Sicherheitser- fordernis und dem Anspruch an Zugänglichkeit und Bürgernähe umgesetzt werden? | 37 |
| A.1.12 | 12 | B.3.5 | Wie können die Bauabschnitte vorgedacht und gleichzeitig eine Flexibilität ermöglicht werden? | 37 |
| A.1.12.1 | 12 | B.3.6 | Welche Anforderungen muss der Entwurfsbeitrag zur Energiewende und zum Klimaschutz umsetzen? | 37 |
| A.1.12.2 | 13 | B.3.7 | Welchen Beitrag kann der Neubau zur Klimaanpassung und zur Biodiversität leisten? | 38 |
| A.1.13 | 13 | | | |
| A.1.14 | 13 | | | |
| A.1.14.1 | 13 | | | |
| A.1.14.2 | 13 | | | |
| A.1.14.3 | 14 | | | |
| A.1.15 | 14 | | | |
| A.1.16 | 14 | | | |
| A.2 AKTEURE | 15 | | | |
| A.2.1 | 15 | | | |
| A.2.2 | 16 | | | |
| A.2.2.1 | 16 | | | |
| A.2.2.2 | 16 | | | |
| A.2.2.3 | 16 | | | |
| A.2.2.4 | 17 | | | |
| A.3 LEISTUNGEN | 18 | | | |
| A.3.1 | 18 | | | |
| A.3.2 | 18 | | | |
| A.3.2.1 | 18 | | | |
| A.3.2.2 | 19 | | | |
| A.3.2.3 | 19 | | | |

| | | | | | |
|------------|--|-----------|------------|---|-----------|
| B.3.8 | Wie wirken sich Konstruktions- und Materialwahl vorteilhaft auf die Ressourcenwende aus? | 38 | B.4.5.1 | Teeküchen, Drucker- und Kopierräume | 58 |
| B.3.9 | Welche architektonischen und gestalterischen Potentiale sind an der Schnittstelle zwischen Baukultur und Nachhaltigkeit zu lokalisieren und zu nutzen? | 38 | B.4.5.2 | Flächen für Müll-, Papier- und Abfallentsorgung | 60 |
| B.4 | FUNKTIONEN UND PROGRAMM | 40 | B.4.5.3 | Sanitärräume | 60 |
| B.4.1 | Funktionsbereiche im Justizzentrum | 40 | B.4.6 | Tabelle Raumprogramm | 61 |
| B.4.2 | Funktionale Anforderungen des Justizzentrums | 40 | B.5 | ALLGEMEINE ANFORDERUNGEN | 66 |
| B.4.2.1 | Äußeres Erschließungskonzept / Gebäudezugänge | 40 | B.5.1 | Nutzungskomfort | 66 |
| B.4.2.2 | Zentrale Sicherheitsbereiche | 41 | B.5.1.1 | Schallschutz und Akustik | 66 |
| B.4.2.3 | Zugangskontrollen und Schleusen (Amtsgericht, Landgericht, Staatsanwaltschaft) | 43 | B.5.1.2 | Tageslicht | 67 |
| B.4.2.4 | Zugang zum Funktionsbereich Kantine | 46 | B.5.1.3 | Raumklima | 68 |
| B.4.2.5 | Innere Gebäudeerschließung: Sicherheitsbereiche Landgericht und Amtsgericht | 47 | B.5.2 | Wirtschaftlichkeit | 69 |
| B.4.2.6 | Wachtmeisterei | 51 | B.5.2.1 | Flächeneffizienz | 69 |
| B.4.2.7 | Innere Erschließung: Sicherheitsbereiche Staatsanwaltschaft | 53 | B.5.2.2 | Umnutzungsfähigkeit | 69 |
| B.4.2.8 | Barrierefreiheit | 53 | B.5.2.3 | Lebenszykluskosten | 69 |
| B.4.2.9 | Kommunikationszonen | 54 | B.5.2.4 | Kostenrichtwerte | 70 |
| B.4.2.10 | Anlieferung, Entsorgung / Wirtschaftshöfe | 54 | B.5.3 | Ressourcen und Energie | 70 |
| B.4.2.11 | Hubschrauberlandemöglichkeit | 54 | B.5.3.1 | Flächenversiegelung und Mikroklima | 70 |
| B.4.2.12 | Rad- und Kfz-Stellplätze | 55 | B.5.3.2 | Baustoffe | 70 |
| B.4.2.13 | Krisenmanagement | 56 | B.5.3.3 | Energiebedarf | 71 |
| B.4.2.14 | Brandschutz | 56 | B.5.3.4 | Energiebedarfsdeckung | 71 |
| B.4.3 | Funktionale Anforderungen an einzelne Räume | 56 | B.5.3.5 | Technikflächen | 72 |
| B.4.3.1 | Anwaltsräume | 56 | B.6 | RAHMENBEDINGUNGEN UND HINWEISE | 74 |
| B.4.3.2 | Lehrkanzlei / Phonotypieraum | 57 | B.6.1 | Städtebau und Freiraum | 74 |
| B.4.3.3 | Prüfungsraum | 57 | B.6.1.1 | Planungsrecht | 74 |
| B.4.3.4 | Anwaltspostfächer | 57 | B.6.1.2 | Städtebaulicher Masterplan Innenstadt – Interventionsraum „Innerer Grüngürtel“ | 74 |
| B.4.3.5 | Umkleidebereiche | 57 | B.6.1.3 | Park am Eifelwall | 76 |
| B.4.4 | Raumgeometrien / Möblierbarkeit | 57 | B.6.1.4 | Städtebauliche Rahmenbedingungen aus dem Masterplan „Neubau Justizzentrum Köln“ | 76 |
| B.4.4.1 | Sitzungssäle - Sitzordnung und Zuschnitte | 57 | B.6.1.5 | Freiraumplanerische Rahmenbedingungen und Anforderungen | 80 |
| B.4.4.2 | Büronutzung Möblierung und Zuschnitte | 58 | B.6.2 | Verkehr | 83 |
| B.4.4.3 | Schulungs-, Besprechungs- und Konferenzräume | 58 | B.6.2.1 | ÖPNV | 83 |
| B.4.5 | Stockwerksbezogene Sonderflächen / nicht über das Raumprogramm definierte Räume | 58 | B.6.2.2 | Fuß- und Radverkehr | 83 |
| | | | B.6.2.3 | Motorisierter Individualverkehr | 84 |
| | | | B.6.2.4 | Erschließungskonzept aus dem Masterplan „Neubau Justizzentrum Köln“ | 84 |
| | | | B.6.3 | Klima, Umwelt und Artenschutz | 87 |
| | | | B.6.3.1 | Klimatische Situation | 87 |
| | | | B.6.3.2 | Klimaleitlinien der Stadt Köln | 87 |
| | | | B.6.3.3 | Artenschutz | 87 |
| | | | B.6.4 | Entwässerung, Niederschlagswasser und Starkregenereignisse | 87 |
| | | | B.6.4.1 | Entwässerung allgemein | 87 |

| | | |
|--|--|-----------|
| B.6.4.2 | Ausgangssituation Starkregen, Überschwemmungsgebiet und Grundwasserstand | 87 |
| B.6.4.3 | Umgang mit Niederschlagswasser | 88 |
| B.6.5 | Boden | 89 |
| B.6.6 | Bauabschnitte und Erweiterungsflächen | 92 |
| B.6.6.1 | Bauabschnitte | 92 |
| B.6.6.2 | Erweiterungsflächen | 92 |
| B.6.7 | Vorschriften und Normen | 93 |
| ABBILDUNGSVERZEICHNIS | | 94 |
| WETTBEWERBSUNTERLAGEN / ANLAGEN | | 95 |

ANLASS

Die Gewaltenteilung gehört in der Bundesrepublik Deutschland zu den Grundprinzipien der Demokratie und ist im Grundgesetz verankert. Die staatliche Gewalt ist in drei verschiedene Bereiche aufgeteilt: Die legislative (gesetzgebende), die exekutive (vollziehende) und die judikative (rechtssprechende) Gewalt. Sie sollen sich gegenseitig kontrollieren und staatliche Macht begrenzen.

Die judikative Gewalt wird durch die Gerichte ausgeübt. Die deutsche Gerichtsbarkeit ist auf fünf verschiedene und voneinander unabhängige Gebiete verteilt, die ordentliche Gerichtsbarkeit, die Arbeitsgerichtsbarkeit, die Sozialgerichtsbarkeit, die Finanzgerichtsbarkeit und die Verwaltungsgerichtsbarkeit.

Die ordentliche Gerichtsbarkeit ist wiederum vierstufig aufgebaut und besteht aus dem Bundesgerichtshof, den Oberlandesgerichten, den Landgerichten und den Amtsgerichten. Zentrale Aufgabe der Gerichte ist die Rechtsprechung. Auch über die Rechtsprechung hinaus erfüllt die Justiz vielfältige Aufgaben. Dazu gehört insbesondere die Tätigkeit der Amtsgerichte als Betreuungs-, Nachlass- und Registergericht sowie als Grundbuchamt. Dadurch kommt nahezu jeder Mensch im Laufe seines Lebens in Kontakt mit den Justizbehörden, sei es im Zusammenhang mit der Gründung eines Unternehmens, der Veräußerung oder des Erwerbs einer Immobilie oder der Klärung einer Erbangelegenheit.

Die Staatsanwaltschaften sind selbstständige Behörden, die weder zur rechtsprechenden Gewalt im Sinne des Grundgesetzes noch zu den klassischen Verwaltungsbehörden gehören, sondern als Justizbehörden anzusehen sind. Sie sind einerseits ein selbstständiges Organ der Strafverfolgung, andererseits der Aufsicht und Weisung des Justizministeriums unterstellt (sog. externes Weisungsrecht). Die

wichtigste Aufgabe der Staatsanwaltschaften ist die Verfolgung von Straftaten.

Das Justizzentrum Köln ist mit rund 1.800 Bediensteten das größte Gerichtszentrum Nordrhein-Westfalens. Dort sind neben dem Landgericht Köln große Teile des Amtsgerichts Köln sowie der Staatsanwaltschaft Köln untergebracht.

Die bauliche Substanz der bestehenden Justizgebäude an der Luxemburger Straße 101 in Köln weist einen erheblichen Sanierungs- und Modernisierungsbedarf auf (siehe Kap. B.1.1.2). Eine umfassende Sanierung für die Zwecke der Justiz ist im laufenden Geschäfts- und Sitzungsbetrieb nicht realisierbar. Weiterer Auslöser der Planung ist der Bedarf an einer deutlichen Erweiterung der Saalkapazitäten.

Auch die technische Ausstattung ist mittlerweile veraltet und entspricht nicht mehr den aktuellen Anforderungen an ein Justizgebäude und an den Klimaschutz. Neben diesen Gründen erfordern auch die unbefriedigende städtebauliche Situation und die Planung zur Erweiterung des Inneren Grüngürtels Köln eine Neuordnung des Areals und einen Neubau des Gebäudekomplexes für das Landgericht Köln, das Amtsgericht Köln und die Staatsanwaltschaft Köln.

Über den städtebaulichen Wettbewerb „Neubau Justizzentrum Köln“, der im Oktober 2022 entschieden wurde, wurde bereits die städtebauliche Grundfiguration geklärt. Die Prämierung des Konzeptes von HPP Architekten, Düsseldorf mit Vössing Ingenieurgesellschaft, Düsseldorf war die bewusste Entscheidung gegen einen neuen Hochpunkt und für eine maßstäbliche Bebauungsstruktur.

In dieser wird die Chance gesehen, ein Justizzentrum zu schaffen, das sich im Stadtgrundriss und täglichen Stadtleben fest verankert und sich über seine Haltung zur Luxemburger Straße und zum Inneren Grüngürtel bürgerinnen- und bürgerfreundlich, nahbar und „auf Augenhöhe“ zeigt.

In dem nun ausgelobten Realisierungswettbewerb gemäß RPW 2013 geht es um die konkrete architektonische und freiraumplanerische Ausgestaltung und die Überführung der Ideen in konkrete Architekturen. Über den Wettbewerb sollen Planungspartnerinnen und Planungspartner für die Realisierung des identitätsstiftenden Stadtbausteins mit insgesamt ca. 150.000 qm BGF (bzw. 42.000 qm Nutzfläche ohne Stellplatz-, Technik- und Verkehrsflächen) gefunden werden.

Das große Bauvolumen muss in Bauabschnitten sukzessive entwickelt werden, um den laufenden Betrieb zu gewährleisten. Die lange Bauzeit bedingt hier eine besondere Robustheit und Flexibilität. Architektonisch gilt es, einen Gebäudekomplex zu entwerfen, der den funktional sehr hohen Anforderungen u.a. im Hinblick auf die Sicherheit und die Nutzungszonierung entspricht und eine adäquate Antwort auf die Frage bietet, wie ein Justizzentrum der Zukunft aussieht.

Der besondere Ort am Inneren Grüngürtel der Stadt Köln und an einer der wichtigsten Magistralen der Luxemburger Straße, macht zudem eine besondere Auseinandersetzung mit dem entstehenden Freiraum, und den Übergängen zwischen dem Justizzentrum und dem öffentlichen Stadtraum notwendig.



Für die Baumaßnahme ist nach dem „Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen“ (BNB) ein Gesamterfüllungsgrad größer 65% für den Neubau und die Außenanlagen vorgegeben. Demnach erwartet der Auslober städtebaulich und gestalterisch anspruchsvolle Entwürfe der Gebäude und Außenanlagen, die auf den Prinzipien des energieoptimierten und nachhaltigen Bauens basieren und nachfolgend eine Realisierung im BNB Silber-Standard gewährleisten.

Die projektspezifischen Ziele wurden im Rahmen einer BNB-Zielvereinbarung definiert und als integraler Bestandteil in die nachfolgenden Auslobungsanforderungen integriert.

Die Justizverwaltung des Landes NRW hat sich dazu verpflichtet, ihre baulichen Einrichtungen bei Neu- und Umbauten barrierefrei zu gestalten. Barrierefreiheit wird definiert als Auffindbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der gestalteten Lebensbereiche (z.B. bauliche und sonstige Anlagen, akustische und visuelle Informationsquellen sowie Kommunikationseinrichtungen) für alle Menschen, und zwar in der allgemein üblichen Weise, grundsätzlich ohne fremde Hilfe. Das Justizzentrum ist dementsprechend so zu planen, dass das Gebäude den vorstehend aufgeführten Anforderungen bestmöglich gerecht wird.

*Schrägluftbild Justizentrums Köln
(Blick von Norden)*



TEIL A — WETTBEWERBSBEDINGUNGEN

A.1 — VERFAHREN

A.1 Verfahren

A.1.1 Auslober und Wettbewerbskoordination

A.1.1.1 Auslober

Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW
Niederlassung Köln
Domstraße 55-73
50668 Köln

A.1.1.2 Wettbewerbskoordination

FALTIN+SATTLER
FSW Düsseldorf GmbH,
Rathausufer 14, 40213 Düsseldorf
E-Mail: office@fsw-info.de
Internet: www.fsw-info.de
T.: +49(0)211 83 68 980

Begleitung Energie- und
Nachhaltigkeit:
ee concept gmbh, Spreestraße 3,
64295 Darmstadt

A.1.2 Wettbewerbsart

Der Wettbewerb für Architektinnen und Architekten als Generalplaner mit Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten ist als nicht offener Wettbewerb nach RPW 2013 mit max. 20 Teilnehmenden mit vorgeschaltetem, offenem Teilnahmewettbewerb und anschließendem Verhandlungsverfahren nach VgV ausgeschrieben.

A.1.3 Allgemeines

Dem Verfahren liegt die Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW 2013) in der Fassung vom 31. Januar 2013 zugrunde, soweit in einzelnen Punkten dieser Auslobung nicht ausdrücklich anderes bestimmt ist (§ 2 Abs. 4 RPW).

An der Vorbereitung der Auslobung hat die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen (AKNW) beratend mitgewirkt (§ 2 Abs. 4 RPW). Die Auslobung wurde bei der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen unter der Registrierungsnummer W 46/23 registriert. Die Auslobung wurde ordnungsgemäß bekannt gemacht (§ 3 Abs. 2 und 3 RPW). Die entsprechende Veröffentlichung im Amtsblatt der EU erfolgte am 14.09.2023. Auslober, Teilnehmende sowie alle am Verfahren Beteiligte erkennen den Inhalt dieser Auslobung als verbindlich an.

A.1.4 Zulassungsbereich und Sprache

Der Zulassungsbereich umfasst die Staaten des europäischen Wirtschaftsraums (EWR) sowie die Staaten der Vertragsparteien des WTO-Abkommens über das öffentliche Beschaffungswesen (Agreement on Government Procurement GPA). Die Wettbewerbssprache ist deutsch.

Teilnahmeberechtigt sind natürliche und juristische Personen, die die geforderten fachlichen Anforderungen erfüllen.

Bei natürlichen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn sie gemäß Rechtsvorschrift ihres Heimatstaates berechtigt sind, am

Tage der Bekanntmachung die Berufsbezeichnung Architektin / Architekt bzw. Landschaftsarchitektin / Landschaftsarchitekt zu führen.

Die Teilnehmenden haben ihre Teilnahmeberechtigung eigenverantwortlich zu prüfen. Die Teilnahmeberechtigung der Urheberinnen und Urheber („Verfasserinnen / Verfasser“ gem. RPW 2013) wird nach der Preisgerichtssitzung nochmals (gem. § 4 Abs. 1 und 2 RPW 2013) überprüft, ebenso wie die Übereinstimmung der Urheberinnen und Urheber der eingereichten Arbeit mit den Angaben im Rahmen des Bewerbungsverfahrens, zumal andere Verfasser als angegeben am Verfahren nicht teilnehmen dürfen.

Eine Nichtübereinstimmung in den Angaben zu den verantwortlichen Personen in den Unterlagen des Teilnahmeantrags und zu den in der Urheberschaftserklärung genannten Personen führt zum Ausschluss vom Verfahren.

A.1.5 Wettbewerbsgegenstand

Das Justizzentrum Köln ist mit rund 1.800 Bediensteten das größte Gerichtszentrum Nordrhein-Westfalens. Die bauliche Substanz der bestehenden Justizgebäude an der Luxemburger Straße 101 in Köln weist erhebliche Mängel auf, die den Weiterbetrieb auf absehbare Zeit unmöglich machen.

Auch die technische Ausstattung ist mittlerweile veraltet und entspricht nicht mehr den aktuellen Anforderungen an ein Justizgebäude und an den Klimaschutz. Die Anforderungen an das Kölner Justizzentrum haben sich in den letzten 40 Jahren stark verändert. Insbesondere ist durch eine höhere Anzahl an Gerichtsverfahren ein

deutlich größerer Flächenbedarf entstanden. Neben diesen Gründen erfordern auch die unbefriedigende städtebauliche Situation und die Planung zur Erweiterung des Inneren Grüngürtels Köln eine Neuordnung des Areals und einen Neubau des Gebäudekomplexes für das Landgericht Köln, das Amtsgericht Köln und die Staatsanwaltschaft Köln.

Über den städtebaulichen Wettbewerb „Neubau Justizzentrum Köln“, der Ende 2022 entschieden wurde, wurde bereits die städtebauliche Figur geklärt. Auf Grundlage des Entwurfes von HPP Architekten, Düsseldorf geht es in dem nun ausgelobten Wettbewerb gem. RPW 2013 um die konkrete architektonische und freiraumplanerische Ausgestaltung.

Über den Wettbewerb sollen Planungspartnerinnen und Planungspartner für die Realisierung des identitätsstiftenden Stadtbausteins mit insgesamt ca. 150.000 qm BGF (bzw. 42.000 qm Nutzfläche ohne Stellplatz-, Technik- und Verkehrsflächen) gefunden werden. Neben den hohen funktionalen und architektonischen und freiraumplanerischen Anforderungen sind bereits in der frühen Planungsphase anspruchsvolle Zielvorgaben zum energieeffizienten und nachhaltigen Bauen zu berücksichtigen.

A.1.6 Ausgeschriebenes Leistungsbild

Das ausgeschriebene Leistungsbild des Generalplaners / der Generalplanerin umfasst nachfolgende Positionen gem. HOAI 2021. Die Planungen ab der LP 3 im BIM-Modell werden als Standard vorausgesetzt.

- Objektplanung Gebäude, gem. § 34 HOAI 2021
- Objektplanung Freianlagen, gem. § 39 HOAI 2021

sowie zusätzlich voraussichtlich:

- Leistungen zur Bauphysik,
- Leistungen zur Bauakustik
- Leistungen zur Raumakustik

- Leistungen zur Barrierefreiheit
- Leistungen zur BIM-Gesamtkoordination

A.1.7 Konsequenzen aus dem Wettbewerb

A.1.7.1 Weitere Beauftragung

Der Auslober wird – in Würdigung der Empfehlungen des Preisgerichtes und den in §8 Abs.2 RPW 2013 genannten Voraussetzungen sowie den Vorgaben der VgV – eine der Preisträgerinnen / einen der Preisträger, in der Regel der Gewinnerin / dem Gewinner, die für die Umsetzung und weitere Bearbeitung des Wettbewerbsentwurfes notwendigen weiteren Planungsleistungen übertragen,

- sofern kein wichtiger Grund einer Beauftragung entgegensteht, insbesondere
- soweit und sobald die dem Wettbewerb zugrunde liegende Aufgabe realisiert werden soll.

Der Auslober wird gegebenenfalls die Planungsleistungen inkl. Ausführungsplanung an einen Generalübernehmer vergeben. Die Vervollständigung der Planungsleistungen kann in diesem Falle durch den Generalübernehmer erfolgen. Es wird daher zugesichert, die erforderlichen Planungsleistungen (Honorarzone IV, Leistungsphasen 1 bis 4 nach §§ 34 und 39 HOAI) zu übertragen sowie durch angemessene Weiterbeauftragung (Teile der Leistungsphase 5) sicherzustellen, dass die Qualität des Entwurfs umgesetzt wird (mind. Leitdetails und künstlerische Oberleitung). Die Beauftragung der Leistungsphasen 1-4 und ggfls. 5-9, (LPH 8 ggf. nur qualitätssichernd) erfolgt stufenweise, beginnend mit den Leistungsphasen 1 bis 2 gem. HOAI 2021. Ein Rechtsanspruch auf die Beauftragung der zusätzlichen Leistungsphasen besteht nicht.

Weiterhin wird der Auslober unter Würdigung der Entscheidung des Preisgerichtes mit allen Preisträgerinnen und Preisträgern ein nachgeschaltetes Verhandlungsverfahren (siehe

A.1.7.2) durchführen. Im Falle einer weiteren Bearbeitung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen des Wettbewerbsteilnehmers bis zur Höhe des zuerkannten Preises nicht erneut vergütet.

Zudem ist eine abschnittsweise Realisierung vorgesehen. Zugesichert wird zunächst der Abruf der Leistungen zur Realisierung des ersten Bauabschnitts, der Abruf der Leistungen zur Realisierung weiterer Bauabschnitte zu gegebener Zeit wird in Aussicht gestellt. Aufgrund des langen Realisierungszeitraumes kann eine Neubetrachtung und Neubearbeitung der Aufgabe zum 2. BA z.B. aufgrund von sich ändernden funktionalen Rahmenbedingungen nicht ausgeschlossen werden.

Die Preisträgerinnen bzw. Preisträger verpflichten sich im Falle einer Beauftragung, die weitere Bearbeitung zu übernehmen. Sie verpflichten sich, die wirtschaftlichen Ziele des Auslobers umzusetzen, auch wenn hierzu nachträgliche Änderungen des Entwurfs erforderlich sind. Die Leistungsfähigkeit des zu beauftragenden Büros für die Weiterbearbeitung ist grundsätzlich an die Anforderungen des Projektes anzupassen.

A.1.7.2 Verhandlungsverfahren

Im Anschluss an die Preisgerichtssitzung wird unter Würdigung der Entscheidung des Preisgerichtes ein nachgeschaltetes Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb nach Vergabeverordnung (VgV) mit den Preisträgerinnen und Preisträgern des Wettbewerbs durchgeführt.

Das Wettbewerbsergebnis fließt mit 50 % in das Verhandlungsverfahren ein, wobei der 1. Preisträger im Wettbewerb gegenüber dem 2. Preisträger mindestens einen Vorsprung in Höhe von 12 % der Gesamtpunkte erhält. Die verbleibenden 50 % werden aus nachfolgenden Zuschlagskriterien ermittelt: Umgang mit Überarbeitungshinweisen zum Wettbewerbsergebnis (20%), Prozessqualität, Personaleinsatzkonzept, Arbeitsstruktur, Kosten, Termine und technische Qualitätsanforderungen (20 %) und Honorarange-

bot (10 %). Die endgültigen, detaillierten Zuschlagskriterien werden den Teilnehmenden am Verhandlungsverfahren zu Beginn des Verfahrens mitgeteilt.

A.1.8 Wettbewerbssumme

Insgesamt steht eine Wettbewerbssumme 1.580.000 EUR netto (zzgl. 19% MwSt.) zur Verfügung. Von dieser Summe werden insgesamt 474.000 EUR netto (zzgl. 19% MwSt.) den Teilnehmenden als Aufwandsentschädigung ausgezahlt. Die verbleibende Summe von 1.106.000 EUR netto wird für die Ausschüttung von Preisen und Anerkennungen verwendet.

A.1.8.1 Preise / Anerkennungen

Folgende Verteilung ist vorgesehen (jeweils netto zzgl. gesetzl. MwSt. von 19%):

- 1. Preis: 364.980 EUR
- 2. Preis: 243.320 EUR
- 3. Preis: 165.900EUR
- 4. Preis: 110.600 EUR

sowie eine Gesamtsumme von 221.200 EUR für Anerkennungen für bemerkenswerte Teilleistungen.

Die Teilnehmenden erhalten nach Abschluss des Verfahrens eine Aufwandsentschädigung, bei der die bereitgestellte Summe der Aufwandsentschädigungen auf die Anzahl der tatsächlichen Teilnehmenden verteilt wird. Die Aufwandsentschädigung wird nur bei der Abgabe einer zugelassenen (vgl. Pkt. A.1.9.1) und beurteilungsfähigen Entwurfsarbeit entsprechend der klar definierten Leistungsbestandteile von der Auftraggeberin ausgezahlt.

A.1.8.2 Andere Verteilung

Das Preisgericht behält sich vor, durch einstimmigen Beschluss eine Veränderung der vorgesehenen Verteilung vorzunehmen. Die Wettbewerbssumme kommt dabei immer zur Ausschüttung.

A.1.9 Eigentum und Urheberrecht

Gemäß § 8 Abs. 3 RPW 2013 gilt: Wettbewerbsarbeiten dürfen vom Auslober veröffentlicht werden. Sie dürfen für den vorgesehenen Zweck genutzt werden, wenn die Verfasserinnen und Verfasser mit der weiteren Bearbeitung beauftragt sind. Ansonsten verbleiben alle Rechte nach dem Urheberrechtsgesetz bei den Verfasserinnen und Verfassern.

Die mit Preisen ausgezeichneten Arbeiten und Anerkennungen werden Eigentum des Auslobers. Urheberrechtlich und wettbewerbsrechtlich geschützte Teillösungen von Wettbewerbsteilnehmenden, die bei der Auftragserteilung nicht berücksichtigt worden sind, dürfen nur gegen eine angemessene Vergütung genutzt werden.

Die Verfasserinnen und Verfasser stellen den Auslober von den Rechten Dritter an den eingereichten Unterlagen frei.

A.1.10 Bekanntgabe

Der Auslober wird das Ergebnis des Wettbewerbs unter dem Vorbehalt der Prüfung der Teilnahmeberechtigung den Teilnehmenden durch Übersendung des Protokolls über die Preisgerichtssitzung unverzüglich mitteilen und der Öffentlichkeit sobald wie möglich bekannt machen.

Alle Wettbewerbsarbeiten werden öffentlich ausgestellt. Ort und Zeitpunkt der Ausstellung werden noch bekannt gegeben. Der Auslober behält sich vor, auf eine physische Ausstellung zu verzichten und die Arbeiten virtuell auszustellen.

A.1.11 Verstöße

Eine Nachprüfmöglichkeit des Verfahrens besteht im Anwendungsbereich der VgV über die zuständige Vergabekammer.

Vergabekammer Rheinland
Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln
Telefon: 0221/147-3055
(Geschäftsstelle)
Telefax: 0221/147-2889
Email:
VKRheinland@bezreg-koeln.nrw.de
Internet:
<http://www.bezreg-koeln.nrw.de/>

A.1.12 Zulassung und Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten

A.1.12.1 Zulassung der Arbeiten

Jede bzw. jeder Teilnehmende darf nur einen Entwurf einreichen. Varianten, auch die Abwandlung von Entwurfsteilen unter Beibehaltung der Gesamtlösung, sind – soweit nicht ausdrücklich gefordert – unzulässig.

Nicht verlangte Leistungen werden von der Beurteilung ausgeschlossen und können in begründeten Einzelfällen zum Ausschluss der Arbeit führen.

Das Preisgericht lässt darüber hinaus alle Wettbewerbsarbeiten zur Beurteilung zu, die

- termingerecht eingegangen sind,
- den formalen Bedingungen der Auslobung entsprechen,
- keinen absichtlichen Verstoß gegen den Grundsatz der Anonymität erkennen lassen,
- in wesentlichen Teilen dem geforderten Leistungsumfang entsprechen.

Über die Zulassung entscheidet das Preisgericht.

Die Entscheidungen, insbesondere über den Ausschluss von Arbeiten, werden protokolliert. Es gibt keine bindenden inhaltlichen Vorgaben, die bei Nichterfüllung zum Ausschluss der Arbeit führen würden.

A.1.12.2 Beurteilungskriterien

Die eingehenden Arbeiten werden u.a. nach den folgenden Kriterien bewertet:

- Städtebauliche Qualität
- Freiraumplanerische Qualität
- Architektonische Qualität
- Nutzungs- und Aufenthaltsqualität
- Erfüllung des Raum- und Funktionsprogramms sowie Realisierungsfähigkeit
- Funktionalität
- Nutzerkomfort
- Wirtschaftlichkeit
- Nachhaltigkeit

Das Preisgericht behält sich für die Bewertung der eingereichten Arbeiten vor, die angegebenen Kriterien zu differenzieren und eine Gewichtung vorzunehmen.

A.1.13 Schriftliche Rückfragen

Rückfragen zur Auslobung können bis zu den in der Terminübersicht genannten Zeitpunkten ausschließlich schriftlich an folgende E-Mail gestellt werden:

wb_JZK@fsw-info.de

Die Fragen müssen sich auf die Gliederungsnummern der Auslobung beziehen. Die beantworteten Rückfragen werden zum Bestandteil der Auslobung und allen Verfahrensbeteiligten zur Verfügung gestellt. Den Teilnehmenden, dem Preisgericht und allen Beratenden und Vorprüfenden sind diese Informationen jederzeit zugänglich.

A.1.14 Anonymität und Einlieferung

A.1.14.1 Anonymität

Art und Umfang der zu erbringenden Leistungen sind unter Pkt. „A.3 Leistungen“ beschrieben. Die Wettbewerbsarbeiten sind grundsätzlich anonym – ohne Hinweise auf die Verfassernden – zu den unter Kapitel A.4 „Termine“ benannten Abgabeterminen auf Kosten der Wettbewerbsteilnehmenden einzureichen.

Jede Wettbewerbsarbeit ist auf jeder Teilleistung - Pläne, Schriftstücke, Modell - durch eine 6-stellige, gut lesbare Zahl in arabischen Ziffern mit zufälliger Folge in der rechten oberen Ecke zu kennzeichnen. Bei allen Plänen ist die Kennzahl in einem Feld von 6 cm Breite und 2 cm Höhe in der rechten oberen Ecke aller Blätter anzuordnen. Die digital eingereichten Unterlagen sind ebenfalls mit dieser Kennzahl zu versehen. Die Daten sind wie folgt zu kennzeichnen:

- Kennzahl_Dateiname.Dateityp
(Beispiel: 123456_Blatt1.PDF)

Die Verfassererklärung (Pkt. A.3.3) in einem neutralen, verschlossenen Umschlag (A4 oder C4) einzureichen – auch dieser Umschlag ist mit der gleichen Kennzahl zu versehen. Auch das Modell (A.3.4) ist bei der Einreichung mit der Kennzahl zu versehen. Die Vorprüfung wird die Kennzahlen der eingereichten Arbeiten der Verfassernden durch Tarnzahlen ersetzen.

A.1.14.2 Digitale Abgabe

Die Wettbewerbsarbeiten sind zu den Leistungspositionen A.3.2 digital beim wettbewerbsbetreuenden Büro, gemäß Ziffer A.1.2 einzureichen. Die digitale Abgabe wird wie folgt organisiert:

Jede bzw. jeder Teilnehmende hat zur Abgabe eine anonyme E-Mail-Adresse entsprechend der gewählten Kennzahl der bzw. des Teilnehmenden anzulegen, dem das Kürzel „JZK“ vorangestellt ist (z.B.: JZK_123456@domain.net). Die Einrich-

tung derartiger Adressen ist kostenfrei und durch die freie Wahl der Domain auch anonym.

Die bzw. der Teilnehmende hat zudem sicherzustellen, dass er über diese Adresse mindestens 14 Tage nach den Abgabeterminen ständig erreichbar ist. Etwaige Korrespondenz wird protokolliert und dem Preisgericht auf Nachfrage vollständig zur Einsicht zur Verfügung gestellt.

Zum fristgerechten Eingang ist bis zum Abgabetermin (Submissionstermin) mit der oben genannten anonymen E-Mail-Adresse ein deutlich erkennbarer und funktionsfähiger Download-Link der Abgabedateien zu übermitteln. Dabei ist durch die bzw. den Teilnehmenden das Datenpaket (eine ZIP-Datei mit allen definierten Abgabeleistungen) hochzuladen und der jeweilige Link zum Download an die nachfolgende Abgabe-Mailadresse zu senden:

wb_JZK@fsw-info.de

Zur Vermeidung der SPAM Aussortierung ist die Betreff-Zeile des E-Mail-Programms erkennbar auszufüllen (Abgabe JZK z.B.: 123456)

Die Eingänge werden vollständig protokolliert. Zudem wird der fristgerechte Eingang der Wettbewerbsarbeit bei erfolgreichem Download und nach Prüfung der Unterlagen durch das Betreuungsbüro bestätigt. Jeder Teilnehmende hat die Funktionsfähigkeit des Abgabe-Download-Paketes vorab eigenverantwortlich zu prüfen.

A.1.14.3 Physische Abgabe

Die Leistungspositionen unter A.3.2 ff. sind anonym beim wettbewerbsbetreuenden Büro einzureichen. Die Termine für die Abgabe der Wettbewerbsbeiträge sind der Terminübersicht zu entnehmen. Zur Wahrung der Anonymität ist als Absender die Adresse:

Faltin + Sattler
FSW Düsseldorf GmbH
Stichwort: Wettbewerb JZK
Rathausufer 14
D-40213 Düsseldorf

auf allen Versandpapieren einzutragen bzw. auf den Umschlägen anzugeben.

Die Unterlagen sind einzureichen bei folgendem Empfänger:

Faltin + Sattler
FSW Düsseldorf GmbH
Stichwort: Wettbewerb JZK
Rathausufer 14
D-40213 Düsseldorf

Als Zeitpunkt der Abgabe gilt im Falle der Einlieferung bei der Post, Kurier oder anderen geeigneten Beförderungsmitteln das auf dem Einlieferungsschein angegebene Datum, unabhängig von der Uhrzeit. Der Einlieferungsschein muss eindeutig lesbar sein.

Werden die Wettbewerbsarbeiten beim wettbewerbsbetreuenden Büro persönlich abgegeben, gilt die auf der Empfangsbestätigung vermerkte Datumsangabe.

- Die persönliche Abgabe kann werktags außer samstags in der Zeit von 09:00 Uhr bis 16:30 Uhr beim wettbewerbsbetreuenden Büro erfolgen.

Die Anonymität im Abgabeprozess muss gewährleistet sein.

Die Teilnehmenden tragen dafür Sorge, die Rechtzeitigkeit der Einlieferung ggf. nachträglich nachzuweisen zu können. Das Original des Einlieferungsbeleges ist daher bis zum Abschluss des Verfahrens aufzubewahren. Ist die Rechtzeitigkeit der Einlieferung nicht erkennbar, weil das Aufgabedatum fehlt, unleserlich oder unvollständig ist, werden solche Arbeiten, vorbehaltlich der durch die Teilnehmenden zu erbringenden Nachweise zeitgerechter Einlieferung, mitbeurteilt. In diesen Fällen werden die betroffenen Wettbewerbsteilnehmenden durch das Betreuungsbüro aufgefordert, das Original des Einlieferungsnachweises anonym und als Scan nachzusenden.

Die Nichtbeachtung der formalen Leistungsbestandteile – Beachtung der Einlieferungsfristen, Verletzung der Anonymität – führen zum Ausschluss aus dem Wettbewerbsverfahren.

A.1.15 Rücksendung der Unterlagen

Abweichend zu § 8 (4) RPW werden die Wettbewerbsunterlagen (Pläne) aller Arbeiten nicht zurückgeschickt, sondern verbleiben u.a. für Ausstellungen im Eigentum des Auslobers. Der Transportaufwand ist im Vergleich zu den Druckkosten der geforderten Leistungen bzw. der Pläne zu hoch und nicht nachhaltig.

Die Modelle der prämierten Arbeiten gehen in das Eigentum des Auslobers über. Die Modelle der nicht prämierten Arbeiten werden gem. § 8 (4) RPW vom Auslober nur auf Anforderung der Teilnehmenden, die innerhalb von vier Wochen nach Zugang des Protokolls eingegangen sein muss, zurückgesandt. Erfolgt keine Anforderung innerhalb dieser Frist, erklärt damit die / der Teilnehmende, auf sein Eigentum an der Wettbewerbsarbeit (Modell) zu verzichten.

Die Modelle sind von den Teilnehmenden mit einer geeigneten, für den Rückversand wieder verwendbaren stabilen, für einen sicheren Versand geeigneten Verpackung abzugeben, ansonsten werden diese nicht zurückgesandt. Für den Rückversand übernehmen der Auslober und die Wettbewerbsbetreuung grundsätzlich keine Haftung.

A.1.16 Vertraulichkeit und Haftungsausschluss

Es wird darauf hingewiesen, dass Vertraulichkeiten jeder Art über den Inhalt und Ablauf vor oder während des Wettbewerbsverfahrens, einschließlich der Erstveröffentlichung der Wettbewerbsbeiträge und -ergebnisse, nur über dem Auslober abgegeben werden dürfen.

Die für die Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe zur Verfügung gestellten Wettbewerbsunterlagen dürfen nur im Zusammenhang mit dem Wettbewerb verwendet werden. Weder die Auslobung, die Planunterlagen noch ihr Inhalt dürfen ohne die vorherige ausdrückliche Genehmigung des Auslobers sowie der FALTIN + SATTLER FSW Düsseldorf GmbH auf irgendeine Art verändert oder an Dritte verteilt oder übermittelt werden.

Die bereitgestellten Informationen in der Auslobung sowie auf und in den Planunterlagen wurden durch den Auslober sorgfältig recherchiert und geprüft. Jedoch wird keine Haftung, Garantie oder Gewähr dafür übernommen, dass alle Angaben vollständig, richtig und in letzter Aktualität zur Verfügung gestellt worden sind.

A.2 — AKTEURE

A.2.1

Teilnehmende

Der Wettbewerb wird mit max. 20 Teilnehmenden durchgeführt. 3 Teilnehmende (die Preisträgerinnen und Preisträger aus dem städtebaulichen Wettbewerb) wurden durch den Auslober gesetzt. Die anderen max. 17 Teilnehmenden wurden über einen Teilnahmewettbewerb ermittelt:

Gesetzte Teilnehmende:

1. HPP Architekten GmbH, Düsseldorf mit KRAFT.RAUM. Landschaftsarchitektur und Stadtentwicklung, Düsseldorf
2. raumwerk Gesellschaft für Architektur und Stadtplanung, Frankfurt mit RKW Architektur +, Düsseldorf mit RMP Stephan Lenzen Landschaftsarchitekten, Köln / Bonn
3. SCHAMP & SCHMALÖER Architekten und Städtebau, Dortmund mit ASTOC Architects and Planners GmbH, Köln mit Büro N, Dortmund

Teilnehmende aus dem Teilnahmewettbewerb (nach Alphabet):

4. agn, Ibbenbüren mit agn, Ibbenbüren
5. Barcode Architects B.V., Rotterdam (NL) mit DELVA Landscape Architects B.V., Amsterdam (NL)
6. Baumschlagel Eberle Architekten (BE Berlin GmbH), Berlin mit Planstatt Senner GmbH, Überlingen
7. Bodamer Faber Architekten GmbH, Stuttgart mit Arkitema, Aarhus (DK) mit Ernst² Architekten AG, Düsseldorf mit Jetter Landschaftsarchitekten, Stuttgart
8. caspar.schmitzmorkramer gmbh, Köln / Hamburg mit studio gruengrau Landschaftsarchitektur GmbH, Düsseldorf
9. Eller + Eller Architekten, Düsseldorf / Berlin mit POLA Landschaftsarchitektur GmbH, Berlin
10. gmp International GmbH, Aachen mit ST raum a, Gesellschaft von Landschaftsarchitekten mbH, Berlin
11. Henn GmbH, München / Berlin mit LATZ+PARTNER LandschaftsArchitektur Stadtplanung, Kranzberg
12. ingenhoven associates GmbH, Düsseldorf mit WKM Landschaftsarchitekten GmbH, Düsseldorf
13. JSWD Architekten, Köln mit GINA Barcelona Architects, Barcelona mit GREENBOX Landschaftsarchitekten PartG mbB, Köln
14. kadawittfeldarchitektur, Aachen mit club L94 Landschaftsarchitekten GmbH, Köln
15. KSP ENGEL GmbH, Frankfurt a.M. mit WES GmbH, Hamburg
16. Meurer Generalplaner GmbH, Frankfurt a.M. mit Architecture + amenagement s.a., Luxemburg (LU) mit HDK Dutt & Kist GmbH, Saarbrücken
17. Nickl Architekten Deutschland GmbH, München / Berlin mit GDLA | Gornik Denkel landschaftsarchitektur partnerschaftsgesellschaft mbh, Heidelberg
18. Penzel Valier, Zürich (CH) mit ROBERTNEUN™ ARCHITEKTEN GMBH, mit Studio Vulkan Landschaftsarchitektur GmbH, München
19. sehwa architektur GmbH, Berlin mit Ferrier Marchetti Studio, Paris (F) mit A24 LANDSCHAFT Landschaftsarchitektur GmbH, Berlin
20. Zechner & Zechner ZT, Wien (AT) mit DND Landschaftsplanungs ZT KG, Wien (AT)

A.2.2

Preisgericht

A.2.2.1

Fachpreisgericht

1. Prof. Jörg **Aldinger**, Stuttgart (Architekt)
2. Heiner **Farwick**, Ahaus (Architekt, Stadtplaner)
3. Ferdinand **Heide**, Frankfurt a.M. (Architekt)
4. Julia **Tophof**, Berlin (Architektin)
5. Prof. Johannes **Schilling**, Köln (Architekt)
6. Prof. Elisabeth **Endres**, Braunschweig / München, (Architektin / Expertin Energie und Nachhaltigkeit)
7. Prof. Cornelia **Müller**, Berlin (Landschaftsarchitektin)
8. Ole **Saß**, Berlin, Landschaftsarchitekt)
9. Markus **Greitemann**, Dezernent Planen und Bauen der Stadt Köln (Architekt)
10. Jürgen **Minkus**, Köln (Architekt)
11. Giuseppe **Battaglia**, Referent im Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen (Architekt)
12. Heike **Blohm-Schröder**, Geschäftsbereichsleiterin im Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (Architektin)
13. Teodora **Todorova**, Abteilungsleiterin im Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (Architektin)

Stellvertretungen:

- Eva **Herr**, Amtsleiterin Stadtplanungsamt der Stadt Köln (Architektin)
- Hans-Martin **Wolff**, Stv. Amtsleiter Stadtplanungsamt Köln (Stadtplaner)
- Ute **Willems**, Niederlassungsleiterin Aachen im Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (Architektin)
- Christiane **Feger-Ley**, Abteilungsleiterin im Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (Architektin)
- Bernd **Granzeier**, Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (Architekt)
- Juliane **Ritter**, Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (Architektin)

- Hille **Krause**, Hamburg (Architektin)
- Philipp **Schiffer**, Darmstadt (Architekt)
- Frauke **Kaven**, Münster (Architektin / Expertin Energie und Nachhaltigkeit)
- Sophie **Holz**, Berlin (Landschaftsarchitektin)

A.2.2.2

Sachpreisgericht

1. Rainer **Mues**, Abteilungsleiter I im Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen
2. Detlef **Heinrich**, ständ. Vertr. d. Abteilungsleiters I im Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen
3. Dr. Bernd **Scheiff**, Präsident des Oberlandesgerichts Köln
4. Gabriele **Willems**, Geschäftsführerin im Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (Architektin)
5. Jens **Urlichs**, Niederlassungsleiter Köln im Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (Architekt)
6. Cornelia **Weitekamp**, Bezirksbürgermeisterin des Stadtbezirks Lindenthal, Stadt Köln
7. Sabine **Pakulat**, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Stadt Köln
8. Mike **Homann**, SPD-Fraktion, Stadt Köln
9. Niklas **Kienitz**, CDU-Fraktion, Stadt Köln
10. Ralph **Sterck**, FDP-Fraktion, Stadt Köln
11. Michael **Weisenstein**, Fraktion DIE LINKE, Stadt Köln
12. Isabella **Venturini**, Volt-Fraktion, Stadt Köln

Stellvertretungen:

- Dr. Jens **Nawrath**, Referatsleiter im Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen
- Maximilian **Weiß**, Referent im Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen
- Susanne **Wernerus**, Vizepräsidentin des Oberlandesgerichts Köln
- Joachim **Klages**, Dezernent im Oberlandesgericht Köln
- Roland **Ketterle**, Präsident des Landgerichts Köln

- Dr. Dietmar **Dumke**, Präsident des Amtsgerichts Köln
- Thomas **Harden**, Generalstaatsanwalt der Generalstaatsanwaltschaft Köln
- Dr. Stephan **Neuheuser**, Leitender Oberstaatsanwalt der Staatsanwaltschaft Köln
- Till **Neschen**, Niederlassungsleiter Duisburg im Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (Bauingenieur)
- Helga **Blömer-Frerker**, 1. stellvertretende Bezirksbürgermeisterin des Stadtbezirks 3 (Lindenthal)
- Roland **Schüler**, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Stadt Köln
- Michael **Frenzel**, SPD-Fraktion, Stadt Köln
- N.N. CDU-Fraktion
- Maria **Tillessen**, FDP-Fraktion
- Lothar **Müller**, Fraktion DIE LINKE, Stadt Köln
- Philip **Gotzen**, Volt-Fraktion

A.2.2.3

Beratung

des Preisgerichts

- Dr. Sebastian **Heite**, Oberlandesgericht Köln, Dezernat für Liegenschaften und Finanzen
- Guido **Weith**, Oberlandesgericht Köln, Dezernat für Liegenschaften und Finanzen
- Carsten **Scheel**, Oberlandesgericht Köln, Dezernat für Liegenschaften und Finanzen
- Marc **Wollenweber**, Generalstaatsanwaltschaft Köln, Dezernat für Liegenschaften und Finanzen
- Julia **Spiecker**, Verwaltung Landgericht Köln
- Volker **Kirchesch**, Verwaltung Amtsgericht Köln
- Peter **Jansen**, Verwaltung Staatsanwaltschaft Köln
- Tilo **Bruns**, Verwaltung Staatsanwaltschaft Köln
- Vanessa **Schwickart**, Matthias **Fuchs**, ee-concept gmbh
- Ralph **Kaemmerle**, PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH
- Niklas **Dietzsch**, PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH
- Julia **Blume**, Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW

A.2.2.4

Vorprüfung

- Dr. Sebastian **Heite**, Oberlandesgericht Köln, Dezernat für Liegenschaften und Finanzen
 - Guido **Weith**, Oberlandesgericht Köln, Dezernat für Liegenschaften und Finanzen
 - Carsten **Scheel**, Oberlandesgericht Köln, Dezernat für Liegenschaften und Finanzen
 - Marc **Wollenweber**, Generalstaatsanwaltschaft Köln, Dezernat für Liegenschaften und Finanzen
 - Julia **Spiecker**, Verwaltung Landgericht Köln
 - Volker **Kirchesch**, Verwaltung Amtsgericht Köln
 - Tilo **Bruns**, Verwaltung Staatsanwaltschaft Köln
 - Lukas **Wirtz**, Stadtplanungsamt
 - Heinrich **Funk**, Stadtplanungsamt
 - Till Sitzmann, Stadtplanungsamt - Umweltprüfung
 - Melanie **Göldner**, Amt für nachhaltige Mobilitätsentwicklung
 - Christian **Burek**, Amt für nachhaltige Mobilitätsentwicklung
 - Winfried **Kölsch**, Amt für Landschaftspflege und Grünflächen
 - Christoph **Hölzer**, Amt für Landschaftspflege und Grünflächen (angefragt)
 - Nina **Schoppmann**, Koordinationsstelle Klimaschutz
 - Carmen **Bedbur**, Koordinationsstelle Klimaschutz
 - Christian **Brosig**, Koordinationsstelle Klimaschutz
 - Petra **Wagner**, Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (Architektin)
 - Christina **Strunk**, Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (Architektin)
 - Sebastian **Zur**, Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (Architekt)
 - Eva **Kierspel**, Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW
 - Thomas **Weber**, Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW
 - Tim **Rademacher**, Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW
 - Julia **Blume**, Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW
 - Sandra **Ladermann**, Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW
 - Vanessa **Schwickart**, Matthias **Fuchs**, ee-concept gmbh
 - N.N., Brandschutz
- Markus **Schneider** (Architekt), Isabel **Nolte** (Architektin), hector3 architekten Schneider Breuer PartmbB, Düsseldorf
 - Andreas M. **Sattler** (Stadtplaner), Aleksandra **Babina**, Antje **Ehlert** (Stadtplanerin), FALTIN+SATTLER FSW Düsseldorf GmbH

Der Auslober kann im laufenden Verfahren zusätzliche Beratungen und Vorprüfungen benennen.

A.3 — LEISTUNGEN

A.3.1 Bereitgestellte Planunterlagen

Im Rahmen des Wettbewerbs werden verschiedene Unterlagen bereitgestellt. Diese werden wie folgt gegliedert und detailliert im Anlagenverzeichnis aufgeführt:

- Teil 1: Unterlagen zur Bearbeitung des Wettbewerbs u.a. Auslobung, DWG, Raumprogramm, Formblätter, etc.
- Teil 2: Anlagen zur Information (u.a. Gutachten, Vorstudien, etc.)
- Teil 3: Weitere Anlagen (u.a. Anlagen, die im weiteren Verfahren relevant werden)

Die Bereitstellung erfolgt ausschließlich digital auf einem FTP-Server.

A.3.2 Leistungen (digital und analog)

Der Plansatz zur Abgabe ist entsprechend den nachfolgenden Hinweisen bereitzustellen

- digital mit den jeweils angegebenen Dateiformaten

Andere Dateiformate sind nicht zulässig.

Hinweis:

Alle editierbaren Plandateien werden nur zur Vorprüfung verwendet und danach vernichtet.

- analog in den jeweils benannten Formaten und in der jeweils benannten Ausfertigung

Hinweis: Bitte max 120 g Papier verwenden!

> [Hängeplan S. 18 / 19](#)

A.3.2.1 Präsentationsblätter

Maximal 9 Blätter im Format DIN A0 – Hochformat jeweils in nachfolgender Ordnung mit den benannten Inhalten:

*digitale Abgabe: als PDF und JPG-Datei (in Originalgröße mit 250 dpi Auflösung)
analoge Abgabe: in zweifacher Ausfertigung (1 Satz Präsentationspläne Preisgericht, 1 Satz einfache Ausfertigung Vorprüfung)*

Blatt 1:

- Gestaltungsplan (ohne Erweiterungsflächen) mit Darstellung der Gebäudekonfiguration (Dachaufsicht) sowie Freiraumkonzept mit Darstellung der Nutzungen und Charakteristik sowie zu geplanten Vegetationsstrukturen mit Darstellung der jeweiligen Zugänge und Zufahrten, sowie im Sinne der 5. Fassade die Darstellung opaker und transparenter Dachflächen bzw. Dachoberlichter, außerdem der dachintegrierten Solartechnikflächen und Gründächer, ggf. technische Dachaufbauten, ggf. nutzbarer Dachterrassen bzw. -gärten, ggf. Landemöglichkeit für Hubschrauber, einschließlich Angabe der Geschosshöhen u. Geländehöhen bezogen auf OK natürliches Gelände (Maßstab 1:500)
- Erweiterungsflächen als Nebenzeichnung („Lupendarstellung“) in o.g. Qualität Maßstab 1:500 inkl. Darstellung der Unterbringung der dazugehörigen Stellplätze
- Isometrie der Nutzungsschichten mit BGF Angaben Verwendung des vorgegebenen Farbcodes des Formblatts „Flächen/Nutzungen“ (ohne Maßstab)

Blätter 2 und 3 (ohne Rand):

- Eingangsniveau / EG-Grundriss mit Darstellung der gewünschten Nutzungen (Maßstab 1:200) mit Gestaltung der angrenzenden Außenräumen

Blätter 4 - 7:

- alle weiteren Grundrisse (UG/OG) im Maßstab 1:500 (Hinweis: Das Raumprogramm soll in den Grundrissdarstellungen inkl. Möblierung erkennbar sein, d.h. Räume sind gemäß Formblatt „Raumprogramm“ mit Raumnummer und Raumname zu beschriften. Sämtliche Technikflächen sind in den Grundrissen darzustellen (auch auf dem Dach). Für alle Grundrisse in 1:500 ist jeweils nebenstehend eine Lupendarstellung eines Teilbereiches als Ausschnitt eines typischen Teil des Bauwerks in 1:200 aufzunehmen.
- mind. ein Nordwest-Südost-Schnitt (Längsschnitt) mit eindeutiger Kennzeichnung und zwei Süd-Nord-Schnitte (Querschnitte) - je einer Baufeld West und Baufeld Ost (Maßstab 1:200). Geschosshöhen und Gebäudeoberkanten sind anzugeben. Die in Blickrichtung befindlichen Fassaden der geplanten Gebäude, die nicht geschnitten werden, sind als Ansicht darzustellen (z.B. Innenhoffassaden). Die Nord-Süd-Schnitte sind zudem inkl. Übergangsbereich zum Inneren Grüngürtel darzustellen
- mind. vier Ansichten (Nord / Ost / Süd / West) (Maßstab 1:200)
- eine Perspektive einer frei wählbaren atmosphärischen Situation im Innenraum max. DIN A3
- eine Fußgängerperspektive zur Haupteingangssituation von der Luxemburger Straße max. DIN A3

Blätter 8 - 9:

- eine Fußgängerperspektive im Außenraum zur Haupteingangssituation vom Grüngürtel - mit wahrnehmbarem Bezug auf den Inneren Grüngürtel max. DIN A3

- Fassadendetail und Detailschnitt und -grundriss mind. einer sonnenexponierten Fassade im Maßstab 1:50 über mind. zwei Raster mit Aussagen zu Konstruktion, Materialarten und -dicken, opake und transparente Flächen, Belichtung- und Belüftung, zu öffnende und feststehende Fassadenflächen, Blend- und Sonnenschutz. Des Weiteren sollte die Bemaßung der lichten Raumhöhe, Sturz- und Brüstungshöhe erfolgen. Der Fassadenschnitt soll ein Gesamtgeschoss und den Anschluss der Fassade an den Dachaufbau bis in ca. 1 m Raumtiefe darstellen (inkl. Aussagen zum Dachaufbau). Die Darstellung des Ausschnitts ist so zu wählen, dass daraus eine Beurteilung bzgl. der nachhaltigkeitsorientierten Bauweise vorgenommen werden kann.
- Darstellungen zum Farb- und Materialkonzept
- Freiraumdetail mit dem Fokus auf den Übergangsbereich zum Inneren Grüngürtel mit Angaben zur Materialität, Beläge, etc. in (Maßstab 1:100) max. DIN A2
- Schematische Darstellungen zum Freiraum zum Umgang mit Niederschlagswasser, Dach- und Fassadenbegrünung, Baumerhalt, Vegetation etc.
- Aussagen zum Themenfeld Nachhaltigkeit inkl. Darstellungen in freier Form zur Erläuterung des Konzepts zur ökologischen, ökonomischen, sozialen und technischen Nachhaltigkeit auf dem Gebäude-Maßstab in Form architektonischer und technischer Elemente.
- Erste schematische Aussagen zum Brandschutz mit erforderlichen Grafiken und textl. Erläuterungen, mindestens zu: Brandabschnitten, Fluchtwegen, notwendige Treppenräume, Feuerwehraufstellflächen, notwendigen technischen Kompensationsmaßnahmen

Zudem auf den Blättern zugeordnet:

- Alle wesentlichen Aussagen des Erläuterungsberichts zum Konzept (auf den Plänen)
- Alle zusätzlich nötigen Grafiken / Schemata zur Erläuterung des Konzepts

A.3.2.2

Erläuterungsbericht

Erläuterungsbericht als Word und PDF-Datei auf max. 2 DIN A 4 Seiten. Mit Aussagen zur entwurfsleitenden Idee als Word-Datei. Zudem soll der Text des Erläuterungsberichts entsprechend der Gliederungspunkte Aussagen zu den unten aufgeführten Themen beinhalten:

- Idee / Gestaltung
- Nutzungsverteilung und Sicherheitsbereiche
- Baukonstruktionen einschließlich Fassade, Angaben zur Materialität (Außen/Innen)
- Nachhaltigkeit und Materialkonzept, sowie Aussagen zum Thema Ressourcenschonung
- erste Aussagen zum Brandschutz
- Bauabschnitte und Erweiterungsflächen

A.3.2.3

Prüfblätter

Format bis max. DIN A0. Auf den Prüfblättern (freie Anzahl) sind mindestens folgende Angaben darzustellen:

digitale Abgabe: als DWG/DXF und PDF-Datei

analoge Abgabe: in einfacher Ausfertigung (Vorprüfung)

- Nachweis des Raum-/Funktionsprogramms unter Angabe der jeweiligen Flächen (Nutzungsbereiche) und der jeweiligen Raumnummern (M 1:500) entsprechend des Farbschemas des Formblatts „Raumprogramm“. Dieses Blatt ist grundsätzlich auf weißem Grund ohne zusätzliche Erläuterungen zu erstellen.

- Nachweis der DIN 277-Flächen entsprechend des Farbschemas des vorgegebenen Formblattes „Flächen/Nutzungen“ mit Darstellung aller Geschosse. (M 1:500)
- Darstellung der wesentlichen Fassadenflächen (opak, transparent), der Dächer und des Abschlusses gegen Erdreich mit Ausweisung der jeweiligen Flächen (M 1:500).

A.3.2.4 Formblätter

*digitale Abgabe: als Exel- und PDF-Datei
analoge Abgabe: in einfacher Ausfertigung (Vorprüfung)*

- ausgefülltes Formblatt „Flächen“
- ausgefülltes Formblatt „Raumprogramm“
- ausgefülltes Formblatt „Kosten“

A.3.2.5 Bilddaten

nur digitale Abgabe: als JPEG-Dateien

- Bild- und Präsentationsdaten: Animationen, Perspektiven, Modellfotos etc. sind als separate Bilddaten mit einer Mindestgröße von 21 x 30 cm bei einer Auflösung von 300 dpi einzureichen.

A.3.3 Umschlag „Verfassererklärung“

Umschlag im Format DIN A4, mit Kennzahl versehen und mit folgendem Inhalt:


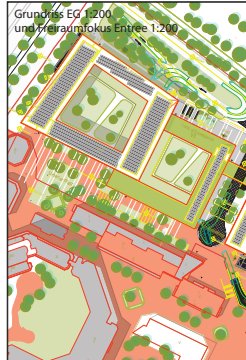
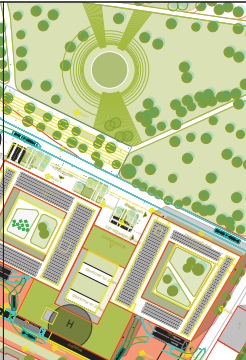
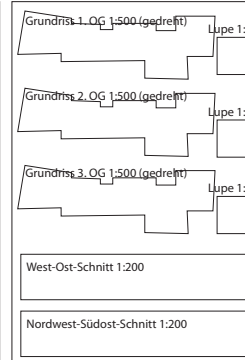
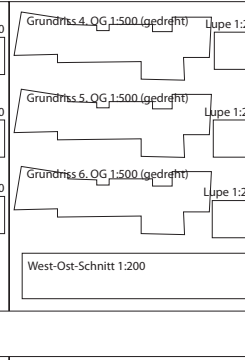
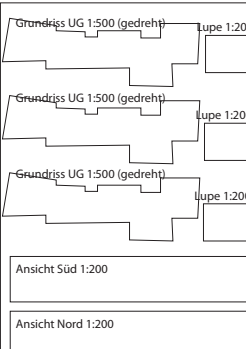
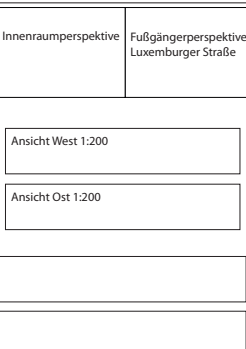
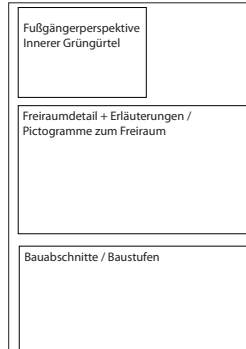

- Ausdruck Formblatt „Verfassererklärung“
- Angaben aller Verfassenden einschließlich aller Kooperationspartnerinnen bzw. Kooperationspartner und externer Fachingenieurinnen bzw. Fachingenieure mit Vor- und Nachnamen, Anschrift, Tel./Fax. sowie E-Mail-Adressen etc.; entsprechend Formblatt „Verfassererklärung“ unterschrieben durch die Entwurfsverfassenden und mit Bürostempel versehen.

A.3.4 Modellbau

Modell 1:500
(eine Einsatzplatte wird an die Teilnehmenden übergeben).

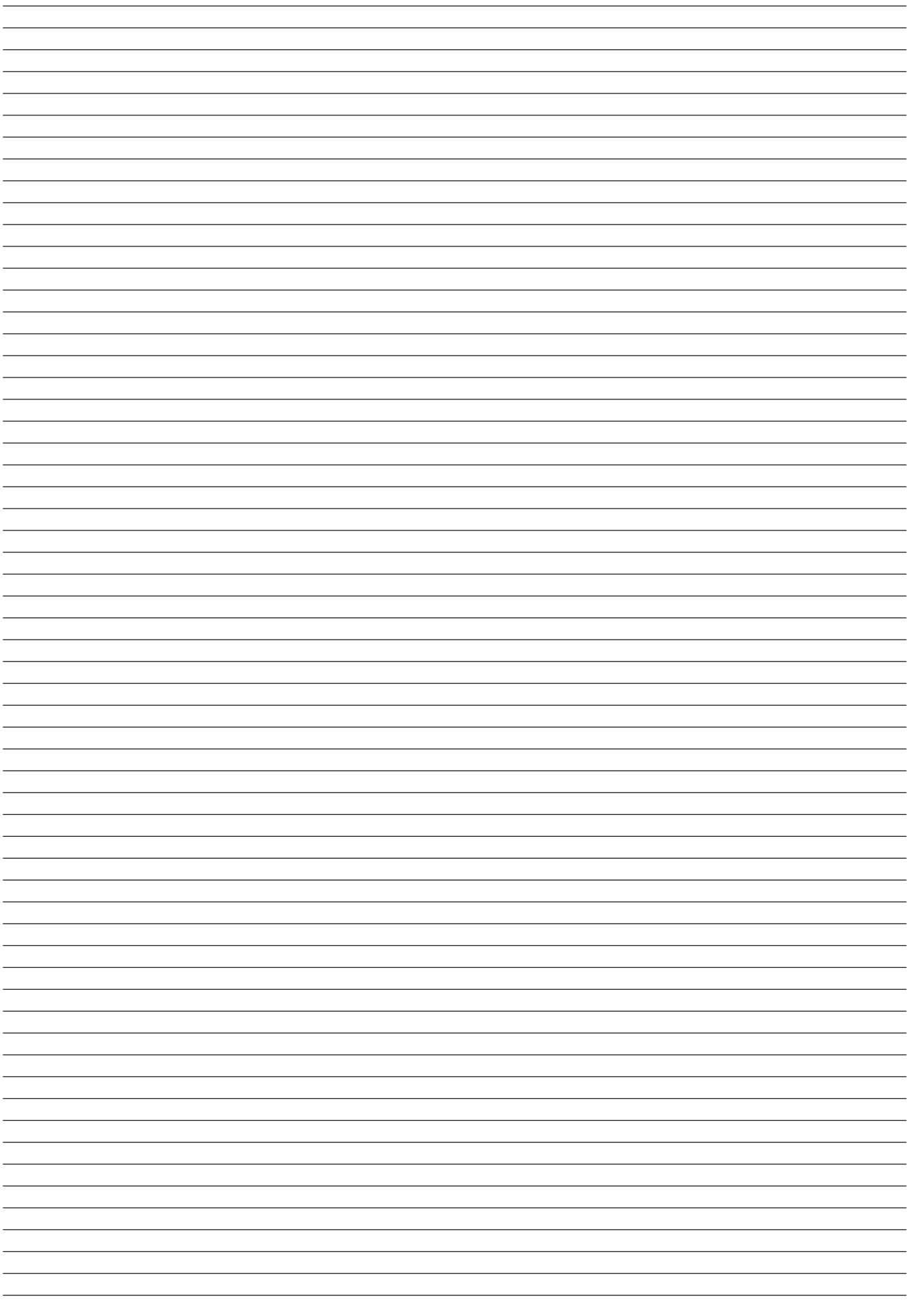
G01: Hängeplan mit Nachweis der Unterbringung der Leistungen (keine Größen- oder Layoutvorgabe)

Prüfung Abgabeleistungen und Hängeplan

| | | | | |
|---|---|--|---|---|
| <p>Blatt 1</p>  <p>Gestaltungsplan 1:500</p> <p>Isometrie Nutzungsverteilung</p> <p>Lupe Erweiterung 1:500</p> | <p>Blatt 2</p>  <p>Grundriss EG 1:200 und Freiraumfokus Erdree 1:200</p> | <p>Blatt 3</p>  | <p>Blatt 4</p>  <p>Grundriss 1_OG 1:500 (gedreht) Lupe 1:200</p> <p>Grundriss 2_OG 1:500 (gedreht) Lupe 1:200</p> <p>Grundriss 3_OG 1:500 (gedreht) Lupe 1:200</p> <p>West-Ost-Schnitt 1:200</p> <p>Nordwest-Südost-Schnitt 1:200</p> | <p>Blatt 5</p>  <p>Grundriss 4_OG 1:500 (gedreht) Lupe 1:200</p> <p>Grundriss 5_OG 1:500 (gedreht) Lupe 1:200</p> <p>Grundriss 6_OG 1:500 (gedreht) Lupe 1:200</p> <p>West-Ost-Schnitt 1:200</p> |
| <p>Blatt 6</p>  <p>Grundriss UG 1:500 (gedreht) Lupe 1:200</p> <p>Grundriss UG 1:500 (gedreht) Lupe 1:200</p> <p>Grundriss UG 1:500 (gedreht) Lupe 1:200</p> <p>Ansicht Süd 1:200</p> <p>Ansicht Nord 1:200</p> | <p>Blatt 7</p>  <p>Innenraumperspektive</p> <p>Fußgängerperspektive Luxemburger Straße</p> <p>Ansicht West 1:200</p> <p>Ansicht Ost 1:200</p> | <p>Blatt 8</p>  <p>Fußgängerperspektive Innerer Grüngürtel</p> <p>Freiraumdetail + Erläuterungen / Pictogramme zum Freiraum</p> <p>Bauabschnitte / Baustufen</p> | <p>Blatt 9</p>  <p>Fassadendetail/Fassadenschnitt Materialität</p> <p>Schemata / Erläuterungen Brandschutz</p> <p>Schemata / Erläuterungen Nachhaltigkeit</p> | |

A.4 — TERMINE

| | |
|----------------------------------|---|
| 14.09.-16.10. | Teilnahmewettbewerb (Architektur) |
| bis 24.10.2023 | Prüfung, Nachforderungen |
| 24.10.2023 | Auswahl der Teilnehmenden |
| bis 09.11.2023 | Benennung Partner*innen Landschaftsarchitektur |
| bis 14.11.2023 | Prüfung, Zusagen |
| 23.10.2023, 13:00 Uhr | Preisrichtervorbesprechung Auslobung (als Videokonferenz) |
| 17.11.2023 | Planausgabe Bereitstellung der Unterlagen an die Teilnehmer |
| 27.11.2023, bis 15:00 Uhr | Rückfragezeitraum Rückfragen können ausschließlich schriftlich per E-Mail an wb_JZK@fsw-info.de gestellt werden |
| 04.12.2023, 10:30 Uhr | Preisrichtervorbesprechung (als Präsenzveranstaltung) Sitzungssaal 142, Justizzentrum Köln |
| 04.12.2023, 12:00 Uhr | Rückfragekolloquium mit Ortsbesichtigung (als Präsenzveranstaltung) Sitzungssaal 142, Justizzentrum Köln |
| 15.02.2024, bis 15:00 Uhr | Abgabe 1 – Digitale Planunterlagen bis 15:00 Uhr (Submission) an wb_JZK@fsw-info.de siehe A.1.14.2 / Leistungen Pkt. A.3.2 |
| 15.02.2024, bis 23:59 Uhr | Abgabe 2 – Analoge Unterlagen Planunterlagen + Verfassererklärung Bis 23:59 Uhr (Poststempelabgabe) Ort: FSW Düsseldorf GmbH, Rathausufer 14, 40213 Düsseldorf siehe A.1.14.2 / Leistungen Pkt. A.3.2 und A.3.3 |
| 05.03.2024, bis 15:00 Uhr | Abgabe 3 – Modellabgabe Bis 15:00 Uhr (Submission) siehe A.1.14.2 Ort: FSW Düsseldorf GmbH, Rathausufer 14, 40213 Düsseldorf siehe A.1.14.2 / Leistungen Pkt. A.3.4 |
| 10./11.04.2024 | Preisgericht Beginn: jeweils 09:00 Uhr Ort: wird noch bekannt gegeben |





TEIL B — INHALTLICHER TEIL

B.1 — AUSGANGSSITUATION

B.1.1 Das Justizzentrum Köln am Standort Luxemburger Straße

B.1.1.1 Status Quo

Das heutige Gebäude des Amtsgerichts Köln und des Landgerichts Köln an der Luxemburger Straße wurde 1981 der Justiz zur Nutzung übergeben. Die offiziellen Planungen hatten bereits im August 1973 begonnen. Aufgrund eines zunehmend höheren Flächenbedarfes, der auch über Anmietungen nicht gedeckt werden konnte, wurde der damalige Neubau erforderlich.

Für die bis dahin über mehrere Gebäude im Bereich der Innenstadt von Köln verteilte Staatsanwaltschaft wurde neben dem Hochhaus ein eigenes Gebäude errichtet

Das Amtsgericht und das Landgericht befinden sich in dem Hochhausgebäude Luxemburger Straße 101, die Staatsanwaltschaft ist in unmittelbarer Nachbarschaft in einem 6-geschossigen Gebäude mit der Adresse Am Justizzentrum 13 untergebracht. Beide Gebäude sind durch einen Übergang miteinander verbunden. Das Gerichtsgebäude Luxemburger Straße 101 besteht aus einem Hochhaus und dem flacheren Saaltrakt. Das Hochhaus mit seinen drei, sternförmig angeordneten Gebäudeteilen umfasst am höchsten Punkt 25 Geschosse und ist knapp 105 m hoch.



B.1.1.2 Sanierungsbedarf und Entscheidung für einen Neubau

Die bauliche Substanz des Justizentrums weist umfassende Mängel auf (z.B. abgängige Betonelemente an der Fassade, Brandschutzmängel).

Neben den strukturellen und funktionalen Mängeln, die einen Betrieb in absehbarer Zeit nicht mehr möglich machen, ist die technische Ausstattung veraltet. Hinzu kommen Flächendefizite, die sich vor allem aus der Erhöhung der Gerichtsverfahren und veränderten Betriebs- / Geschäftsabläufen ergeben.

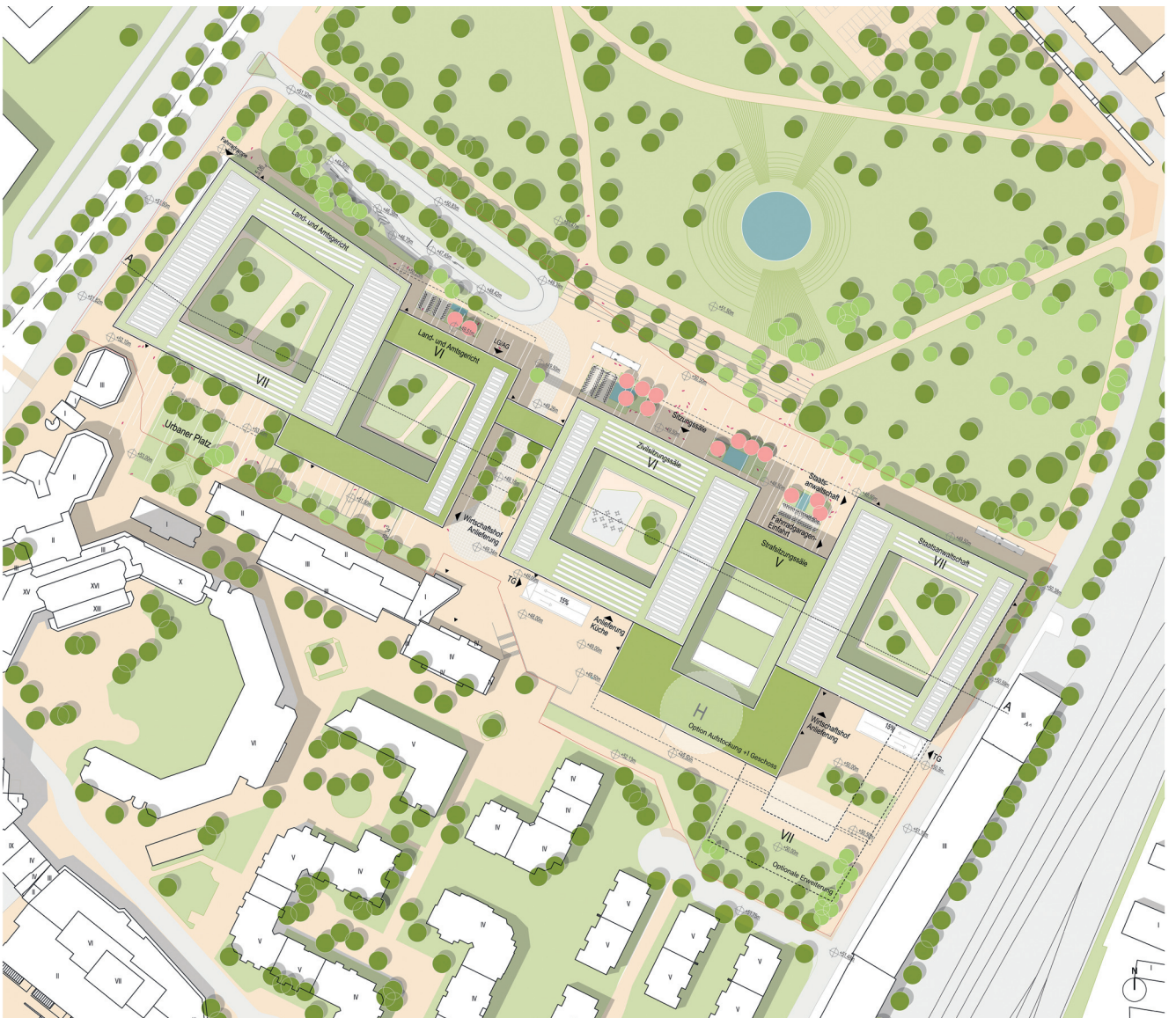
Eine Kernsanierung des Justizentrums Köln bei laufendem Gerichtsbetrieb ist, aus Sicherheitsgründen und um Beeinträchtigungen des Gerichtsbetriebs zu vermeiden, ausgeschlossen.

Der BLB hat verschiedene Varianten zum Umgang mit dieser Ausgangslage entwickelt, darunter auch Varianten, die den teilweisen Erhalt der heutigen Bausubstanz vorsehen.

Die drei aussichtsreichsten Varianten (Neubau östliches Baufeld mit Parkhausgrundstück, Kernsanierung Hochhaus plus Neubauten, Neubau auf dem Gesamtgrundstück südlich des Inneren Grüngürtels) wurden in einem ausführlichen Variantenvergleich gegenübergestellt. Der Variantenvergleich erfolgte auf Grundlage der Vorgaben des Landes unter Beachtung von Wirtschaftlichkeit, Risiken, Terminalschiene, Nachhaltigkeit, Funktionalität, Nutzungsfreundlichkeit und weiterer Kriterien.

Im Ergebnis des Variantenvergleichs hat sich die Neubauvariante auf dem Gesamtgrundstück als insgesamt am vorteilhaftesten herausgestellt.

G02: Plan und Vogelperspektive „städtebaulicher Masterplan Neubau Justizzentrum Köln“ nach Überarbeitung des Wettbewerbsergebnis HPP Architekten, Düsseldorf mit Vössing Ingenieurgesellschaft, Düsseldorf (Stand: 09.03.2023)



B.1.1.3 Städtebaulicher Wettbewerb 2022

Aufbauend auf dem Variantenvergleich und um das Areal sinnvoll neu zu ordnen, wurde im Jahr 2022 durch den BLB NRW, Niederlassung Köln, der städtebauliche Wettbewerb „Neubau Justizzentrum Köln“ mit elf teilnehmenden Planungsteams durchgeführt. Zehn Entwürfe sahen einen kompletten Neubau vor, ein Entwurf beschaffte sich u.a. mit dem Erhalt des Hochhauses.

Als Ergebnis wurde im Oktober 2022 das Konzept des Büros HPP Architekten aus Düsseldorf (Stadtplanung) und der Vössing Ingenieurgesellschaft, Düsseldorf (Verkehrsplanung) mit dem ersten Preis prämiert.

Das Konzept sieht eine Bebauung von fünf ineinandergreifende Gebäudekuben mit Innenhöfen vor. Der Ansatz der Arbeit, auf das heterogene Umfeld des Standorts mit einer quartiersgerechten Maßstäblichkeit und Körnung zu reagieren und auf ein Hochhaus zu verzichten, wurde vom Preisgericht gewürdigt. Zum Grüngürtel öffnet sich das Gebäudeensemble mit öffentlichen Räumen, von denen auch die Eingänge und Schleusen erschlossen sind.

> *G02: Plan und Vogelperspektive Wettbewerbsentwurf*

Das Preisgericht sah in dem Beitrag das große Potential eines neuen, bürgernahen Justizzentrums, „bei dem sich die Justiz über die städtebauliche Anordnung und die architektonische und freiraumplanerische Gestaltung als Teil der Stadtgesellschaft offen präsentiert“ (Auszug Preisgerichtsprotokoll vom 19.10.2022).

Im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren wurde das Konzept intensiv überprüft. Hierbei wurde insbesondere die Unterbringung der notwendigen Flächen in den vorgeschlagenen Gebäudekubaturen hinterfragt und ergänzt. Auch wurde die vorgeschlagene Lösung für ein späteres Erweiterungspotential überarbeitet. Zudem wurden auf Basis des Entwurfs Gutachten aktualisiert und Erkenntnisse aus der Fachämterabstimmung überprüft.

Das Ergebnis des Wettbewerbs inkl. der Überarbeitung definiert nun die städtebaulichen Rahmenbedingungen mit dem sogenannten städtebaulichen Masterplan „Neubau Justizzentrum Köln“ als Grundlage des vorliegenden Wettbewerbs zur Qualifizierung der Architektur und der Freiraumgestaltung (siehe Kap B.6.1.4).

> *A01: Masterplan „Neubau Justizzentrum Köln“ (HPP Architekten, Düsseldorf mit Vössing Ingenieurgesellschaft, Düsseldorf, Stand: 14.04.2023)*

B.1.2 Nutzende am Standort Justizzentrum Köln

Im Folgenden werden die Nutzenden am Standort und ihre Aufgaben bzw. Arbeitsschwerpunkte vorgestellt.

B.1.2.1 Landgericht und Amtsgericht

Im Justizzentrum Köln sind neben dem Landgericht Köln große Teile des Amtsgerichts Köln untergebracht. Das Landgericht Köln ist mit knapp 500 Mitarbeitenden eines der größten Landgerichte der Bundesrepublik Deutschland.

Das Amtsgericht Köln ist das größte Gericht in Nordrhein-Westfalen und eines der größten Gerichte in der Bundesrepublik Deutschland.

Es zählt insgesamt rund 900 Mitarbeitende, von denen das Justizzentrum Köln fast 700 beherbergt.

Über 200 Richterinnen und Richter am Landgericht Köln und etwa 180 Richterinnen und Richter am Amtsgericht Köln erfüllen, die den Gerichten übertragene Aufgaben der Rechtsprechung.

Neben Richterinnen und Richtern prägen weitere Berufsgruppen den gerichtlichen Alltag. Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger, entscheiden ebenso wie Richterinnen und Richter sachlich unabhängig und bearbeiten die vielfältigen Rechtsanträge der Bürgerinnen und Bürger. Sie übernehmen z.B. Aufgaben in Familiensachen (wie die Überwachung von Vormundschaften), bei der Ausgleichung von Verfah-

renskosten sowie in der Zwangsvollstreckung, bei welcher Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger selbstständig u.a. die Pfändung aufgrund von Forderungen und die Grundstücksversteigerung bearbeiten.

Pro Tag gehen bei den Gerichten mehrere tausend Schriftstücke ein, die an ihren jeweiligen Bestimmungsort gelangen müssen. Dazu werden weit mehr als 10.000 Akten bewegt. Die gerichtlichen Entscheidungen, Verfügungen und Bekanntmachungen werden von den Beschäftigten der jeweiligen Geschäftsstelle der Spruchkörper ausgeführt.

Sie sind oft als Serviceeinheit organisiert. Die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle erledigen die tägliche Korrespondenz, verwalten die Verfahrensakten und sind oft auch die erste Anlaufstelle für ratsuchende Bürgerinnen und Bürger im Gericht.

Wachtmeisterinnen und Wachtmeister gewährleisten die Sicherheit der Besuchenden und Mitarbeitenden und organisieren den Post- und Aktentransport im Haus.

Sie führen auch im Rahmen des Sicherheitskonzeptes Eingangskontrollen durch und gewährleisten die Vorführung der Gefangenen zu Terminen und Sitzungen oder übernehmen die Bewachung der vorgeführten, in Haft genommenen oder zu beaufsichtigenden Personen innerhalb der Justizgebäude.

In Zivilsachen ist das Amtsgericht Köln grundsätzlich für Fälle mit einem Streitwert von bis zu 5.000,00 € zuständig, das Landgericht Köln für Verfahren mit einem Streitwert von mehr als 5.000,00 €. Familienrechtliche Verfahren und Verfahren aus dem Bereich des Wohnungsmietrechts werden in der ersten Instanz unabhängig vom Streitwert ausschließlich beim Amtsgericht geführt. In Strafsachen ist das Amtsgericht Köln grundsätzlich zuständig für Verfahren, in denen eine Freiheitsstrafe von mehr als vier Jahren nicht zu erwarten ist.



Das Landgericht Köln ist zuständig bei einer zu erwartenden Freiheitsstrafe von mehr als vier Jahren sowie bei schwere Verbrechen, beispielsweise mit Todesfolge.

Aufgrund seiner Größe und der Anzahl der verhandelten Verfahren verfügen sowohl das Landgericht als auch das Amtsgericht Köln über eine Vielzahl hochspezialisierter Fachspruchkörper. Beim Amtsgericht Köln existieren in Zivilsachen etwa Fachbereiche für Miet- und Wohnungseigentumsrecht, Insolvenzrecht, Betreuungsrecht, Nachlasssachen, Vollstreckungsrecht sowie das Verkehrsgericht, vor dem die zahlreichen Verkehrsunfallprozesse verhandelt werden. Beim Landgericht Köln sind spezielle Kammern u.a. für Wettbewerbssachen, Bausachen, Kapitalanlage- und Banksachen sowie verschiedenste Versicherungssachen zuständig.

Die weit überwiegende Anzahl der gerichtlichen Verfahren ist öffentlich, nur in Bereichen, in denen die Interessen der persönlich Betroffenen überwiegen, ist die Öffentlichkeit gesetzlich ausgeschlossen. Das sind insbesondere familienrechtliche oder betreuungsrechtliche Verfahren und Verfahren des Jugendgerichts. Täglich findet eine Vielzahl von Verhandlungen statt.

oben: Blick auf das Landgericht u. Amtsgericht von der Luxemburger Straße

B.1.2.2 Staatsanwaltschaft

Im Justizzentrum Köln ist mit der Staatsanwaltschaft Köln die größte Staatsanwaltschaft Nordrhein-Westfalens und eine der größten Staatsanwaltschaften der Bundesrepublik Deutschlands beheimatet.

Bei der Staatsanwaltschaft Köln sind 650 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig, darunter etwa 190 Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie 50 Amtsanwältinnen und Amtsanwälte.

Jährlich werden bei der Staatsanwaltschaft Köln etwa 300.000 Ermittlungsverfahren bearbeitet. Die örtliche Zuständigkeit umfasst etwa 2,1 Millionen Menschen, die im Landgerichtsbezirk Köln leben.

Die Hauptaufgaben der Staatsanwaltschaft liegt in den Bereichen der Aufklärung und Verfolgung von Straftaten. Hierzu werden Ermittlungsverfahren eingeleitet, sobald ein auf tatsächlichen Anhaltspunkten beruhender Verdacht einer Straftat aufkommt. Im Rahmen dieses Ermittlungsverfahrens versucht die Staatsanwaltschaft, ggf. mit Hilfe anderer Strafverfolgungsbehörden, insbesondere der Polizei, den Sachverhalt durch Erhebung aller erreichbaren Beweise aufzuklären.

Nach Abschluss der Ermittlungen erhebt die Staatsanwaltschaft Anklage, wenn eine Verurteilung der/des Beschuldigten am Ende einer Hauptverhandlung mit überwiegender Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist. Andernfalls, oder wenn eine Einstellung aus anderen Gründen in Betracht kommt, stellt sie das Verfahren ein.

Wird das Hauptverfahren nach der Anklageerhebung durch die Staatsanwaltschaft vom Gericht eröffnet, nehmen Vertretende der Staatsanwaltschaft an der Verhandlung teil. Von besonderen Fällen abgesehen, ist eine Verhandlung des Gerichts ohne Anwesenheit von Vertretenden der Staatsanwaltschaft nicht zulässig.

Die Vertretung der Staatsanwaltschaft ist dabei nicht "Gegner" der/des Beschuldigten oder ihrer/seiner Verteidigung, sondern objektive Verfahrensbeteiligte.

Eine weitere Aufgabe der Staatsanwaltschaft ist die Strafvollstreckung nach Rechtskraft eines Strafurteils (mit Ausnahme im Jugendstrafrecht). Zur Strafvollstreckung gehören die Durchsetzung der im Strafurteil verhängten Sanktionen und aller diesbezüglichen Maßnahmen, z.B. die Voll-



oben: Eingang der Staatsanwaltschaft

unten: Verbindungssteg zwischen Land- und Amtsgericht und Staatsanwaltschaft



oben: Innere Freiräume im Justizzentrum - Blick auf das Gebäude der Staatsanwaltschaft

unten: Blick vom Justizparkhaus Richtung Amtsgericht / Landgericht mit dem Hochhaus Unicenter im Hintergrund



streckung von Geldstrafen bis hin zur Anordnung von Zwangsmaßnahmen bei Nichtbegleichung oder die Vollstreckung von Freiheitsstrafen mit der Ladung zum Strafantritt, evtl. Zwangsmaßnahmen zur Ergreifung des Verurteilten einschließlich der Durchführung der Fahndung. Die Angelegenheiten der Strafvollstreckung werden überwiegend von Rechtspflegerinnen und -pflegern übernommen.

Die Staatsanwaltschaft ist in acht Hauptabteilungen gegliedert. Jede Hauptabteilung besteht aus mehreren Abteilungen. Die Aufgabenverteilung zwischen den Abteilungen erfolgt in erster Linie nach Sachgebieten (z.B. allgemeine Strafsachen, Kapitalsachen, Wirtschaftsstrafsachen, Verkehrsstrafsachen, politische Strafsachen u.a.), daneben nach Personenmerkmalen.

Neben den vorgenannten Sachgebieten, die jede der 19 Staatsanwaltschaften in Nordrhein-Westfalen im Rahmen ihrer jeweiligen örtlichen Zuständigkeit bearbeitet, ist die Staatsanwaltschaft Köln als sogenannte Schwerpunktstaatsanwaltschaft zur zentralen Verfolgung von Wirtschaftskriminalität, Korruption und Organisierter Kriminalität zuständig.

Zudem ist hier die Zentral- und Ansprechstelle Cybercrime Nordrhein-Westfalen angesiedelt, der für ganz Nordrhein-Westfalen die Verfahrensführung in herausgehobenen Fällen der Cyberkriminalität obliegt.



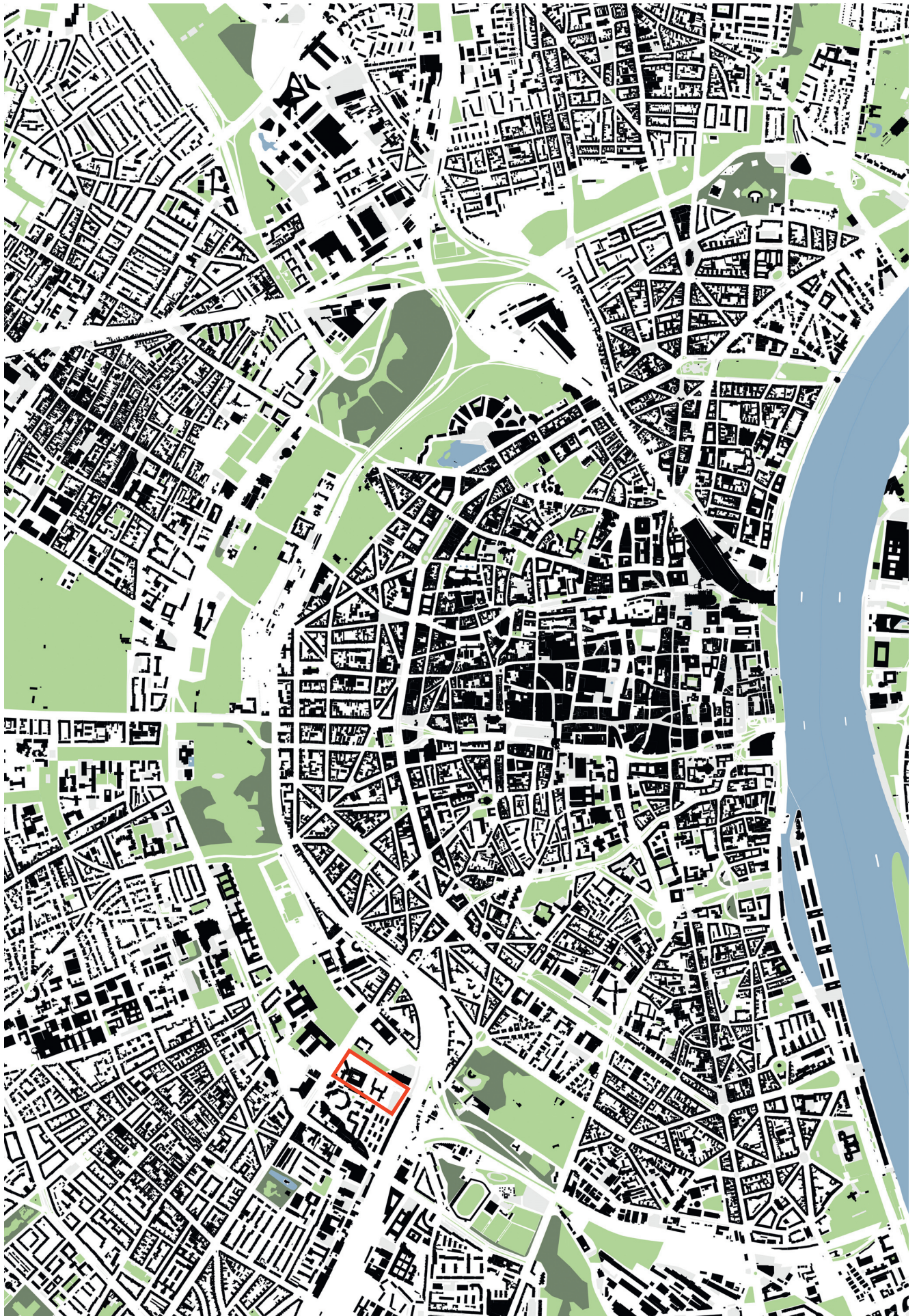
oben: Blick in die Hans-Carl-Nipperdey-Straße Richtung Luxemburger Straße

Verfahren wegen bestimmter Delikte der leichteren und mittleren Kriminalität werden von Amtsanwältinnen und -anwälten, alle anderen von Staatsanwältinnen und -anwälten bearbeitet.

Im Unterstützungsbereich der Staatsanwaltschaft werden insbesondere alle Registraturaufgaben erledigt und im Regelfall alles Schreibwerk erstellt. Heute werden diese Aufgaben von den Abteilungen zugeordneten Serviceeinheiten erledigt. Zum Unterstützungsbereich gehören auch die Angehörigen der Wachtmeisterei, die für den Pfortendienst (Zugangskontrolle), die Aufrechterhaltung der Ordnung in den Dienstgebäuden, den Aktentransport, die Archivierung der Akten sowie die Aufbewahrung von Beweismitteln und sonstigen Asservaten zuständig sind.

Für einzelne Spezialaufgaben sind weitere Gruppen von Mitarbeitenden tätig, etwa in den Abteilungen für Wirtschaftsstrafsachen Wirtschaftsreferentinnen und -referenten, Wirtschaftsinformatikerinnen und -informatiker und Buchhalterinnen und Buchhalter.

Außerdem arbeiten Bedienstete der Staatsanwaltschaft als Normierende, die für die Erfassung rechtskräftiger Verurteilungen u.a. für das Bundeszentralregister zuständig sind, und als Kostenbeamtinnen und -beamten, welche die Kosten von Strafverfahren feststellen, damit diese von den Verurteilten eingezogen werden.



B.2 — WETTBEWERBSGEBIET

B.2.1 Umgriff

Das Wettbewerbsgebiet liegt im Kölner Stadtteil Sülz, südwestlich des Kölner Stadtzentrums. Es umfasst das Areal zwischen Luxemburger Straße, Rudolf-Amelunxen-Straße und dem Grundstück der ehem. Agentur für Arbeit bzw. der südöstlich daran angrenzenden Bebauung und dem zukünftigen Park des Inneren Grüngürtel der Stadt Köln. Die Fläche wird größtenteils bereits heute durch das Justizzentrum genutzt.

Im westlichen Teil, zur Luxemburger Straße orientiert, befinden sich u.a. Amtsgericht und Landgericht, der östliche Grundstücksteil wird u.a. durch die Staatsanwaltschaft genutzt. Hier liegt zudem eine ebenerdige Stellplatzanlage. Es ist geplant schrittweise alle bestehenden Gebäude zurückzubauen und die Fläche neu zu bebauen.

Die Fläche des heutigen Parkhauses der Justiz nördlich der Hans-Carl-Nipperdey-Straße soll zukünftig nicht mehr einer Neubebauung zugeführt werden, sondern wird nach Abbruch des Parkhauses für die Entwicklung und Vervollständigung des Inneren Grüngürtels „Teilbereich Eifelwall“ herangezogen.

> *G04: Umgriff Wettbewerbsgebiet*

B.2.2 Lage im Stadtraum

Die Lage an der Luxemburger Straße und am Inneren Grüngürtel könnte prominenter nicht sein. Die Luxemburger Straße verläuft als wichtige Verbindungsachse und Einfallstraße nordwestlich des Wettbewerbsgebietes. Sie ermöglicht die Anbindung an das Kölner Stadtzentrum und stadtauswärts den Anschluss an die Autobahn A4.

Gleichzeitig stellt sie eine wichtige Achse für die Umweltverkehre mit Stadtbahn (U18) und wichtigen Fuß- und Radwegeverbindungen dar. Der Innere Grüngürtel verläuft zukünftig nördlich / nordöstlich des Wettbewerbsgebietes. Er ist einer der wichtigsten und größten Parkanlagen in Köln und stadgrundrissprägend.

Auf einer Länge von ca. sieben Kilometern finden sich im Inneren Grüngürtel zahlreiche Park-, Freizeit-, Spiel- und Sportnutzungen. Der Innere Grüngürtel besitzt neben der Freizeit- und Erholungsfunktion auch eine wichtige Funktion im Hinblick auf Klima und Kaltluft. An ihm liegen einige wichtige öffentliche Einrichtungen, so auch in der Nachbarschaft des Wettbewerbsgebietes das neue Stadtarchiv sowie Einrichtungen der Universität zu Köln.

Der Bereich des Inneren Grüngürtels nördlich des Wettbewerbsgebietes ist zum Teil noch nicht als Parkanlage gestaltet. Hier befinden sich das Autonome Zentrum, das Parkhaus der Justiz und eine Brachfläche.

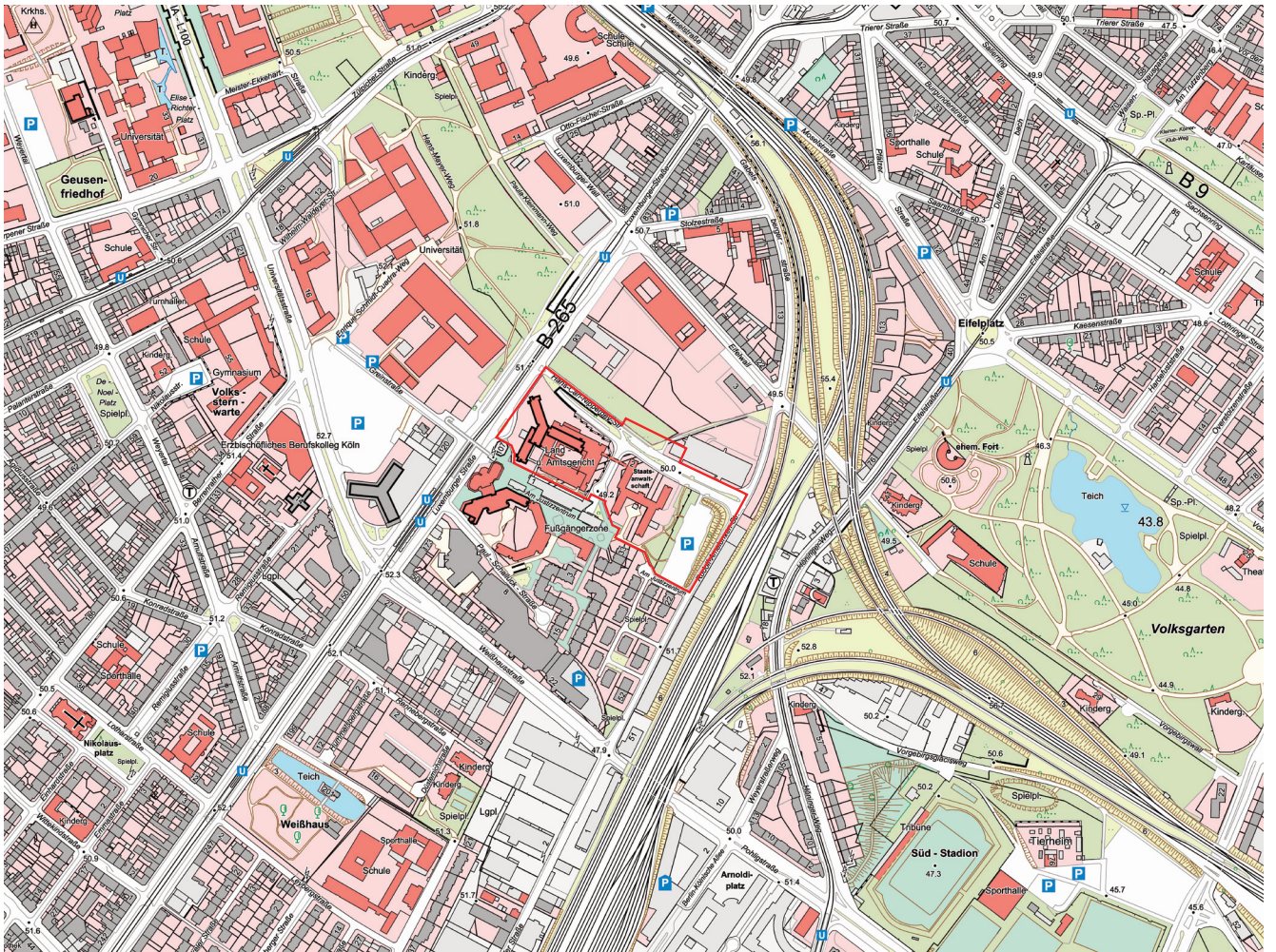
In den kommenden Jahren wird hier jedoch eine Umgestaltung zu einem öffentlichen Park umgesetzt. Dieser bildet dann den wichtigen Lückenschluss zum Volksgarten.

Parallel zur östlich des Grundstücks befindlichen Rudolf-Amelunxen-Straße verläuft die Hauptstrecke der Deutschen Bahn in Richtung Süden und in Richtung Hauptbahnhof.

Das Umfeld des Wettbewerbsgebietes ist durch Bürostrukturen und Wohnbebauung sowie durch große öffentliche Bauten geprägt und insgesamt sehr heterogen. Der Hochpunkt des Unicenters mit seinen 40 Geschossen und einer Höhe von 134 m bildet einen markanten, weithin sichtbaren Punkt im Stadtgefüge.

Daneben sind überwiegend Geschossbauten mit vier bis sechs Geschossen vorhanden. Auch das Nutzungsgefüge ist sehr heterogen. Es gibt zahlreiche Versorgungs- und Einkaufsmöglichkeiten, sowie gastronomische, kulturelle, soziale und Bildungsangebote und mit dem Inneren Grüngürtel ein Naherholungsangebot.

G04: Umgriff Wettbewerbsgebiet im stadträumlichen Kontext und im Zoom-In



B.3 — AUFGABE

B.3.1

Wie sieht ein Justizzentrum der Zukunft aus?

Das Bekenntnis zu einer städtebaulichen Struktur, die sich in der Körnung und im Maßstab an den umgebenden städtischen Gefügen orientiert und die Justizbehörden im Stadtgrundriss und auf Augenhöhe mit den Bürgerinnen und Bürgern verankert, muss nun in die architektonische Gestaltung und Komposition von Freiraum und Gebäuden überführt werden.

Über den Wettbewerb soll die Frage beantwortet werden, wie ein Justizzentrum der Zukunft aussieht. Welche Architektur und welche Haltung muss ein Justizzentrum haben, das zukunftsfähig, nachhaltig, leistungsstark und gleichzeitig bürgernah ist? Wie können die Werte, für die ein Justizzentrum steht, auch in der Architektur und im Freiraum vermittelt werden?

Die aus dem städtebaulichen Wettbewerb hervorgegangene Konfiguration beschreibt eine Grundhaltung, z.B. den Verzicht auf einen Hochpunkt, die Verzahnung mit dem Freiraum und die funktionale Sortierung in mehrere, miteinander verbundene Baukörper. Diese wurde prämiert und liegt dem Wettbewerb als Grundgedanke zu Grunde. Im Wettbewerb soll sie als Ausgang für die weitere, vertiefende Planung betrachtet werden. Dabei ist die exakte Kontur und Höhenentwicklung der Baukörper jedoch nicht fixiert. Die Wettbewerbsteilnehmenden werden ermutigt, weiter zu denken und hier eigene Ideen und Lösungsvorschläge zu entwickeln und diese architektonisch und freiraumplanerisch auszuformulieren.

B.3.2

Wie kann hohe architektonische und freiraumplanerische Qualität generiert werden und ein attraktiver Stadtbaustein entstehen?

Über den Wettbewerb werden Beiträge gesucht, die eine hohe architektonische Qualität generieren. Mit der Gestaltung der Gebäude und ihren „Gesichtern“ zur Stadt soll ein attraktiver Stadtbaustein geschaffen werden, der insbesondere über die Ausprägung und Haltung zum Inneren Grüngürtel und zur Luxemburger Straße in Erscheinung tritt.

Gleichzeitig gilt es, die Gebäude, die Eingänge und insbesondere die öffentlichen Gebäudenutzungen mit dem öffentlichen Raum zu verweben. Die Neugestaltung des Inneren Grüngürtels entlang des Justizzentrums als öffentlicher Park, bietet dazu beste Voraussetzungen. Auch kann das am Inneren Grüngürtel vorhandene Motiv von öffentlichen Gebäuden am Park ortsspezifisch weitergeführt werden. Die Gestaltung des Übergangs zum zukünftigen Park bedingt eine besondere Auseinandersetzung im Wettbewerb.

Gleiches gilt für die Schnittstelle zur Luxemburger Straße. Über den zukünftigen Umbau der Verkehrsanlagen mit zusätzlichen ebenerdigen Querungen, wird eine wesentlich bessere Erreichbarkeit für zu Fuß Gehende und ÖPNV-Nutzende auf dem Straßenniveau möglich. Die Frage des Antritts und der Geste zur Luxemburger Straße sollte aber auch vor dem Hintergrund des wegfallenden Hochpunktes beantwortet werden. Die Erreichbarkeit und Wahrnehmbarkeit des Justizzentrums für Nutzende mit dem MIV ist ebenfalls zu berücksichtigen.

Insgesamt ist eine Verzahnung mit der umgebenden Bebauung anzustreben. Es sollen keine Rückseiten entstehen. Neben den oben benannten Orientierungen zum Inneren Grüngürtel und zur Luxemburger Straße ist auch die angrenzende Bebauung im Süden zu nennen. Hier gilt es, einen guten und angemessenen Übergang zu schaffen. Dem städtebaulichen Masterplan „Neubau Justizzentrum Köln“ folgend können hochwertige Freiräume, etwa urbane Plätze hier für eine gute Verzahnung sorgen.

Auch die inneren, gebäudeorientierten Freiräume sind zu planen. Sie können insbesondere für die Mitarbeitenden eine wichtige Erholungsfunktion im Arbeitsalltag leisten.

B.3.3

Wie können die hohen funktionalen Anforderungen umgesetzt und beste Arbeitsbedingungen geschaffen werden?

Justizbehörden müssen unabhängig, auf hohem fachlichem Niveau und bürgernah arbeiten und entscheiden. Aus der Öffentlichkeit wird eine qualitativ hochwertige Rechtsprechung verlangt und eine moderne und effektive Justiz erwartet. Die funktionalen Anforderungen, die sich vor dem Hintergrund der beschriebenen Aufgaben der Justiz z.B. aus den Sicherheits- und Schutzanforderungen oder den notwendigen Arbeitsabläufen ergeben, sind sehr hoch und bedingen in weiten Teilen eher konventionelle Raum- und Gebäudestrukturen.

Gleichzeitig bestehen hohe Anforderungen an die Justiz als Arbeitgeberin. Diese muss als moderne, attraktive Arbeitgeberin in Erscheinung treten und bestmögliche Arbeitsbedingungen

für Fachkräfte bieten. Vor dem o.g. Hintergrund ist dies eine besondere Herausforderung. Hier soll der vorliegende Wettbewerb Antworten liefern.

B.3.4

Wie kann das komplexe Sicherheitskonzept im Spannungsfeld zwischen Sicherheitserfordernis und dem Anspruch an Zugänglichkeit und Bürger-nähe umgesetzt werden?

Die Anforderungen an die Sicherheit von Bediensteten, Zeugen, Opfern und Besuchenden ist sehr hoch. Das Sicherheitskonzept mit den jeweiligen differenzierten Zuführungen, Kontrollen und Abläufen ist äußerst komplex und verlangt eine intensive Auseinandersetzung im Verfahren (Siehe Kap. B.4 ff).

Bei dem gleichzeitigen Wunsch nach einer Verzahnung mit der Umgebung und der gewünschten Nähe zu den Bürgerinnen und Bürgern, darf in der Konsequenz jedoch kein Gebäude entstehen, dass sich abschottet oder in der Gestaltung abweisend und geschlossen wirkt.

Die erforderlichen Maßnahmen zur Gewährleistung der hohen Sicherheitsanforderungen sollten zum integrativen Bestandteil der Architektur werden und sich einfach und wie selbstverständlich in die Gebäude einfügen. Sie sind die Voraussetzung für eine hohe Funktionalität der Gebäude.

Eine unbedingt gut funktionierende Anordnung der jeweiligen Sicherheitsbereiche und die Verortung von öffentlichen Zugangsbereichen an wichtigen Schnittstellen zur Stadt sind notwendig.

B.3.5

Wie können die Bauabschnitte vorge-dacht und gleichzeitig eine Flexibilität ermöglicht werden?

Die bauliche Umsetzung des Justiz-zentrums ist sehr komplex und wird in voraussichtlich zwei Bauabschnitten erfolgen, insbesondere damit der laufende Sitzungsbetrieb am Standort gewährleistet wird. So ist es geplant, die Bürobereiche von Amtsgericht, Landgericht und auch Staatsanwaltschaft während der Bauphasen in Interims-

gebäuden unterzubringen. Der Saalbau hingegen muss bis zur Errichtung eines neuen Saalbaus in Betrieb bleiben. Der Neubau der Säle erfolgt daher im ersten Bauabschnitt.

Das Vordenken von Bauabschnitten und Zwischenlösungen in der Architektur und im Bauablauf ist zwingend notwendig und zentraler Bestandteil der Wettbewerbsaufgabe. Aufgrund des langen Umsetzungszeitraums sind zudem perspektivisch machbare Erweiterungsoptionen mitzudenken.

Nicht zuletzt gilt es Gebäude zu entwickeln, die in Ihrer Beispielbarkeit und Nutzung in gewissem Maße robust und flexibel sind. Das heutige Raumprogramm kann sich aufgrund vielfältigster Entwicklungen zum Beispiel der fortschreitenden Digitalisierung (mit Home-Office, Online-Gerichtsverhandlungen oder digitalen Akten) durchaus verändern. Um für die Zukunft zu planen, muss das Gebäude eine Flexibilität und Wandelbarkeit vorweisen.

B.3.6

Welche Anforderungen muss der Entwurfsbeitrag zur Energiewende und zum Klimaschutz umsetzen?

Der BLB NRW hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2030 klimaneutral zu sein. Ein Fokus auf die Minimierung der CO₂-Emissionen in Herstellung und Betrieb ist damit deutlich gesetzt. Energieoptimierte Gebäude, die sich auf Basis des lokalen Energieangebots versorgen, erfordern eine frühzeitige Betrachtung aller energetisch relevanten Entwurfsaspekte. Aus diesem Grund wurde bereits im Vorfeld zum Wettbewerb ein Vorab-Energiekonzept (Anlage A015) erarbeitet, das bei der Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe zu berücksichtigen und in die Architektur zu überführen ist. Das Energiekonzept selbst ist nicht Bestandteil der Wettbewerbsaufgabe.

Passive, architektonische gestalterische Strategien führen zu minimierten Energiebedarfen, die wiederum durch aktive, gebäudetechnische Strategien maximal effizient und ressourcenschonend gedeckt werden sollten. Es sind Architekturen zu entwickeln, die aus sich heraus den sommerlichen Wärmeschutz und Komfort im Kontext des Klimawandels auch ohne technischen

Aufwand bestmöglich gewährleisten. Zugleich ist ein möglichst hohes Maß an natürlicher Belichtung und Belüftung zu erreichen.

Das neue Justizzentrum muss in klimafreundlicher Bauweise errichtet werden. Eine intensive Auseinandersetzung mit den Möglichkeiten des Einsatzes von klimafreundlichen Materialien und Bauweisen, z.B. als Holz- oder Holzhybridkonstruktion oder unter dem Einsatz recycelter oder wiederverwendeter Materialien, etc. wird im Wettbewerb erwartet und im weiteren Planungsprozess eine wichtige Rolle spielen. Die graue Energie (also die benötigte Energie für den Prozess von der Gewinnung der Rohstoffe bis zur Herstellung, einschließlich Transport, Lagerung, Entsorgung bzw. Verwertung, Recycling) muss soweit wie möglich reduziert werden.

Der CO₂-neutrale Betrieb wird durch die Gebäudetechnik ermöglicht – der Energiebedarfsdeckung durch PV-Strom kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Nur wenn es gelingt, die solaraktiven Flächen überzeugend in die Gebäudehülle zu integrieren, wird das Projekt einen positiven Einfluss auf die gesellschaftliche Akzeptanz der Energiewende und die baukulturelle Vielfalt ausüben.

Darüber hinaus ist mit Ratsbeschluss vom 24.06.2021 zur Klimaneutralität 2035 der Klimaschutz in Köln verbindlich zu berücksichtigen. Ziel der am 17. März 2022 vom Rat der Stadt Köln beschlossenen Leitlinien zum Klimaschutz in der Umsetzung nicht-städtischer Neubauvorhaben (Klimaschutzleitlinien) ist, die maximale Reduzierung der CO₂-Emissionen im gesamten Gebäudebereich. Gebäude sind so zu planen, dass ein möglichst geringer Energiebedarf entsteht, der zu möglichst hohen Anteilen durch erneuerbare Energien gedeckt wird, oder dass diese gar Energieüberschüsse erzielen.

Die Leitlinien geben hierfür verbindliche Vorgaben und Empfehlungen, etwa die Prüfung lokaler Potentiale der Energieversorgung (Strom, Wärme, Kälte) bereits auf städtebaulicher Ebene.

Eine Fassaden- und Dachbegrünung ist in die Gebäudegestaltung zu integrieren. Im Rahmen der Entwurfserstellung muss die genaue Ausbildung / Lage und die Art und Weise mit konzipiert werden.

B.3.7

Welchen Beitrag kann der Neubau zur Klimaanpassung und zur Biodiversität leisten?

Der nicht mehr vermeidbare Klimawandel wird für die Stadtgesellschaft zu Veränderungen führen, die sich insbesondere auch auf den Umgang mit Boden, Wasser, Flora/Fauna auswirken. Im Kontext des Klimawandels ist es von Nöten, Strategien zu entwickeln, die den Neubauten und deren Umgebung eine Robustheit verleihen. Hierbei gilt es, konsequent Maßnahmen mitzudenken, die sich positiv auf das Mikroklima auswirken und einen echten Mehrwert für die künftigen Nutzenden und die Umwelt leisten.

Maßnahmen, wie die Reduzierung von versiegelten Flächen, Begrünungen an und auf Gebäuden, die Integration von Retentionsflächen, die Schaffung von Flächen für Biodiversität und Artenschutz oder die Berücksichtigung von Flächen zur Energiegewinnung (siehe Kap. B.6 ff) sind obligatorisch. Auch hier ist es notwendig, integriert zu denken und die Maßnahmen als Bestandteil von Architektur und Freiraumgestaltung zu sehen.

B.3.8

Wie wirken sich Konstruktions- und Materialwahl vorteilhaft auf die Ressourcenwende aus?

Die Baustoffwahl zählt zu den Kernaufgaben von Architekten, Innen- und Landschaftsarchitekten. Dabei beträgt das bisher zu wenig beachtete Potential zur Reduktion von Treibhausgasemissionen im Lebenszyklus- der grauen Energie – bei energieoptimierten Neubauten inzwischen bis zu 50%. Zunehmend gewinnen demnach neben funktionalen und gestalterischen Kriterien auch nachhaltigkeitsbezogene Aspekte an Bedeutung. Die Bauökologie thematisiert die Ressourcennutzung und die Umweltwirkungen des Bauens über den Lebenszyklus und verwendet hierfür Ökobilanzen (Life

Cycle Assessment – LCA). Ein ressourceneffizientes Gebäude gewährleistet zudem einen geringen Instandhaltungs- und Reinigungsaufwand, den Um- und Rückbau mit Rückführung der Baustoffe in den Materialkreislauf (Circular Economy) sowie eine reduzierte Belastung lokaler Ressourcen wie Wasser.

B.3.9

Welche architektonischen und gestalterischen Potentiale sind an der Schnittstelle zwischen Baukultur und Nachhaltigkeit zu lokalisieren und zu nutzen?

Zukunftsfähiges und klimafreundliches Bauen beginnt beim Entwerfen – gesucht werden richtungsweisende Wettbewerbsbeiträge, die selbstverständlich Baukultur mit Nachhaltigkeit vereinen.

Die Hinweise und Anforderungen der Auslobung sollen den Wettbewerbs teilnehmenden als Orientierungshilfe dienen, um die Energie- und Nachhaltigkeitsziele vorbildlich umzusetzen und schon in der frühen Planungsphase den Grundstein für eine nachfolgende BNB-Zertifizierung der Gebäude und der Außenanlagen zu legen.

Sie basieren u. a. auf der „Systematik für Nachhaltigkeitsanforderungen in Planungswettbewerben“ (SNAP) und konzentrieren sich ausdrücklich auf vorentwurfsrelevante und gestaltprägende Aspekte.

B.4 — FUNKTIONEN UND PROGRAMM

Allgemeiner Hinweis:

In den folgenden Kapiteln werden die wesentlichen Funktionen und deren Zusammenhänge sowie maßgebliche Anforderungen beschrieben, um die Wettbewerbsaufgabe zu umreißen. Die ausführliche und von den Nutzern verabschiedete Baubeschreibung sowie weitere Anlagen befinden sich in den Wettbewerbsunterlagen.

> *A02: Baubeschreibung für Justizgebäude*

B.4.1 Funktionsbereiche im Justizzentrum

Der gesamte Flächenbedarf (siehe Anlage Raumprogramm) des Justizentrums Köln gliedert sich in die drei zentralen Funktionseinheiten des Landgerichts, des Amtsgerichts sowie der Staatsanwaltschaft Köln.

Die Neubaufäche erstreckt sich über Nutzflächen (NUF 1-6) von ca. 41.576 m², welche sich auf den Bürobereich Landgericht und Amtsgericht, den Bürobereich der Staatsanwaltschaft und den Funktionsbereich der Sitzungssäle einschließlich Vorführbereich verteilt. Hinzu kommen Flächen für Nebenräume, wie Teeküchen, Sanitäranlagen, Drucker- und Kopierräume und Putzmittelräume sowie Technik- und Verkehrsflächen und die Flächen für die Stellplätze für Pkw und Fahrräder.

Der Flächenbedarf von Land- und Amtsgericht gliedert sich in die den jeweiligen Gerichten zugeordnete Bürobereiche, die Sitzungssäle sowie Bereiche mit zentralen bzw. gemeinsam genutzten Funktionen. Es ist eine klar erkennbare und ablesbare Unterscheidung / Trennung der Bürobereiche von Landgericht und Amtsgericht ge-

wünscht. Die Sitzungssäle differenzieren sich in Säle für Strafverfahren sowie in Säle für Zivilverfahren. Während sich die Bürobereiche in einen eigenen Bürobereich für das Landgericht und einen eigenen für das Amtsgericht differenzieren, ist hinsichtlich der Sitzungssäle keine gerichtsspezifische Zuordnung vorzunehmen, sondern eine nach Sitzungssäle für Strafverfahren und Sitzungssäle für Zivilverfahren.

Zu den gemeinsam genutzten bzw. gebündelt unterzubringenden Bereichen gehören unter anderem die Zahl- und Anweisungsstelle (ZAS), die Rechtsantragsstelle (RAST) sowie die Konferenzräume, der Ausbildungsbereich und die Gerichtsbibliothek. Diese Bereiche sind an zentraler Stelle (gut auffindbar) im Gebäude zu verorten.

> *G05: Funktionsbereiche / Gebäudeteile*

Auch der Bereich der Vorführstelle mit der Entgegennahme von Gefangenen, den Zellen sowie den Vorführwegen bis zu den Sitzungssälen für Strafverfahren ist mit ihren eigenen Funktional- und Sicherheitsanforderungen nicht nach Landgericht und Amtsgericht differenzierbar. Im Vordergrund stehen hier eine konfliktfreie Gefangenenzuführung sowie eine vom übrigen Gebäudebetrieb vollständig getrennte Erschließung der einzelnen Sitzungssäle für Strafverfahren.

Die Staatsanwaltschaft bildet eine von den Gerichten weitgehend unabhängige Funktionseinheit. Sie besteht im Wesentlichen aus Bürobereichen. Eine räumliche Verbindung zwischen der Staatsanwaltschaft und den Gerichten ist zwingend erforderlich.

Die Funktionseinheit der Kantine, bestehend aus Speiseraum und Küche mit andienenden Räumen, wird von allen Bediensteten und Besuchenden des Justizentrums genutzt.

Innerhalb des Bereichs der Sitzungssäle für Strafverfahren sind für einzelne Säle für Verfahren mit besonderen Sicherheitsanforderungen auch spezielle Funktionalanforderungen zu berücksichtigen. Diese bestehen insbesondere in einer zusätzlichen saalspezifischen Kontrolle der Besuchenden. Eine räumliche Bündelung dieser sogenannten „Geschotteten Säle“ bietet sich an.

B.4.2 Funktionale Anforderungen des Justizentrums

B.4.2.1 Äußeres Erschließungskonzept / Gebäudezugänge

Ein allgemeines Mobilitätskonzept wurde bereits erarbeitet und wird im weiteren Planungsprozess fortgeschrieben (siehe Wettbewerbsunterlagen). Insgesamt soll für den Standort ein externes und internes Erschließungskonzept entwickelt werden, welches eine gute Vernetzung mit eindeutigen Orientierungsmöglichkeiten und ausreichenden Flächen für Pkw- und Radstellplätze gewährleistet. Zudem sollen insbesondere alternative Formen klimaneutraler Mobilität gefördert werden. Die interne Erschließung soll eine sichere Wegeführung gewährleisten.

Die Anbindung des Justizentrums an den Inneren Grüngürtel für zu Fuß Gehende und Radfahrende hat eine hohe Priorität.

Es wird angestrebt die Erschließung so zu gestalten, dass zwischen den künftigen Baufeldern des Justizentrums und dem Inneren Grüngürtel ein öffentlich zugängliches und repräsentatives Entrée zur fußläufigen Erschließung der Justizgebäude geschaffen wird. Dabei kommt der Barrierefreiheit eine besondere Bedeutung zu. Diese ist bei den Zugängen, in den Außenanlagen und im Gebäude konsequent umzusetzen.

Für alle Besuchenden und Bediensteten ist die Erschließung des Justizentrums auf wenige, zentrale Eingänge zu konzentrieren.

Auf eine eindeutige Lage und gute Erkennbarkeit dieser zentralen Eingangsbereiche ist zu achten.

Wichtig ist, dass die Zugänge von einem zentralen Platz aus organisiert sind. Maßgeblich sind folgende Zugänge, wobei hier, abhängig von der architektonischen Konzeption, auch mehr als drei Zugänge möglich sind:

- Zugang zu den Büroflächen für Landgericht und Amtsgericht, den Sitzungssälen für Zivilverfahren und den gemeinsam genutzten Funktionen der Gerichte,
- Zugang zum Bereich der Sitzungssäle für Strafverfahren und
- Zugang für die Staatsanwaltschaft.

> *G06: Funktionsschema Gebäudezugänge*

> *G07: Funktionsschema Wegeverkehr*

Der An- und Ablieferverkehr sowie die Gefangenenzuführung erfolgen über gesicherte Wirtschaftshöfe. Der An- und Ablieferverkehr der Kantine sowie die Erschließung für das Küchenpersonal kann auch separat erfolgen. Vorrangig ist hier eine reibungslose Funktionalität von Kantine, Küchen und Lagerflächen sowie An- und Ablieferung.

Eine unmittelbare Vorfahrtmöglichkeit (z.B. Taxi) für Menschen mit Behinderungen, die keine weiten Wege bewältigen können, muss gegeben sein.

Die zentralen Gebäudezugänge sind so zueinander zu orientieren, dass eine leichte und selbsterklärende Orientierung gegeben ist. Weiterhin darf diese Erschließung nicht vom An- und Ablieferverkehr des Wirtschaftshofes sowie dem der Kantine beeinträchtigt werden.

Die Stellplätze bzw. die Tiefgaragenausgänge für Bedienstete und Besuchende sind in unmittelbarer Nähe anzuordnen, so dass Nutzende von außen zu den o.g. zentralen Gebäudeeingängen geleitet werden. Ein unmittelbarer Gebäudezugang von den Stellplätzen ist auszuschließen.

Im Rahmen des Wettbewerbs ist ein schlüssiges Erschließungskonzept zu entwickeln, das einen attraktiven Übergang zwischen dem Inneren Grüngürtel, Erschließungsanlagen und den benannten Hauptgebäudezugängen mit einem öffentlich-zugänglichen und repräsentativen Entrée zur fußläufigen Erschließung der Justizgebäude berücksichtigt. Im Vorbereich dieses Entrées sollen auch die ggf. erforderlichen fußläufigen Ausgänge aus den Stellplatzbereichen führen, so dass im Ergebnis alle Bediensteten und Besuchenden das Justizzentrum über diesen Vorbereich betreten.

Die Ausbildung eines eigenen Eingangs für die Bediensteten in die Bürobereiche von Landgericht und Amtsgericht ist nicht zwingend erforderlich. Besuchende und Bedienstete können das Gebäude an derselben Stelle erschließen und sich nach den Eingangskontrollen in einem gemeinsamen großen Foyer wiederfinden. Eine Trennung der Zugangsströme von Bediensteten und Besuchenden hinter der Foyerzone ist ausreichend.

B.4.2.2 Zentrale Sicherheitsbereiche

Grundsätzlich soll eine vollständige öffentliche Zugänglichkeit der Gerichte vorgesehen werden. Dazu gehören auch die Bürobereiche. Ausnahmen bilden die Vorfahrtstelle, Teile der Sonderräume A sowie die Sonderräume B (siehe hierzu Anmerkungen im Raumprogramm).

Als öffentlich zugänglich wird dabei ein Raum verstanden, der über öffentlich begehbbare Flurflächen bis zu seiner Tür erreichbar ist. Die Raumtüren selbst sind dann grundsätzlich abgeschlossen.

Die Staatsanwaltschaft ist hingegen grundsätzlich nicht öffentlich zugänglich. Besuchende werden nur bei besonderen Anliegen eingelassen und bewegen sich innerhalb des Gebäudes nur begleitet. Räume innerhalb der Staatsanwaltschaft, die vorrangig zum Empfang von Besuchenden bestimmt sind, etwa Besprechungsräume und Vernehmungszimmer, sind vorzugsweise eingangsnah anzuordnen. Einzelne Räume bei der Staatsanwaltschaft sind darüber hinaus auch in ihrer Zugänglichkeit für Bedienstete beschränkt.

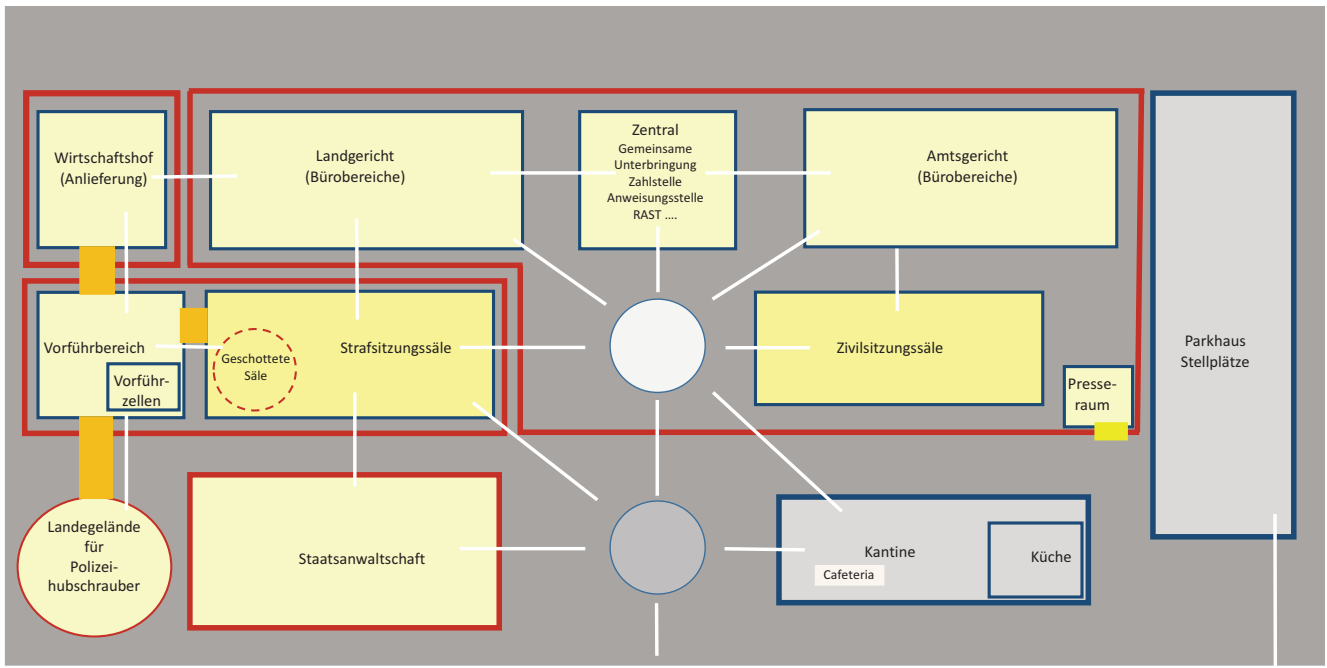
Hinsichtlich des Maßes der öffentlichen Zugänglichkeit wird zwischen den nachstehenden Kategorien unterschieden:

- Öffentlich zugänglich

Grundsätzlich gehören zu den öffentlich zugänglichen Räumen alle Sitzungssäle, die Bürobereiche für Bedienstete, der Bereich Ausbildung / Unterricht, die Kantine sowie Teile der Sonderräume A.

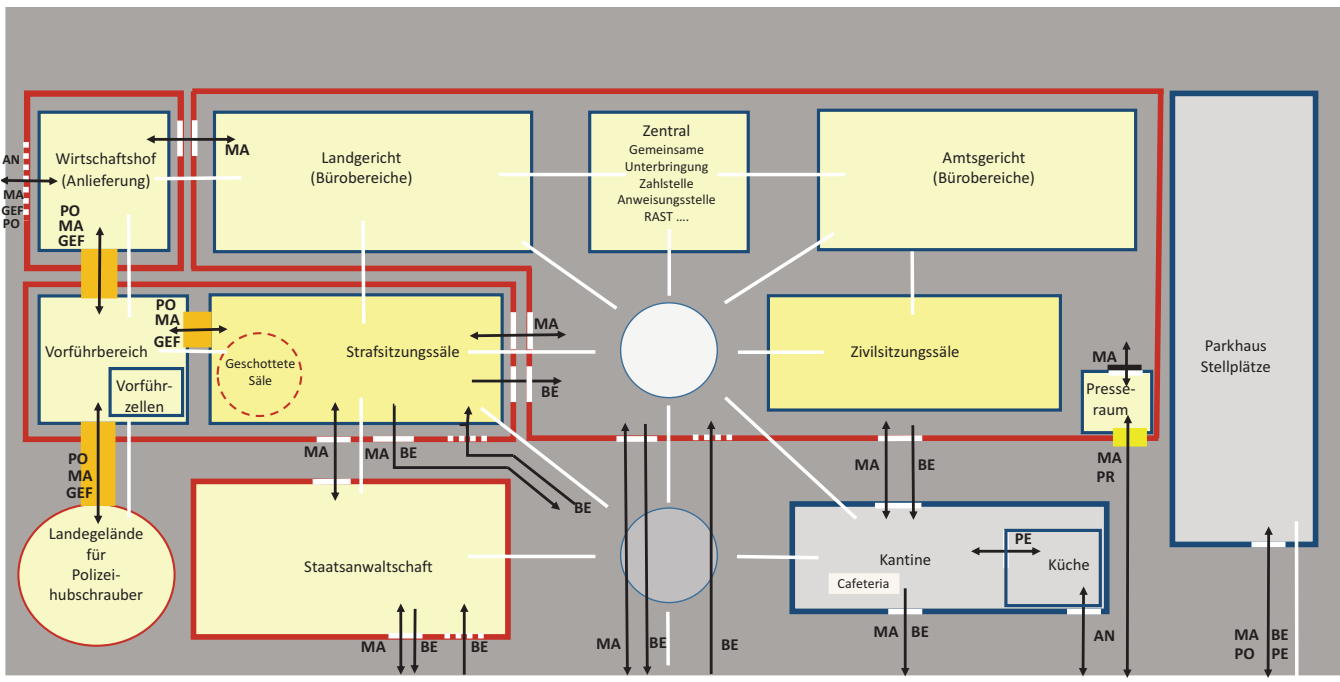
- Öffentlich zugänglich - später abschottbar

Die öffentlich zugänglichen, aber später abschottbaren Räume stellen einen Sonderfall innerhalb der öffentlich zugänglichen Räume dar. Im Wesentlichen betrifft dies die gesamten Bürobereiche. Die Nutzerin behält sich hier die Option vor, später nach Baufertigstellung und Bezug der Gebäude, den derzeit noch gegebenen und gewünschten öffentlichen Zugang aller Bürobereiche einzuschränken. Es soll damit die Möglichkeit geschaffen werden, den Besucherverkehr innerhalb des Gebäudes so weit zu steuern, dass ein Betreten aller Büroflure auf die Bediensteten beschränkt wird.



— = gesicherter Vorführbereich / weg
 = Sondertüre Außenhaut

G05: Funktionsbereiche / Gebäudeteile und deren Beziehungen untereinander (abstrakte Darstellung ohne Zuordnung der Baufelder) Quelle: Baubeschreibung für Justizgebäude (Stand: Juni 2023 Version 1.1)



AN = Anlieferer BE = Besucher GEF = Gefangener PR = Presse
 MA = Mitarbeiter PE = Personal Kantine PO = Polizei

— = gesicherter Vorführbereich / weg
 = Sondertüre Außenhaut

G06: Funktionsschema Wegeverkehr (abstrakte Darstellung ohne Zuordnung der Baufelder) Quelle: Baubeschreibung für Justizgebäude (Stand: Juni 2023 Version 1.1)

Die Besuchenden werden, wenn die Abschottung der Bürobereiche erfolgt ist, von der Ansprechpartnerin oder dem Ansprechpartner an zentraler Stelle außerhalb der Bürobereiche in Empfang genommen. Die Erörterung des jeweiligen Anliegens erfolgt dann in einem Besprechungsraum an zentraler Stelle. Ein Betreten der Bürobereiche durch Besuchende kommt damit nur noch in Ausnahmefällen und begleitet zum Tragen.

- **Mit Anliegen zugänglich**

Mit Anliegen zugänglich sind insbesondere die Räume, die dem Zeugen- und Opferschutz dienen. Diese sind im Sicherheitsbereich der abschottbaren Säle anzuordnen und zusätzlich über den Richterweg zu erschließen. Diese Räume dienen Opfern und Zeuginnen und Zeugen, die aufgrund eines besonderen Öffentlichkeitsinteresses oder aus Sicherheitsgründen von den übrigen Prozessteilnehmenden abgeschirmt werden müssen.

Die Kategorie „Mit Anliegen zugänglich“ trifft ferner auch auf die Besprechungsräume der Vorführstelle sowie den Besprechungsraum in der Staatsanwaltschaft zu. Die Besprechungsräume in der Vorführstelle dienen der prozessvorbereitenden Abstimmung zwischen Häftlingen und deren Anwältinnen und Anwälten.

- **Nicht öffentlich zugänglich**

Nicht öffentlich zugänglich ist neben der besonders gesicherten Vorführstelle der gesamte Bereich der Poststelle, Teile der Sonderräume A sowie die gesamten Sonderräume B und der Wirtschaftshof.

> *A03: Leitlinien für Sicherheit und Ordnung bei Gerichten und Staatsanwaltschaften des Landes NRW (Version 1.0)*

> *A04: Auszug aus „Sicherheitskonzept für Gerichte und Staatsanwaltschaften des Landes NRW“ (Stand: 2009)*

B.4.2.3 Zugangskontrollen und Schleusen (Amtsgericht, Landgericht, Staatsanwaltschaft)

Grundsätzlich werden alle Bediensteten und Besuchenden beim Betreten des Justizzentrums kontrolliert. Dementsprechend sind die zentralen Zugänge zum Bürobereich von Landgericht und Amtsgericht, der Zugang zu den Sitzungssälen und der Zugang zur Staatsanwaltschaft mit entsprechenden Personenkontrollanlagen auszustatten. Hinsichtlich der Kontrollintensität wird zwischen drei Personengruppen differenziert:

Die Bediensteten betreten die einzelnen Funktionsbereiche über chipgesteuerte Türanlagen. Diese sind als Vereinzelanlagen vorgesehen, so dass immer nur eine Person gleichzeitig die Türanlage passieren kann und sich vor dem/der nächsten Nutzenden zunächst wieder verschließt.

Regelmäßig Besuchende des Justizzentrums, die bei den Gerichten bereits akkreditiert sind, wie Anwältinnen und Anwälte, werden lediglich einer vereinfachten Personenkontrolle unterzogen. Ungeachtet dessen, ist deren Zugangsanlage baulich und technisch in gleicher Art und Weise wie die für alle anderen Besuchenden, die einer vollständigen Personenkontrolle unterzogen werden, auszustatten. Auf diesem Weg wird sichergestellt, dass der Gebäudezugang für diese besondere Personengruppe, in Abhängigkeit besonderer Besuchsspitzen oder Wartungstätigkeiten, an einzelnen Schleusen flexibel auch für den allgemeinen Personenzugang genutzt werden kann.

Die Zutrittskontrollanlagen zu den zentralen Zugängen des Justizzentrums sind jeweils so auszurüsten, dass mindestens eine Kontrollanlage auch den Anforderungen der Barrierefreiheit (vgl. Anforderung ist im Barriere-

freileitfaden Justiz NRW) genügt. Bei den Ausgängen aus den zentralen Sicherheitsbereichen sind zwar Personenkontrollen entbehrlich, doch ungeachtet dessen ist über Vereinzelanlagen sicherzustellen, dass sie nicht unberechtigt als unkontrollierte Zugangsmöglichkeit missbraucht werden können. Selbstverständlich ist auch für das Verlassen des Gebäudes je Sicherheitsbereich mindestens eine Ausgangsanlage barrierefrei zu gestalten.

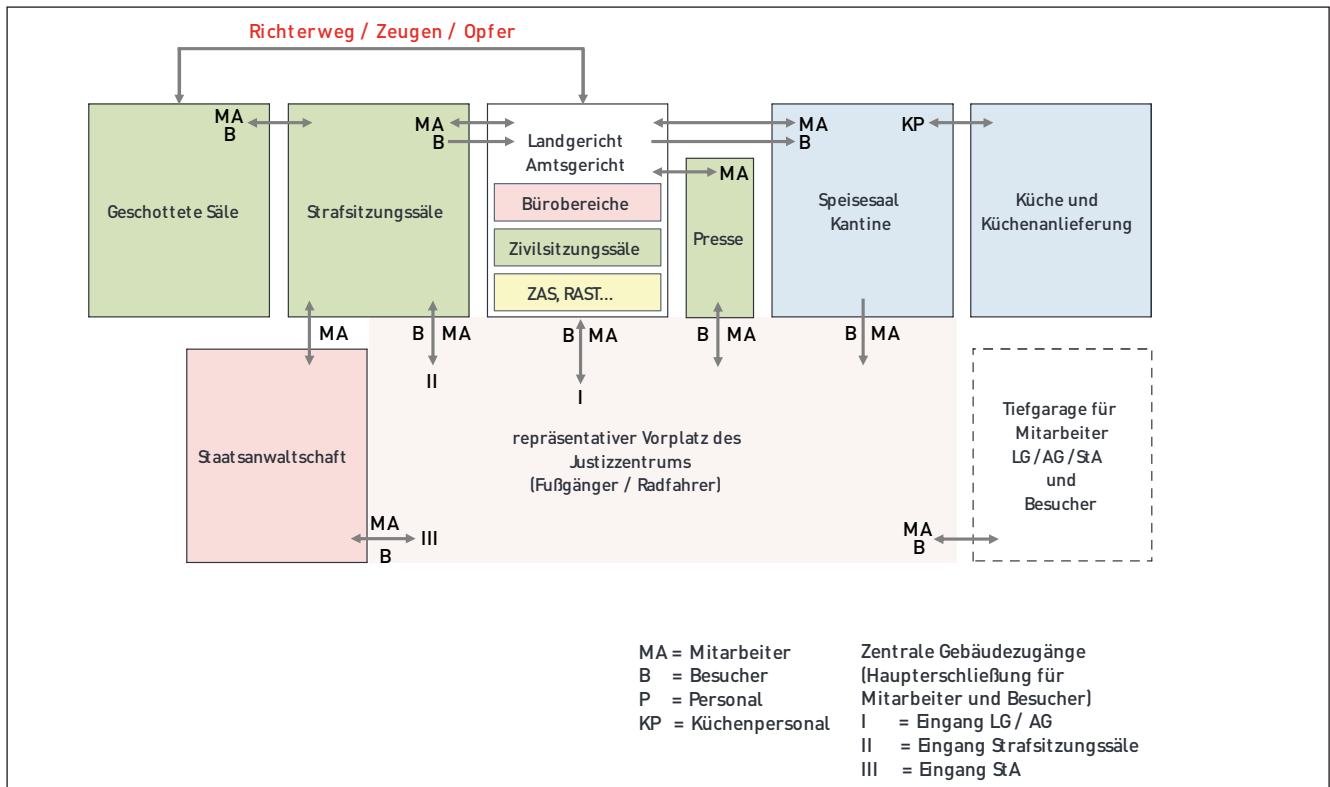
Ausgehend von drei zentralen Zugängen (für die Staatsanwaltschaft, den Sitzungssaalbereich für Strafsachen sowie den Büro- und Sitzungssaalbereich für Zivilsachen) und auf Grundlage von Besucherzählungen als auch statistischen Auswertungen wären 19 Schleusen notwendig. Diese Anzahl kann sich durch die städtebauliche Anordnung der Gebäudekomplexe oder die Anzahl der Eingänge auch verändern.

> *G08: Übersicht der Anzahl der notwendigen Schleusen*

Die Schleusen sind so anzuordnen, dass sie in unmittelbarer Nähe zur Eingangswache liegen. Dort sollen auch im Rahmen der Personenkontrolle einbehaltene Gegenstände verwahrt werden, die nach dem Verlassen des Gebäudes wieder ausgehändigt werden. Hier ist im Besonderen darauf zu achten, dass die Rückgabe nur nach außen, d.h. außerhalb der Sicherheitsbereiche, erfolgt.

Zugleich soll von dieser zentralen Eingangswache auch der nach innen - also dem Sicherheitsbereich zugewandte Informationspunkt bedient werden. Dieser soll sowohl den Sicherheitsbereich der Büros mit den Sitzungssälen für Zivilverfahren, als auch zur anderen Seite den Bereich der Sitzungssäle für Strafverfahren bedienen können.

Der Informationspunkt ist so auszuführen, dass ein unkontrollierter Verkehr zwischen den beiden Sicherheitsbereichen ausgeschlossen wird und auch keine Gegenstände herübergebracht oder geworfen werden können. Auch den Anforderungen an Schussicherheit zwischen den Bereichen ist Rechnung zu tragen.



G07: Funktionsschema Wegeverkehr (abstrakte Darstellung ohne Zuordnung der Baufelder) Quelle: Erläuterungen zum Raum- und Funktionsprogramm (Assmann, 22.03.2021; angepasst 19.09.2023)

Es ist darauf zu achten, dass in der Nähe der Eingangswache, aber nicht zwingend in unmittelbarer Anbindung, eine WC-Anlage für die Bediensteten der Wachtmeisterei vorhanden ist.

Eine Anordnung der Zutrittskontrollanlagen in Verbindung mit Eingangswache, Infopoint und Rückgabestelle ist in den Grafiken G09 und G10 schematisch dargestellt. Die jeweils zwischen zwei Schleusenanlagen angeordneten Räume werden durch das Personal der Wachtmeisterei besetzt.

Nicht zwingend sind die Zu- und Ausgänge zu den einzelnen Schleusen mit Schiebetüren zu versehen. Auf ausreichenden Raum für Türaufschlagsflächen ist andernfalls jedoch zu achten.

Entsprechende Schleusen sind gleichfalls auch baulich im Bereich der geschotteten Sitzungssäle für Strafverfahren vorzusehen.

Für das Verlassen der Kantine reichen hingegen Türen, für die lediglich die Nutzung als Zugang ausgeschlossen werden muss. Es sind keine besonderen Schleusenanlagen erforderlich. Gleiches gilt für den Übergang vom Sicherheitsbereich der Sitzungssäle für Zivilverfahren / Büros. Die Übergänge sind jedoch auch hier so zu gestalten, dass sie nicht missbräuchlich als Zugänge zu gesicherten Bereichen genutzt werden können.

Grundsätzlich ist die Sicherung der Fassade im Erdgeschoss, Sockelgeschoss und 1. Obergeschoss zu gewährleisten.

Der Zugang zum Sicherheitskomplex der Staatsanwaltschaft muss grundsätzlich denselben Anforderungen genügen, wobei dieser angesichts des deutlich geringeren Besuchsverkehrs mit einer geringeren Anzahl an Zutrittskontrollanlagen ausgestattet werden kann.

Je Schleuse ist eine Fläche von ca. 50 m² anzusetzen. Diese Fläche setzt sich aus einem Windfang, einem Schleusenraum sowie einem zugehörigen Kontrollraum zusammen, wie nachstehende Grafik schematisch verdeutlicht.

> [G09: Funktionsschema Schleusen \(abstrakte Darstellung ohne Zuordnung der Baufelder\)](#)

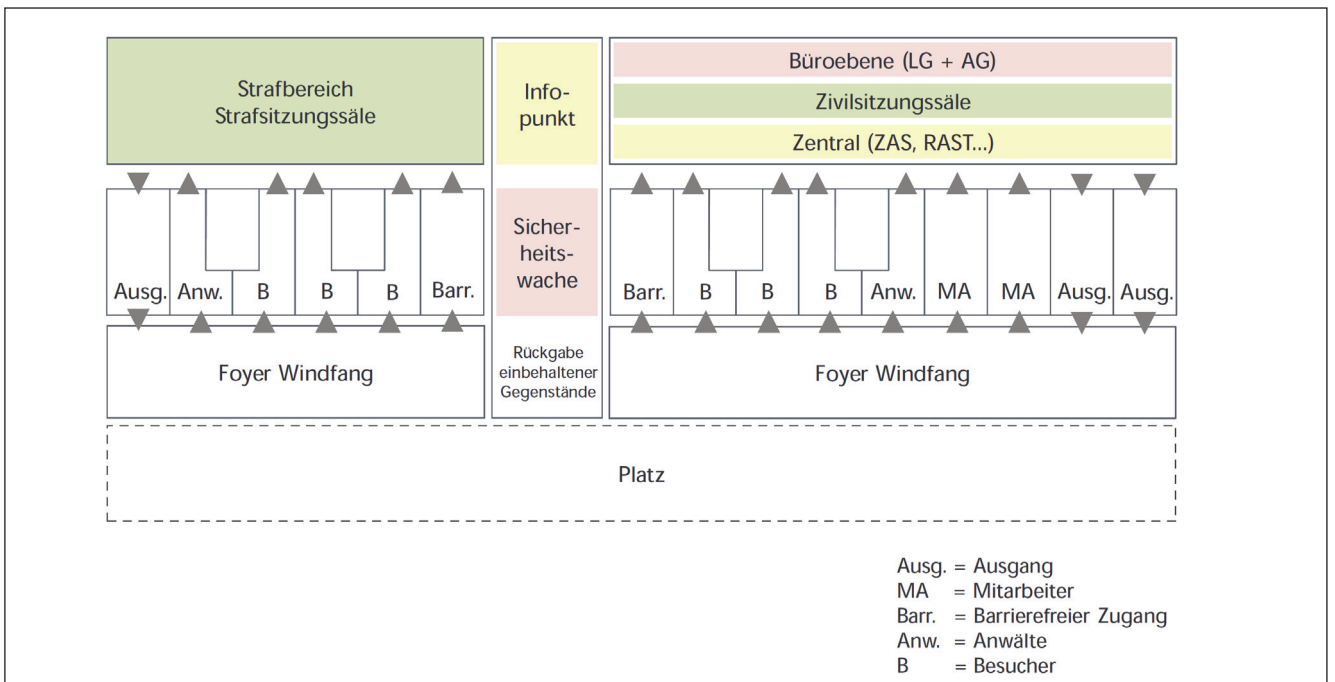
> [G10: Funktionsschema – Detail Schleusen](#)

> [G11: Landgericht / Amtsgericht Düsseldorf - Funktionsübersicht Schleusen](#)

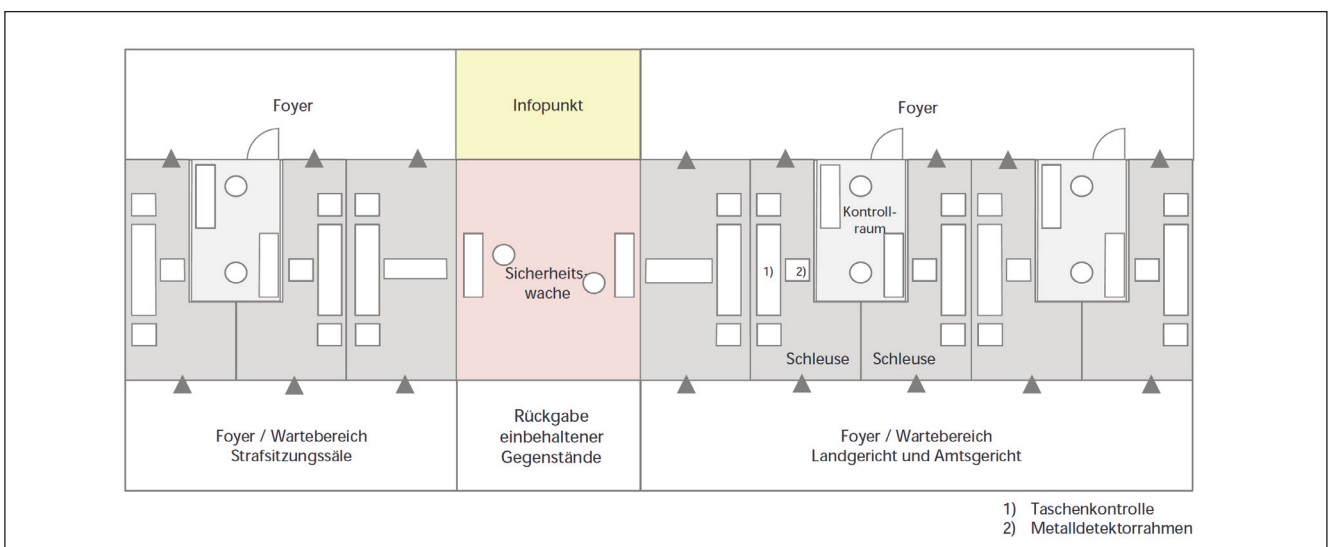
G08: Übersicht der Anzahl der notwendigen Schleusen (ausgehend von drei zentralen Eingängen) Quelle: Baubeschreibung für Justizgebäude (Stand: Juni 2023 Version 1.1)

| | Schleusen zur Kontrolle von Besuchern | Schleusen für nicht zu kontrollierende Besucher | Schleusen für Bedienstete | Eingang für Rollstuhlfahrer / Besucher z.B. mit Kinderwagen etc. | Ausgangsschleusen |
|---|---------------------------------------|---|---------------------------|--|-------------------|
| Ein- und Ausgang Büros und Zivilsitzungssäle | 3 | 1 | 2 | 1 | 2 |
| Ein- und Ausgang Saalbereich Straf | 2 | 1 | 1* | 1 | 1 |
| Ein- und Ausgang Staatsanwaltschaft | 1 | 1** | 1 | | 1 |

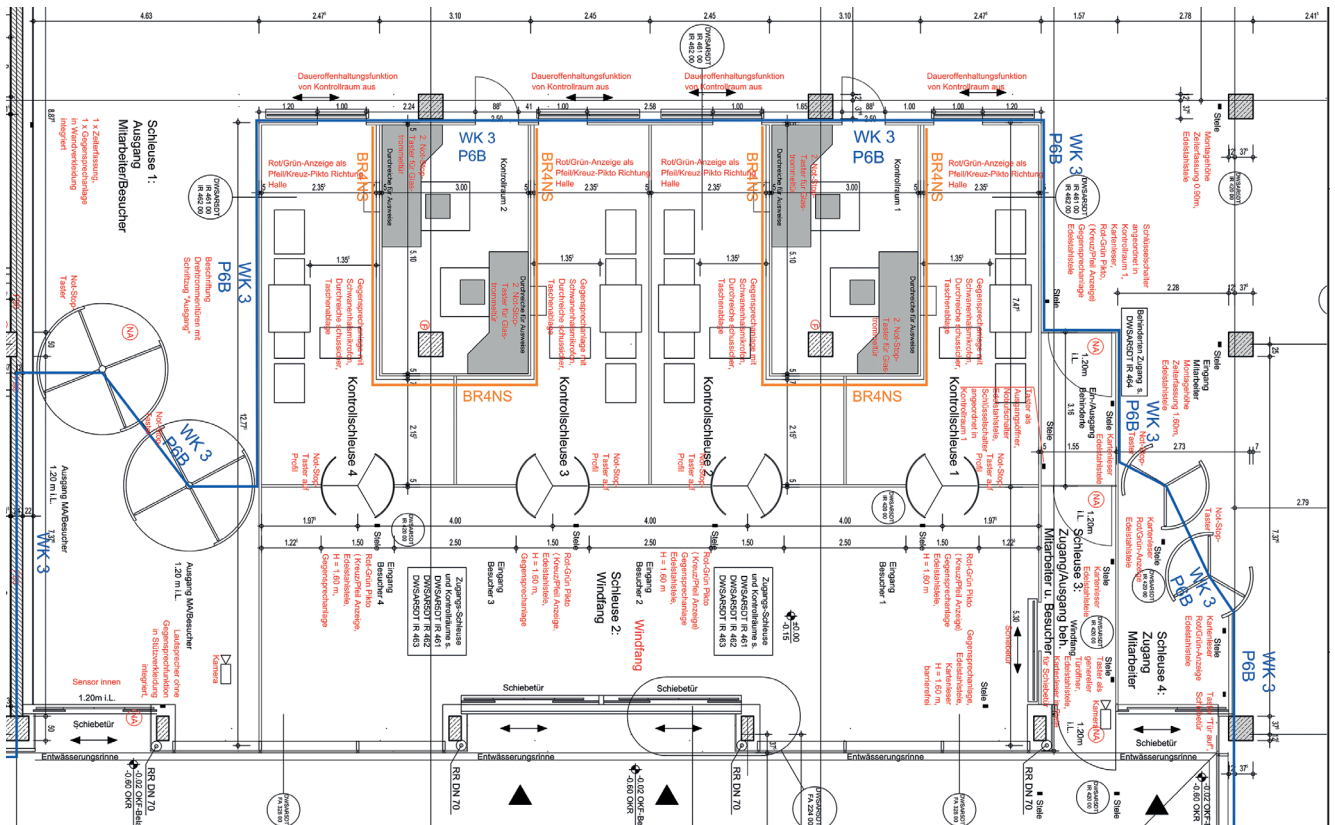
* Gegebenenfalls als Übergang zwischen dem Büro- bzw. Sitzungssaalbereich für Zivilsachen und dem Saalbereich für Strafsachen
 ** Gleichzeitig auch barrierefreie Schleuse für Rollstuhlfahrer / Besucher mit Kinderwagen, etc.



G09: Funktionsschema Schleusen (abstrakte Darstellung ohne Zuordnung der Baufelder) Quelle: Erläuterungen zum Raum- und Funktionsprogramm (Assmann, 22.03.2021)



G10: Funktionsschema – Detail Schleusen Quelle: Erläuterungen zum Raum- und Funktionsprogramm (Assmann, 22.03.2021)



B.4.2.4 Zugang zum Funktionsbereich Kantine

Die Kantine dient den Bediensteten und den Besuchenden. Darüber hinaus sind auch externe Gäste zugelassen. Küche und Kantine befinden sich außerhalb des Sicherheitsbereiches der Gerichte, der Sitzungssäle für Strafverfahren sowie der Staatsanwaltschaft. Dennoch muss sichergestellt werden, dass alle Gäste der Kantine einer Personenkontrolle unterzogen wurden. Daher ist der Zugang für Bedienstete und Besuchende zum Speisesaal ausschließlich vom gesicherten Bereich von Landgericht und Amtsgericht zugänglich. Personenkontrollanlagen, die nur dem Zugang der Kantine dienen, sind somit vermeidbar.

Um sicherzustellen, dass durch Besuchende der Kantine keine gefährlichen Gegenstände in den Sicherheitsbereich der Gerichte eingebracht werden können, ist für sie ein Verlassen der Kantine nur nach außen möglich. Bedienstete der Gerichte und der Staatsanwaltschaft erhalten hingegen die Möglichkeit, mittels einer chipgesteuerten

Türanlage aus dem Speisesaal auch unmittelbar wieder in den Sicherheitsbereich der Gerichte zurückzukehren.

Um einen missbräuchlichen Gebrauch der chipgesteuerten Türanlagen zwischen Speisesaal und dem Sicherheitsbereich der Gerichte durch Dritte entgegenzuwirken, sind darüber hinaus, in hochfrequentierten Bereichen (z.B. in der Nähe des Eingangs), Vereinzelungsanlagen vorzuhalten.

Ausgewählte Mitarbeitende der Kantine erhalten für die Bedienung von Konferenzen eine Karte / einen Chip, der die Nutzung des Zugangs für die Bediensteten in den Sicherheitsbereich der Gerichte erlaubt.

Um eine unkomplizierte Erschließung der Kantine für Bedienstete, Besuchende und externe Gäste sicherzustellen, ist der Kantinenbereich im Erdgeschoss anzuordnen. Die Kantine und deren Zugänge müssen barrierefrei gestaltet sein. Die Wegführung, notwendigen Bewegungsflächen und weiteren funktionalen Rahmenbedingungen sind dem Leitfaden zum barrierefreien Bauen in den Gerichten und

Staatsanwaltschaften des Landes NRW zu entnehmen.

> [A05: Leitfaden zum barrierefreien Bauen in den Gerichten und Staatsanwaltschaften des Landes NRW](#)

Zugleich werden durch diese Anordnung die Möglichkeiten für eine konfliktfreie An- und Abliefernähe geschaffen. Der An- und Abliefernähebereich der Küche ist in ausreichender Distanz zu den übrigen Gebäudeeingängen anzuordnen, so dass diese nicht vom Lieferverkehr beeinträchtigt werden. Die Anlieferzone ist gesondert abzuschirmen.

Eine Erschließung der Küche und ihrer Lagerbereiche kann gleichfalls über den Wirtschaftshof erfolgen, ist jedoch nicht zwingend erforderlich. Die funktional sinnfällige Erschließung der Kantine für Bedienstete und Besuchende sowie die Bedienung des Kantinenbereichs durch die Küche sind vorrangig zu erfüllen. Eine eigene Anlieferzone der Kantinenküche ist grundsätzlich auch außerhalb des Wirtschaftshofes darstellbar.

B.4.2.5

Innere Gebäudeerschließung: Sicherheitsbereiche Landgericht und Amtsgericht

Allgemeine Hinweise

Die interne horizontale und vertikal Erschließung soll eine einfache Orientierung im Gebäude ermöglichen und sowohl über eine offene als auch attraktive Gestaltung dieser zur Treppennutzung anregen. Haupteerschließungswege sollen, soweit möglich, natürlich belichtet werden. In Bereichen mit einer Bürostruktur ist dies durch flurseitige transparente oder halbtransparente Oberlichter möglich.

Alle Bereiche sollen vom Eingangsbereich auf möglichst kurzem Weg unmittelbar erreichbar sein. Geschossestiegen sollen so in die Planung integriert werden, dass auch vertikale Verbindungen innerhalb der Flächen für eine Organisationseinheit genutzt werden können.

Zwischen den einzelnen Sicherheitsbereichen des Justizzentrums, wie der Staatsanwaltschaft, dem Bereich der Sitzungssäle für Strafverfahren sowie dem Bereich der Sitzungssäle für Zivilverfahren mit den Büros der Gerichte, ist für die Bediensteten des Justizzentrums eine interne Verbindung zu gewährleisten.

Für alle Besuchenden des Justizzentrums ist ein Verkehr zwischen den o.g. Sicherheitsbereichen mit einer Ausnahme ausgeschlossen: Eine Übergangsmöglichkeit vom Bereich der Sitzungssäle für Strafverfahren zum Bereich der Sitzungssäle für Zivilverfahren mit den Bürofunktionen der Gerichte und insbesondere deren zentral/gemeinsam betriebenen Einrichtungen soll möglich sein.

Diese Verbindung beschränkt sich aber auf die Bewegungsrichtung von den Sitzungssälen für Strafverfahren zum Bereich der zentralen Einrichtungen. Mittels einer Vereinzelnungsanlage ist eine Fehlnutzung dieser Verbindung in die andere Richtung auszuschließen. Erforderlich ist ein solcher Übergang, um für Besuchende der Sitzungssäle für Strafverfahren, insbesondere der geladenen Zeuginnen und Zeugen, den

Zugang zur Zahl- und Anweisungsstelle (ZAS) zu ermöglichen.

Um sicherzustellen, dass die internen Verbindungswege zwischen den Sicherheitsbereichen ausschließlich durch die Bediensteten des Justizzentrums genutzt werden können, sind entsprechende chipgesteuerte Türanlagen vorgesehen. Besuchende müssen - soweit sie sich zwischen den einzelnen Sicherheitsbereichen bewegen wollen - das Gebäude verlassen und von außen erneut die Zutrittskontrollanlagen des jeweiligen anderen Sicherheitsbereichs passieren.

Zwischen den Besuchenden und den Bediensteten gibt es, vorbehaltlich der Aufzüge, die in Verbindung mit den Vorfürwegen stehen, keine Differenzierungen der Aufzugsanlagen. Es ist jedoch darauf zu achten, dass für den Post- und Aktentransport sowie für den Zugang zu den Asservatenkammern eine separate Erschließung getrennt vom Publikumsbereich gegeben ist.

Die Dimensionierung der Aufzüge muss den Anforderungen der AMEV und gleichfalls dem Möbel Ein- und Austransport sowie dem Transport von Krankentragen mit Sanitätspersonal genügen.

Die Erschließung des Wirtschaftshofes kann auch über ein Unter- bzw. Sockelgeschoss erfolgen. Hierbei sind die Vorgaben aus dem Überflutungsnachweis zu beachten.

Innerhalb der Bürobereiche des Amtsgerichtes sowie der Staatsanwaltschaft sind in geringen Teilen interne sicherheitsrelevante Funktionalbereiche zu berücksichtigen. Beim Amtsgericht handelt es sich hier um 7 Einzelbüros sowie 4 Zweipersonenbüros. Bei der Staatsanwaltschaft sind 5 zusammenhängende Funktionseinheiten mit eigenen Sicherheitsanforderungen bzw. Abschottungen - auch gegen Bedienstete der Justiz- zu berücksichtigen.

Sitzungssäle

Die Erschließung der Sitzungssäle für Zivilverfahren gestaltet sich verhältnismäßig einfach, indem sowohl das Ge-

richt als auch die Prozessbeteiligten sowie die Besuchenden die Sitzungssäle für Zivilverfahren (Raum Nr. 2.22 Zivilrichter/Einzelrichter) unmittelbar vom öffentlich zugänglichen Flur bzw. der Wartezone aus betreten. Bei Sitzungssälen für Zivilverfahren (Raum Nr. 2.21 Zivilkammer) geschieht dies auch über zwei getrennte Türen oder über das bei Sitzungssälen für Zivilverfahren (Raum Nr. 2.21 Zivilkammer) vorhandene Beratungszimmer.

Die Erschließungssituation bei den Sitzungssälen für Strafverfahren erfolgt erheblich anspruchsvoller. Bei Strafverfahren ist zwischen folgenden Gruppen zu unterscheiden:

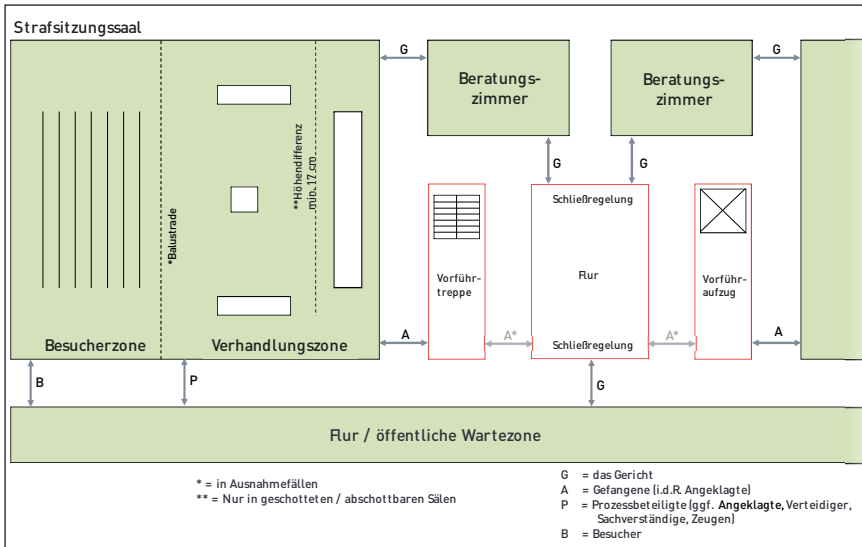
- das Gericht,
- Gefangene (i.d.R. Angeklagte),
- Angeklagte, Verteidigung, Sachverständige, Zeuginnen und Zeugen,
- Besuchende

> [G12: Funktionsschema Sitzungssaal](#)

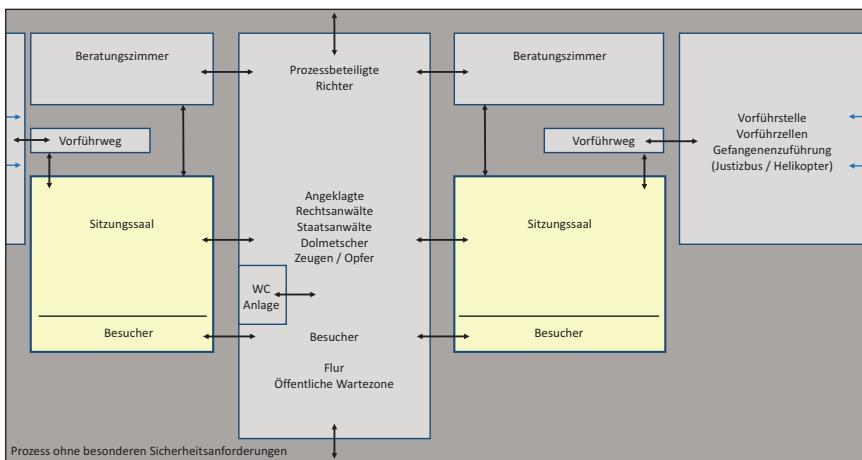
> [G13: Schema Innere Gebäudeerschließung Sicherheitsbereiche Landgericht / Amtsgericht - Sitzungssaal](#)

> [G14a: Schema Innere Gebäudeerschließung Sicherheitsbereiche Landgericht / Amtsgericht - Sitzungssaal](#)

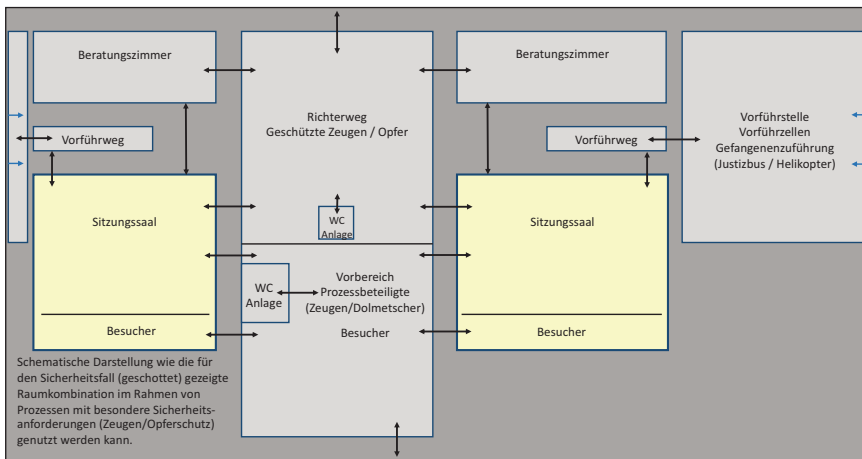
Die Besuchenden betreten den Sitzungssaal für Strafverfahren lediglich innerhalb eines abgegrenzten Besuchendenbereichs. Dies erfolgt über eine eigene Tür, die den öffentlichen Flur- bzw. Wartebereich mit dem abgegrenzten Besuchendenbereich unmittelbar verbindet. Auch die Prozessbeteiligten der Anklage sowie die Verteidigung betreten den Saal unmittelbar über eine Tür zwischen Wartezone bzw. öffentlichem Flur und Saal. Dies erfolgt jedoch über eine eigene Tür, die nicht in den abgegrenzten Besuchendenbereich führt, sondern in die eigentliche Verhandlungszone.



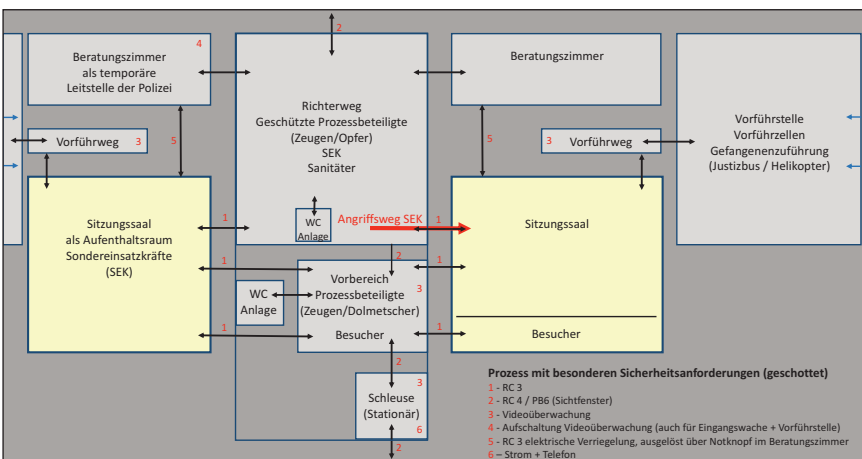
G12: Funktionsschema Sitzungssaal (Quelle: Erläuterungen zum Raum- und Funktionsprogramm (Assmann, 22.03.2021; angepasst 19.09.2023))



G13: Schema Innere Gebäudeerschließung Sicherheitsbereiche Landgericht / Amtsgericht - Sitzungssaal (Quelle: Baubeschreibung für Justizgebäude (Stand: Juni 2023 Version 1.1))



G14a: Schema Innere Gebäudeerschließung Sicherheitsbereiche Landgericht / Amtsgericht - geschottete Säle (Quelle: Baubeschreibung für Justizgebäude (Stand: Juni 2023 Version 1.1))



G14b: Schema Innere Gebäudeerschließung Sicherheitsbereiche Landgericht / Amtsgericht - geschottete Säle (Quelle: Baubeschreibung für Justizgebäude (Stand: Juni 2023 Version 1.1))

Dieser Zugang wird nach Aufruf auch von Sachverständigen und Zeuginnen bzw. Zeugen, die der Verhandlung zugelassen werden, benutzt.

Das Gericht erhält einen eigenen Zugang zum Saal vom Beratungszimmer. Dieser Zugang befindet sich im Rücken der Richterbank, idealerweise fassadenseitig, wodurch eine natürliche Belichtung des Beratungszimmers mit Tageslicht unkompliziert darstellbar ist. Eine weitere Verbindung zwischen Beratungszimmer und öffentlichem Flur erlaubt es dem Gericht, den Saal unabhängig von Besuchenden und den anderen Prozessbeteiligten zu betreten.

Gefangene Prozessbeteiligte betreten den Saal, begleitet von Bediensteten der Wachtmeisterei, unmittelbar von der Vorführrampe über den Vorführraum. Die Saalerschließung vom Vorführraum soll auf möglichst kurzem Weg die der Fassade gegenüberliegenden Plätze der Verteidigung und Angeklagten erreichen.

Um ein etwaiges Abweichen vom Vorführraum hinter den Richtertisch auszuschließen, ist eine mind. 2,00 m hohe Balustrade vorzusehen.

Jeder Sitzungssaal für Strafverfahren erhält einen gesonderten Zugang zum Vorführraum, um Wegekreuzungen in der Verbindung zwischen Beratungszimmer und Flur sowie Vorführraum und Saal auszuschließen. Angesichts der Größe des Justizentrums bietet es sich im Sinne einer raumökonomischen Grundrissorganisation an, Saalgeschosse übereinander zu organisieren. Zwischen der obersten Saalebene und der im Unter- bzw. Sockelgeschoss angeordneten Vorführrampe kann es leicht zu einem Höhenunterschied von gut 20,00 m kommen. Angesichts dieser Höhendifferenz kommen zunehmend, neben Vorführrampen, auch Vorführaufzüge zum Einsatz. Die Vorführrampen und Vorführaufzüge sind als Teil des Vorführraumes sinngemäß nicht für die Öffentlichkeit zugänglich.

Um beiden Anforderungen zu genügen, sollen zwei benachbarte Säle Rücken an Rücken angeordnet werden, sodass grundsätzlich die Möglichkeit gegeben

ist, den Vorführraum des einen Saals zur Erschließung des anderen Saals zu nutzen. Unweigerlich führt dies jedoch zur Konfliktsituation mit der Erschließung der Beratungszimmer zum Flur.

Um diese zu entschärfen, ist der Kreuzungsraum beider Wege zu überwachen und mittels elektronischer Schließtechnik so zu organisieren, dass immer nur eine Wegeverbindung etagenübergreifend (entweder Vorführraum Saal oder Beratungszimmer Flur) nutzbar ist und vor Umschaltung sichergestellt werden kann, dass der Kreuzungsbereich frei von Personen ist.

Zusätzlich ist bei der Organisation der Erschließungswege zu beachten, dass die Richtertische auf einem Podest, mind. eine Stufe (17 cm), über der übrigen Saalebene anzuordnen sind und zugleich der Erschließungsweg über Beratungszimmer und Flur barrierefrei ausgeführt werden muss.

Geschottete Säle

Für geschottete Säle bestehen darüber hinaus erhöhte Anforderungen. Geschottete oder abschottbare Säle werden für Prozesse mit besonderen Sicherheitsanforderungen, insbesondere aus dem Bereich der organisierten Kriminalität, benötigt. Die Anforderungen ergeben sich aus besonderen Schutzanforderungen einzelner, am Prozessgeschehen beteiligter Personengruppen. Ferner aus einer nochmaligen Personenkontrolle der Besuchenden, sowie der angesichts eines erhöhten Sicherheitsbedürfnisses, erforderlichen Anwesenheit von Sonder Einsatzkräften der Polizei und Rettungskräften.

Zusätzlich zu berücksichtigen sind bei den abschottbaren Sälen die Zuwegungen und Aufenthaltsflächen für die nachstehenden Personengruppen:

- Erschließungsweg für das Gericht (Richterweg)
- Zu schützende Zeuginnen und Zeugen und Opfer
- Sondereinsatzkräfte der Polizei
- Rettungskräfte

- Je abgeschottetem Saal, eine zweite Besuchendenkontrolle

Für die abschottbaren Säle ist eine von den Besuchenden und den übrigen Prozessteilnehmenden der Anklage, der Verteidigung sowie den Sachverständigen und Zeugen unabhängige Erschließung zu schaffen. Diese Erschließung darf den Besuchendenbereich nicht berühren und muss unmittelbar vom Sicherheitsbereich der Büroflächen der Gerichte aus erfolgen. Dieser „Richterweg“ wird in besonderen Fällen auch von begleiteten, besonders zu schützenden Opfern und Zeuginnen bzw. Zeugen, Vertretungen der Anklage sowie den Einsatzkräften der Polizei und den Rettungskräften mitbenutzt.

Besuchende eines besonderen Sicherheitsanforderungen unterliegenden Prozesses werden einer zweiten Personenkontrolle unterzogen. Die erste Kontrolle erfolgt beim Betreten des Gebäudes in den Sicherheitsbereich der Sitzungssäle für Strafverfahren, die zweite Kontrolle erfolgt beim Betreten eines eigenen Saalvorbereiches, der ausschließlich dem hier stattfindenden Prozess mit besonderen Sicherheitsanforderungen dient. Diesem Vorbereich soll auch eine eigene WC-Anlage zugeordnet werden, so dass Besuchende, die kurzzeitig den Verhandlungssaal verlassen, nicht einer erneuten Personenkontrolle unterzogen werden müssen.

> [G14b: Schema Innere Gebäudeerschließung Sicherheitsbereiche Landgericht / Amtsgericht - geschottete Säle](#)

Der Vorführraum für Gefangene muss neben seiner unmittelbaren Anbindung an die Vorführrampe auch über eine solche an die Landemöglichkeit für Hubschrauber verfügen. Sinnvoll ist es überdies, die Garagenplätze innerhalb des Wirtschaftshofs für die Behördenleitung und Dienstfahrzeuge des Justizentrums so an die Übergabestelle des Vorführraumes anzubinden, dass die Garagen nach Bedarfsfall auch als eigene "exklusive" Übergabeschleusen genutzt werden können.

Nach Möglichkeit ist innerhalb der Vorführrampe ein eigener Zellenbereich den abschottbaren Sälen zuzuordnen.

Weiterhin darf der Vorführrweg nicht ausschließlich über Treppen erfolgen - Vorführaufzüge sind vorzusehen.

Angesichts der erhöhten Sicherheitsbedürfnisse bei den in abgeschotteten Sälen geführten Prozessen sind regelmäßig auch Sondereinsatzkräfte der Polizei zugegen. Für diese sind Aufenthaltsmöglichkeiten in einem benachbarten Saal bzw. in einem Vernehmungszimmer zu schaffen, die während eines abgeschotteten Prozesses anderweitig nicht genutzt werden können.

Soweit als Aufenthaltsraum für die Sondereinsatzkräfte ein benachbarter Saal heranzuziehen ist, ist das diesem Sitzungssaal zugeordnete Beratungszimmer als temporäre Leitstelle (bzw. Einsatzzentrale) der Polizei zu nutzen. Seitens der Polizei besteht hier ein taktisches Bedürfnis, welches sich z.B. auch in der Notwendigkeit einer ausreichenden Funk- und GSM-Versorgung im Gebäude widerspiegelt.

Innerhalb des Wirtschaftshofes sind im Bedarfsfall, mit guter Anbindung an die Vorführstelle, idealerweise in den 11 Garagen der Behördenleitung und der Dienstwagen des Justizentrums, Stellplätze für die Polizei sowie Rettungskräfte vorzuhalten.

Die Erschließung der Aufenthalts- und Bewegungsflächen der Polizei und der Rettungskräfte darf mit dem Erschließungsweg der Besuchenden und der Verteidigung nicht zusammenfallen. Gleiches gilt für den Vorführrweg. Der Erschließungsweg für Polizei und Rettungskräfte darf aber mit dem Richterweg zusammenfallen.

Sicherzustellen ist eine konfliktfreie Erschließung des Wirtschaftshofes mit den Stellplätzen für Polizei- und Rettungskräfte. Weiterhin ist der Erschließungsweg - soweit er nicht auf derselben Ebene geführt werden kann - mit einem Aufzug auszurüsten, der auch den Transport einer Krankentrage nebst mehreren Begleitpersonen ermöglicht.

Von den Aufenthaltsflächen der Sondereinsatzkräfte aus muss eine gute Angriffsmöglichkeit in den geschotteten Saal gegeben sein.

Diese soll einen unmittelbaren Zugriff auf die Plätze der Angeklagten gewährleisten. Der Angriffs- oder Zugriffsweg ist unabhängig von der Besuchendenerschließung zu führen. Für die Polizei- und Rettungskräfte sollte die Erschließung einer eigenen Sanitäranlage ohne Berührung der Besucherzone gegeben sein.

Zu beachten ist, dass die abschottbaren Säle nicht ausschließlich für Prozesse mit erhöhten Sicherheitsanforderungen benutzt werden, sondern durchaus auch im Rahmen „normaler“ Strafverfahren. Die vorstehend genannten sicherheitsrelevanten Funktionalanforderungen müssen daher nicht zwingend als dauerhafte bauliche Einrichtungen vorgehalten werden, sondern können auch über geeignete Tür- und Torsituationen hergestellt werden. In diesem Fall ist sicherzustellen, dass die Sicherheitssituation für besondere Prozesse unkompliziert und in kurzem Rüstzeitraum geschaffen werden kann und nicht unnötig weitere Säle aufgrund fehlender Erschließungswege blockiert werden.

Der Flächenbedarf der, für die zweite Besuchendenkontrolle erforderlichen, Schleusen orientiert sich dabei auch an den in Abschnitt „Zugangskontrollen und Schleusen“ benannten funktionalen Anforderungen.

Für die geschotteten Säle ist zu beachten, dass das Richterpodest abweichend zu den einfachen Sitzungssälen für Strafverfahren zwei Stufen à 17 cm von der Saalebene abgehoben werden soll. Auch hier muss eine Barrierefreiheit aller Erschließungswege gegeben sein.

In allen geschotteten Sälen sind fünf Zugänge / Türen vorzusehen:

- Tür auf dem Podest für die Richterin oder den Richter, die ins Beratungszimmer führt
- Tür, die die Gefangenen in den Saal und aus dem Saal führt
- Tür separat für die Besuchenden (hinter der Balustrade)

- Tür für Zeuginnen und Zeugen, Anwältinnen und Anwälte, Dolmetschende, Sachverständige, Wachtmeisterinnen und Wachtmeister
- Angriffsweg der Polizei auf Plätze der Verteidigung

Vorführstelle

Die Vorführstelle übernimmt die Verwahrung von Gefangenen, die im Rahmen des Prozessgeschehens des Justizentrums vorgeladen werden. Sie betreut auch die Gefangenenunterbringung in den Wartezeiten, insbesondere ab Zuführung bis zum Prozessbeginn und nach Prozessende bis zur Abholung.

Dies erfolgt in den funktional der Vorführstelle unmittelbar zugeordneten Vorführzellen. Weiterhin obliegt es der Vorführstelle, die Gefangenen den einzelnen Sitzungssälen zuzuführen. Dies erfolgt über die Vorführwege (Flure, Treppenhäuser, Vorführaufzüge (besondere Fahrstühle mit „Abtrennung“), die Zellenbereiche und Aufsicht der Vorführstelle unmittelbar sowie kreuzungsfrei mit anderen internen Verkehren des Justizentrums mit den Sitzungssälen für Strafverfahren verbinden. Die Vorführstelle stellt damit innerhalb des Justizentrums einen eigenen Sicherheitsbereich dar.

Zur Abstimmung zwischen Anwältinnen und Anwälten und ihren als Gefangene dem Justizzentrum zugeführten Mandantinnen und Mandanten, verfügt die Vorführstelle auch über entsprechend gesicherte Besprechungsräume. Die Erschließung der Vorführstelle für Anwältinnen und Anwälte erfolgt über den Sicherheitsbereich der Sitzungssäle für Strafverfahren. Anwältinnen und Anwälte betreten das Justizzentrum über die Zutrittskontrollanlagen zum Strafsitzungsbereich und gelangen von dort zur Vorführstelle, wo sie sich über Klingel- und Gegensprechanlage bei der Aufsicht anmelden.

Von dort werden sie zu ihren Mandantinnen und Mandanten in einen gesicherten Besprechungsraum geführt. Zur baulich-technischen Gestaltung von Vorführcellen ist die Beschreibung in der Anlage zu beachten.

> *A06: Hinweise zur baulich-technischen Gestaltung von Vorführcellen*

B.4.2.6

Wachtmeisterei

Allgemeine Hinweise

In dem Justizzentrum Köln werden die Aufgaben und die räumliche Verortung der Wachtmeisterei auf die Behörden verteilt. Aufgeteilt in die gemeinsame Wachtmeisterei des Land- und Amtsgerichts und die eigenständige Wachtmeisterei der Staatsanwaltschaft.

Die Wachtmeisterei (Zuordnung Landgericht / Amtsgericht) übernimmt innerhalb des Betriebs von Landgericht und Amtsgericht drei zentrale Aufgaben:

- Bedienung der Eingangswache Gericht
- Bedienung der Vorführcelle Gericht
- Bedienung der Poststelle Gericht

Die Wachtmeisterei (Zuordnung Staatsanwaltschaft) übernimmt innerhalb des Betriebs der Staatsanwaltschaft zwei zentrale Aufgaben:

- Bedienung der Eingangswache Staatsanwaltschaft
- Bedienung der Poststelle Staatsanwaltschaft

Über die Eingangswachen werden die Zutrittskontrollanlagen sowie die zugehörige Infostelle bedient.

Die Wachtmeisterei in Verbindung mit der Vorführcelle übernimmt Entgegennahme und Abholung von Gefangenen, die Vorführung, die Betreuung derselben während der Verhandlung sowie danach bis zur Rückführung in die JVA und darüber hinaus in Verhandlungspausen.

Schließlich übernimmt die Vorführcelle die gesicherte Begleitung der Gefangenen über die Vorführcellen in die Sitzungssäle und deren dortige Überwachung.

Zudem bedient die Wachtmeisterei auch die Poststelle. Hier erfolgen die Entgegennahme von Postsendungen sowie die hausinterne Verteilung.

Die Verteilung an die Anwaltspostfächer erfolgt über die Poststelle Gericht.

Auch wenn der Betrieb der Poststelle keinen expliziten eigenen Sicherheitsbereich innerhalb des Gerichtsbetriebs darstellt, so ist dennoch eine Zugänglichkeit für Besuchende auszuschließen. Gut vorstellbar erscheint eine Unterbringung der Poststelle mit ihren zugehörigen Räumen in einem Sockelgeschoss mit guter Zugänglichkeit zum Wirtschaftshof, über den auch Postzu- und -ausgang erfolgen.

Das Raumprogramm differenziert nicht zwischen Post- und Scanstelle. Eine solche Differenzierung kann jedoch zukünftig, einhergehend mit der zunehmenden Digitalisierung des Betriebs, erforderlich werden. Es ist daher die Möglichkeit zu schaffen, dass von der Programmfläche der Poststelle zu einem späteren Zeitpunkt eine eigene Fläche für eine separate Scanstelle abgetrennt werden kann.

Auch wenn Vorführcelle und Poststelle beide im Sockelgeschoss angeordnet werden können, ist unbedingt auf eine sicherheitstechnische Trennung der beiden Bereiche zu achten. Beide Bereiche sind jeweils mit Aufenthaltsraum und Umkleieräumen für die Bediensteten auszustatten.

Die Wachtmeisterei der Staatsanwaltschaft agiert eigenständig.

> *G15: Funktionsschema Wachtmeisterei Landgericht / Amtsgericht*

Gefangenenzuführung

Die Gefangenenzuführung zum Justizzentrum erfolgt im Regelfall über Gefangenentransporter, respektive Justizbusse oder gepanzerten Limousinen.

Lediglich in nicht planbaren Ausnahmefällen erfolgt die Gefangenenzuführung mittels Hubschrauber.

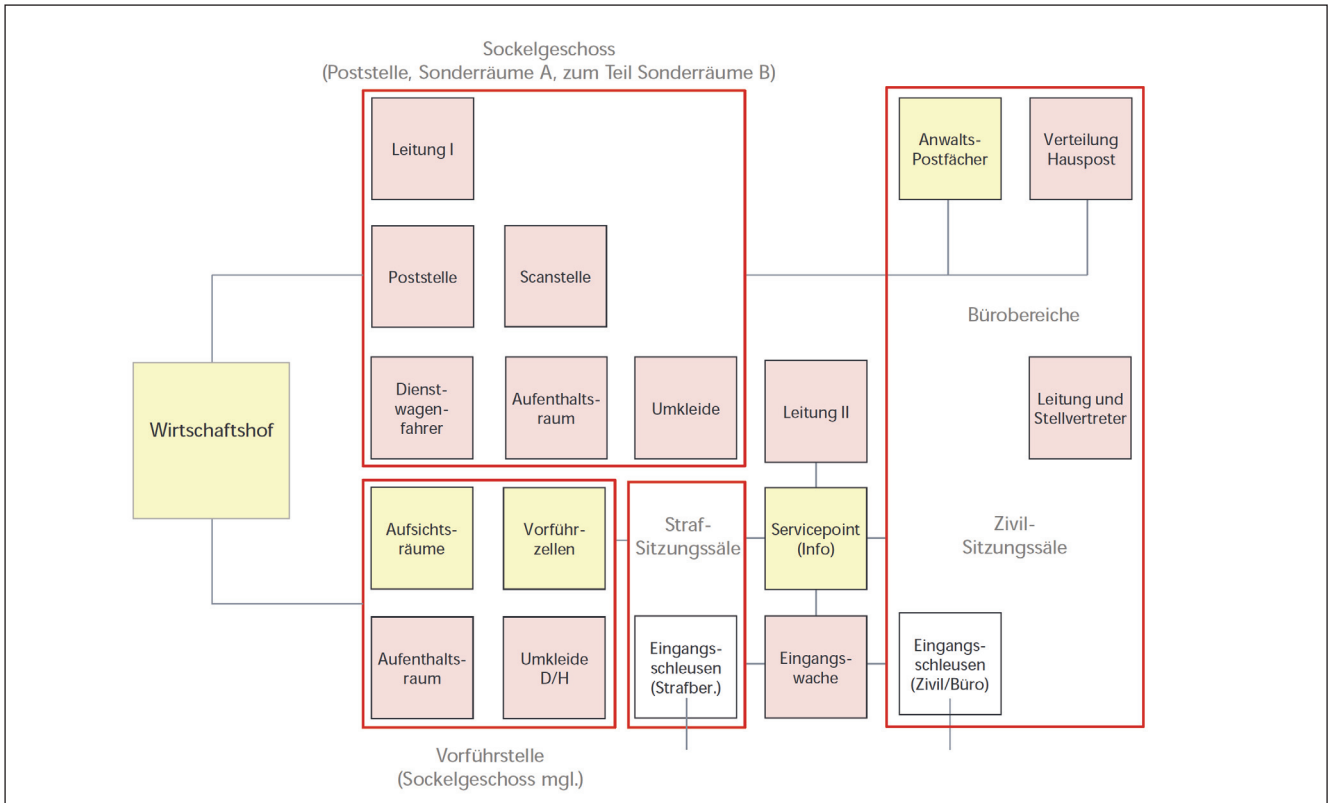
Die Gefangenenübergabe erfolgt für die Fahrzeugtransporte (Bus / Transporter / Limousine) innerhalb einer gesondert gesicherten Fahrzeugschleuse innerhalb des Wirtschaftshofes. Hier gilt es zu beachten, dass für die Gefangenentransporte unter anderem auch große Justizbusse zum Einsatz kommen mit den folgenden Fahrzeugabmessungen: L 12,50 m, B 2,60 m, H 4,00 m. Zufahrten, Übergabestellen und Abfahrten sind dementsprechend auskömmlich groß anzulegen. Weiterhin ist ausreichend Stellfläche für einen etwaigen Rückstau der Gefangenentransportfahrzeuge vor der Übergabestelle vorzusehen.

Die Gefangenenübergabestelle ist als Fahrzeugschleuse mit Durchfahrtsmöglichkeit auszubilden, so dass keine Wendemanöver für die Transportfahrzeuge erforderlich sind. Das Übergabeprozeder erfolgt im Einzelnen wie folgt:

- Öffnen des Zufahrtstores der Schleuse,
- Einfahrt des Gefangenentransporters,
- Schließen des Zufahrtstores,
- Übergabe der Gefangenen an die Vorführcelle,
- Öffnen des Ausfahrtstores,
- Ausfahrt des Gefangenentransporters,
- Schließen des Ausfahrtstores.

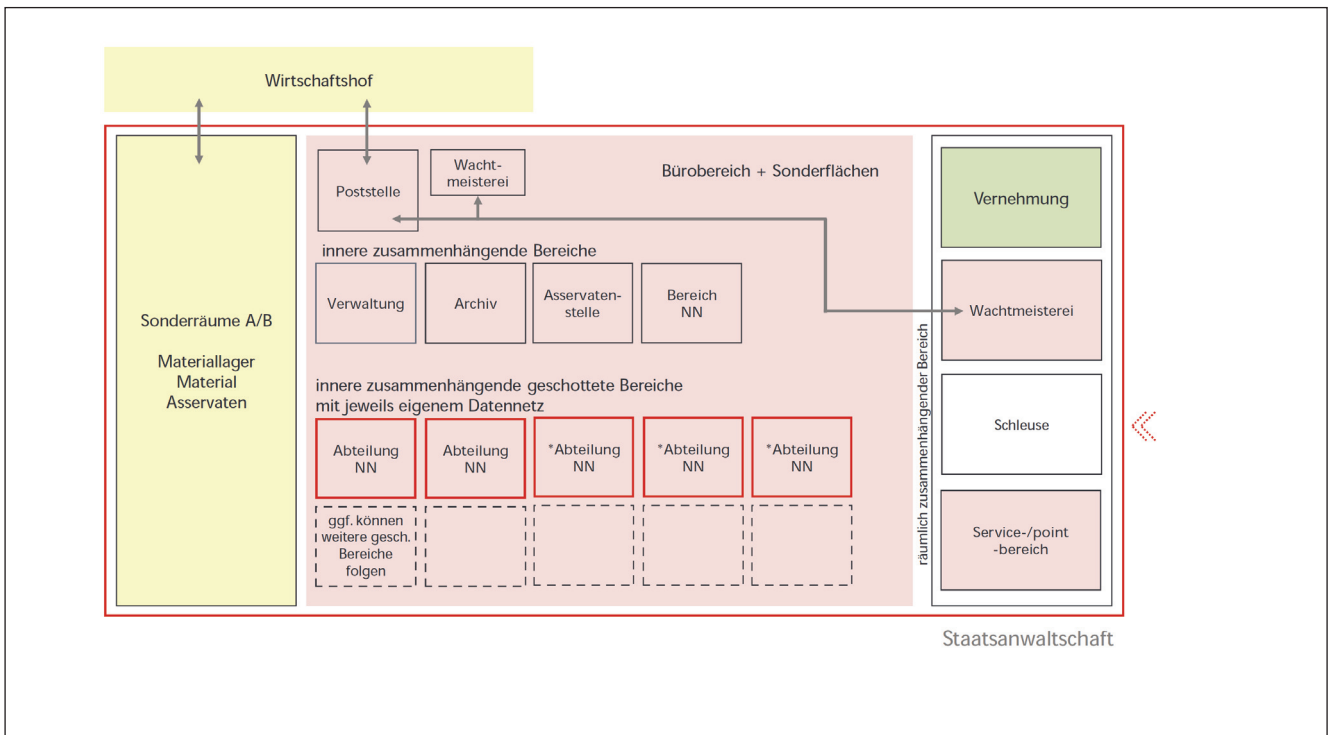
Mit der Ausbildung einer solchen Schleusensituation wird sichergestellt, dass die Gefangenenübergabe in einer fluchtsicheren Situation erfolgen kann. Um die Gefangenenübergabe uneinsehbar für Dritte zu gestalten und diesbezüglich auch vor Drohnenflug zu sichern, ist eine Überdachung vorzusehen.

Eine zwingende Verortung der Gefangenenübergabestelle im Wirtschaftshof besteht nicht.



G15: Funktionsschema Wachtmeisterei Landgericht / Amtsgericht (Quelle: Erläuterungen zum Raum- und Funktionsprogramm (Assmann, 22.03.2021)

G16: Schema Innere Funktionseinheiten Staatsanwaltschaft (Quelle: Erläuterungen zum Raum- und Funktionsprogramm (Assmann, 22.03.2021)



Eine Unterbringung in der Tiefgarage mit Zu- und Ausfahrt aus dieser bzw. direkt aus der Gebäudeaußenhülle ist denkbar.

Eine Hubschrauberlandemöglichkeit für die Gefangenenzuführung auf dem Gebäudedach ist nachzuweisen. Bei dieser Lösung ist zu beachten, dass von der Hubschrauberlandemöglichkeit unmittelbar ein Vorführtreppenhäus mit Anbindung an die Vorführstelle erreicht wird.

B.4.2.7

Innere Erschließung: Sicherheitsbereiche Staatsanwaltschaft

Abweichend zu Gerichten ist die Staatsanwaltschaft durch die Öffentlichkeit, also Besuchende, grundsätzlich nur beschränkt zugänglich. Besuchende bewegen sich im Gebäude der Staatsanwaltschaft nur in Begleitung. Darüber hinaus bedarf sie einer weiteren Differenzierung von Sicherheitsbereichen.

Räume, in denen regelmäßig Besucherverkehr empfangen wird, wie die Vernehmungsräume und die Besprechungsräume, sind vorzugsweise eingangsnah anzuordnen. Der Zugang zur Staatsanwaltschaft erfolgt grundsätzlich nur über eine gesonderte Personenkontrolle, die hier – wie bei den Gerichten – durch die Wachtmeisterei der Staatsanwaltschaft bedient wird. Die Sonderräume B sowie Teile der Sonderräume A sind vorzugsweise im Sockelgeschoss anzuordnen / vorzugsweise in der Nähe zum Wirtschaftshof bzw. in unbelichteten Bereichen anzuordnen.

> [G16: Schema Innere Funktionseinheiten Staatsanwaltschaft](#)

Innerhalb der Bürobereiche der Staatsanwaltschaft, die den wesentlichen Flächenanteil ausmachen, sind sowohl eigene, funktional zusammenhängende Bereiche, als auch eigene Sicherheitsbereiche zu beachten. Für einzelne funktional zusammenhängende Bereiche wie Archive und die Asservatenstellen, sind die funktionalen Abhängigkeiten im Raumprogramm dargestellt. Für andere Bereiche, wie insbesondere interne Sicherheitsbereiche, sind keine eindeutigen Zuord-

nungsangaben darstellbar. Dies ist auf die notwendige Flexibilität und damit unvermeidbare regelmäßige Neustrukturierung der Arbeit der Staatsanwaltschaft zurückzuführen. Regelmäßig werden aufgabenbezogen, nicht nur bis zum Zeitpunkt der Bauerstellung, sondern auch über den gesamten Nutzungszeitraum des Gebäudes, Funktionseinheiten neu strukturiert und zusammengefasst.

Aufbau und Organisation der Büroeinheiten der Staatsanwaltschaft können daher hinsichtlich der geforderten Nutzungsflexibilität grob abstrahiert mit einem flexiblen Bürogebäude mit verschiedenen Mieteinheiten, deren Funktionalität jeweils unabhängig voneinander gegeben sein muss, verglichen werden. Über eine unabhängige Erschließung der einzelnen Sicherheitsbereiche, die so erfolgen muss, dass ein Durchqueren fremder Sicherheitsbereiche ausgeschlossen wird, ist auch eine entsprechende unabhängige Entfluchtung der Bereiche zu schaffen.

Zu beachten ist, dass die einzelnen gesicherten Funktionseinheiten der Staatsanwaltschaft auch regelmäßig über eigene unabhängige Datennetze verfügen müssen.

Im Rahmen der Planung ist darauf zu achten, dass auch die Staatsanwaltschaft vom gesicherten Wirtschaftshof aus bedient wird.

B.4.2.8

Barrierefreiheit

Die Barrierefreiheit soll eine uneingeschränkte Zugänglichkeit zum Gebäude sowie die Bewegungsfreiheit im Außenraum und im Gebäude sicherstellen. Zugleich soll die Barrierefreiheit die räumlichen Qualitäten von Architektur und Freiraum bereichern.

Barrierefrei sind bauliche Anlagen, soweit sie für alle Menschen, insbesondere für Menschen mit Behinderungen, in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sind (§ 2 Abs. 10 LBauO NRW).

Folgende Grundsätze sind zu berücksichtigen:

- Barrierefreiheit aller Erschließungs- und Aufenthaltsflächen im Außenraum insbesondere in Bezug auf Wegbreiten, Begegnungsflächen und Rampenneigungen.
- Schaffung barrierefreier Parkplätze unter Berücksichtigung einer ausreichenden Anzahl sowie vorteilhafter Entfernung zum Haupteingang und Ausstattung.
- Barrierefreie Zugänglichkeit der Eingangsbereiche in Bezug auf Öffnungsbreiten, Bewegungsflächen und Höhenentwicklung vor bzw. nach dem Durchgang sowie die Türart selbst.
- Barrierefreie Erreichbarkeit aller Geschosse im Gebäude unter Beachtung von Erschließungsflächen und ggf. Aufzugsanlagen (Wenderradien vor dem Aufzug und Kabinenmaße).
- Barrierefreiheit und gleichberechtigte Wegführung aller Nutzflächen
- Barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von mindestens 95% der ausgewiesenen Arbeitsstätten.
- Ausreichende Ausstattung mit barrierefreien WCs je Geschoss. Dabei ist je Funktionsbereich (Bürobereich LG/AG, Bürobereich StA / Sitzungssaalbereich Zivil / Sitzungssaalbereich Straft) ein elektrisch höhenverstellbares ein Dusch-Föhn-WC zu berücksichtigen.

Zum barrierefreien Bauen sind neben den bestehenden baurechtlichen Bestimmungen, dem Leitfaden des Bau- und Liegenschaftsbetriebes NRW „Bauen ohne Barriere“ noch die Vorgaben aus dem Leitfaden zum barrierefreien Bauen in den Gerichten und Staatsanwaltschaften des Landes NRW (siehe Wettbewerbsunterlagen) umzusetzen.

> [A05: Leitfaden zum barrierefreien Bauen in den Gerichten und Staatsanwaltschaften des Landes NRW \(Stand: 28.04.2023\)](#)

B.4.2.9

Kommunikationszonen

Aufenthaltsbereiche im Inneren des Gebäudes sowie im unmittelbaren Außenraum dienen dem Allgemeinwohl, bieten alternative Aufenthalts- und Bewegungsflächen und fördern den kommunikativen Austausch von Nutzenden und Besuchenden.

Demnach sollen die Entwurfsbeiträge eine hohe Gestaltqualität von Erschließungs- und Begegnungsflächen gewährleisten sowie die sinnfällige Positionierung von Kommunikationszonen (z.B. an Kreuzungspunkten der Bewegungsachsen) berücksichtigen. Es sind sowohl die öffentlich zugänglichen, als auch nicht zugänglichen Bereiche in einer die Arbeitsplatzqualität und Kommunikation fördernden Organisation, Gestaltung und Lichtführung auszubilden.

Es werden sowohl Vorschläge im Gebäude für Sitz- und Aufenthaltsmöglichkeiten als auch ein differenziertes Angebot an Ausstattungsmerkmalen im Außenraum begrüßt. Eine Überschreitung des Raumprogramms bzw. des insgesamt angestrebten Flächenwertes von weniger als 25 qm / Person (NUF+VF) ist zu vermeiden (vgl. Vorgaben der Landesregierung zur effizienten und nachhaltigen Raumnutzung v. 26.04.2016).

B.4.2.10

Anlieferung, Entsorgung / Wirtschaftshöfe

Allgemeine Hinweise

Die Wirtschaftshöfe übernehmen folgende Funktionen:

- Aufnahme des An- und Ablieferverkehrs für die Gerichte sowie der Staatsanwaltschaft (Asservaten, allgemeine Güter (Möbel / Bürobedarf / IT-Ausstattung / Hardware / Müll etc.)) - vgl. auch Kap. B.4.5.2 - Flächen für Müll-, Papier- und Abfallentsorgung
- Aufnahme von Stellplätzen für den Lieferverkehr und für externe Dienstleistende sowie Garagenstellplätze für die Behördenleitung und für Dienstfahrzeuge des Justizentrums,

- Eine An- und Ablieferung der Kantine über den Wirtschaftshof ist denkbar, wenn eine funktional sinnvolle Erschließung gegeben ist.

Eine Verortung von zwei Wirtschaftshöfen – je einer für das Baufeld Ost und einer für das Baufeld West wird als sinnvoll erachtet. Innerhalb der gesicherten (Mauer, Zaun, Überwachung, etc.) Wirtschaftshöfe sind insgesamt 40 Stellplätze, davon elf Garagenplätze vorzusehen. Die Stellplätze verteilen sich dabei auf die einzelnen Nutzungsbereiche wie folgt:

- 20 Stellplätze für LG / AG, davon 10 Garagen,
- 10 Stellplätze für StA, davon 1 Garage,
- 10 Stellplätze für Handwerker, Lieferverkehr, etc.

Darüber hinaus ist ausreichend Platz für Rückstauf Flächen und Anlieferflächen an den Anlieferzonen der Gerichte sowie der Staatsanwaltschaft und für Justizbusse im Zufahrtsbereich der Fahrzeugschleuse der Vorführstelle vorzusehen.

Die nachzuweisenden Garagenstellplätze für die Behördenleitungen sind so zu verorten, dass sie sowohl für den Betrieb der geschotteten Sitzungssäle, als auch für die Spezialeinheiten der Polizei- und Rettungskräfte genutzt werden können. Idealerweise ist auch eine Nutzung einzelner Garagenstellplätze als temporäre zusätzliche Übergabeschleuse für die Gefangenenzuführung möglich.

> G17: Schema Wirtschaftshof / Gefangenenzuführung

Um Schallbeeinträchtigungen aus den Wirtschaftshöfen auf die Behörden weitestgehend einzuschränken, soll diese außerhalb bzw. am Rande des baulichen Zusammenhangs des Justizentrums angeordnet werden und nicht in einer allseitig durch Bebauung eingeschlossenen Hofsituation. Die Bedürfnisse der Nachbarn hinsichtlich der Lärmminimierung sind bei der Platzierung von z.B. Müllcontainern zu berücksichtigen.

Der Wirtschaftshof, der auch der Gefangenenzuführung dient, muss durch zwei voneinander unabhängige Zufahrten zu verschiedenen Straßen erschlossen sein. Die Hauptzufahrt ist zur Hans-Carl-Nipperdey-Straße auszubilden, die zweite Zu- und Ausfahrt zur Rudolf-Amelunxen-Straße. Diese Anforderung nach zwei unabhängigen Zu- und Ausfahrten dient auch Sicherheitsaspekten. So kann über die jeweils andere Zufahrt des Wirtschaftshofes auch im Krisenfall einer Blockade eine Zufahrt weiterhin unbeeinträchtigt genutzt werden.

Über den Wirtschaftshof erfolgt auch die An- und Ablieferung von Mobiliar sowie weiteren sperrigen Gütern. Eine An- und Ablieferung von Europaletten mittels Hubwagen muss möglich sein. Räume, die solche Erschließungserfordernisse aufweisen, sind im Raumprogramm gekennzeichnet

B.4.2.11

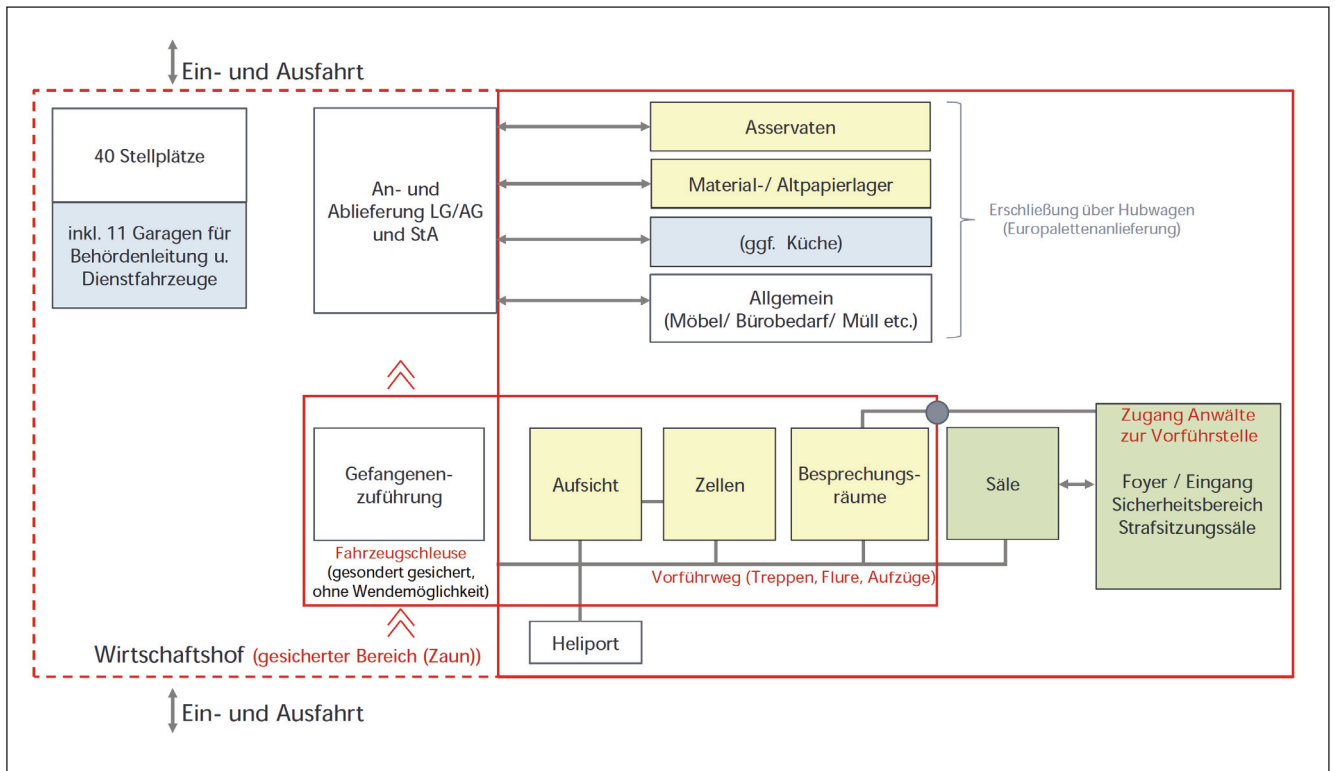
Hubschrauberlandemöglichkeit

Das Landegelände für Hubschrauber für die Gefangenenzuführung ist auf dem Dach, mit möglichst großem Abstand zur südlich gelegenen Wohnbebauung, zu verorten. Bei der Verortung sind die zukünftigen Erweiterungsflächen des Justizentrums und die notwendigen Anschlüsse, Verbindungen und Wege zu berücksichtigen.

Die Minimum Takeoff and Landing Surface (MTLS) ist die Aufsetz- und Abhebefläche zur Aufnahme des Landegestells des Hubschraubers. Sie benötigt mindestens 12 m Durchmesser.

Die Minimum Takeoff and Landing Area (MTLA) ist die Endanflug- und Startfläche (Schwebeflugfläche). In ihr befindet sich mittig die MTLS. Die MTLA benötigt mindestens 20m Durchmesser. Die Schwebeflugfläche muss eben und hindernisfrei sein und den Auswirkungen des Rotorabwindes standhalten können. Darüber hinaus muss sie eine ausreichende Tragfähigkeit für Startabbrüche (mind. 3.800 Kg plus Reserve) aufweisen.

Im Anflug sollte ein 20m breiter Korridor, frei von signifikanten Hindernissen sein. Rückwertig zum Abflug dürfen sich nach hinten keine uneinge-



schränkten Hindernisse in einer Entfernung von 19 m zur Kante des Heli-decks befinden. In Abflugrichtung sollte eine Hindernisfreiheit zwischen der MTLs und dem Ende der Startstrecke gegeben sein.

Hinweise zur Anflugrichtung sind den Anlagen („Empfehlungen für den Bau eines Landegeländes für Hubschrauber der Polizeifliegerstaffel des Landes NRW“ und „Dachlandegelände für Polizeihubschrauber“) zu entnehmen.

> [A07: Informationen zum Bau eines Dachlandeplatzes für Hubschrauber der Polizeifliegerstaffel des Landes NRW am Standort Justizzentrum Köln, Stand 04.04.2023](#)

B.4.2.12 Rad- und Kfz-Stellplätze

Fahrradstellplätze

Aktive Mobilitätsformen, wie das Radfahren tragen maßgeblich zu einer Erhöhung der umweltgerechten und energieeffizienten Mobilität bei und steigern darüber hinaus das Wohlbefinden. Daher kommt der radfahrerfreundlichen Infrastruktur eine hohe Bedeutung zu.

Es sollen 788 Fahrradstellplätze im neuen Justizzentrum nachgewiesen werden. Abstellmöglichkeiten für Sonderfahräder für Beschäftigte, etwa E-Bikes und Lastenfahrräder sowie Fahrradanhänger sind in Höhe von 10 % der Gesamtstellplatzzahl für Fahrräder nachzuweisen. Die Installation einer Stromversorgung wird dabei empfohlen, um Akkus von E-Bikes bzw. Pedelects laden zu können. Auf die zusätzliche Vorhaltung von Duschen und Umkleiden ist zu achten.

Fahrradabstellplätze für Bedienstete und für Besuchende können im Untergeschoss der Gebäude witterungsgeschützt nachgewiesen werden. Ein Angebot an Fahrradabstellplätzen für Besuchende können eingangsnah (wettergeschützt) auch im Außenraum geschaffen werden.

Je Fahrradstellplatz ist eine Fläche von 1,5 m² zzgl. Verkehrsflächen zu berücksichtigen. Stellplätze für Lastenfahrräder, Kinderanhänger oder ähnliche Sonderfahräder sind mit mind. 3,125 m² je Fahrrad (2,50 m x 1,25 m) zzgl. benötigter Verkehrsflächen auszuweisen. Für den optionalen Erweiterungsbau wird von einer oberirdischen Anordnung der Fahrradabstellplätze ausgegangen. Diese sind im Wettbewerb jedoch nicht nachzuweisen.

[G17: Schema Anforderungen Wirtschaftshof / Gefangenenzuführung \(Quelle: Erläuterungen zum Raum- und Funktionsprogramm \(Assmann, 22.03.2021\)\)](#)

Kfz-Stellplätze

Auf dem Wettbewerbsgebiet sind für die Neubaumaßnahme zum aktuellen Stand 899 PKW-Stellplätze vorzusehen, inklusive barrierefreie Parkplätze in nicht unerheblicher Anzahl und diese mit möglichst kurzen Wegen zu den Eingängen. Ca 55 % der Stellplätze sind für Beschäftigte, ca. 45 % für Besuchende. Mit dem optionalen Erweiterungsbau sind weitere 131 PKW-Stellplätze nachzuweisen, die auch erst mit dem Erweiterungsbau realisiert werden sollen.

> [T01: Anzahl nachzuweisender Stellplätze für PKW und Fahrrad](#)

Das städtebauliche Konzept aus dem Wettbewerb hat eine Unterbringung in mehreren Tiefgaragen vorgesehen. Dies kann konzeptabhängig angepasst werden. Dabei ist auch die Realisierung des Projektes in Bauabschnitten zu beachten. Zudem ist bei Tiefgara-

| | PKW-STP | Fahrrad-STP |
|----------------------------|---------|-------------|
| 1. BA | 608 | 481 |
| 2. BA | 291 | 307 |
| Summe | 899 | 788 |
| optionaler Erweiterungsbau | 131 | 115 |

gen eine Erschließung sowohl über die Hans-Carl-Nipperdey-Straße, als auch über die Rudolf-Amelunxen Straße notwendig und bereits im ersten Bauabschnitt nachzuweisen.

Hinweis: Im Masterplan „Neubau Justizzentrum Köln“ wurde die o.g. Verteilung nicht nachgewiesen. So fehlten einige Stellplätze für den BA 1, die aber temporär im Bestandsparkhaus nachgewiesen werden können.

Weitere Mobilitätsangebote

Mobilitätsansprüche werden insbesondere in Großstädten zunehmend vielfältiger. Gemäß Mobilitätskonzept vom Büro Bernhard Gruppe ZT, Köln, welches im weiteren Verfahren anzupassen ist, sind weitere Mobilitätsangebote wie Car-Sharing, Bikesharing und andere Verleihsysteme z.B. E-Scooter im Umfeld des Standortes bereits durch verschiedene Betreiber vorhanden.

Vor dem Hintergrund des Ziels einer nachhaltigen Einflussnahme auf die Verkehrsmittelwahl hin zum Umweltverbund, sollen alternative Mobilitätskonzepte befördert und Angebote für die Elektromobilität (Lademöglichkeiten für Autos und Räder) sowie Car-Sharing-Konzepte im Justizzentrum ausgebaut werden.

B.4.2.13 Krisenmanagement

Die Justizverwaltung des Landes NRW hat durch Notfall- und Krisenpläne Vorkehrungen zu treffen um den Dienstbetrieb der einzelnen Dienststellen (technisch) aufrecht zu erhalten. Der Dienstbetrieb in einer Krise (Beispiel: längerfristiger Stromausfall) betrifft, wenn auch in unterschiedlichen Funktionen und in unterschiedlicher Intensität, unmittelbar und

gleichzeitig das Landgericht Köln, das Amtsgericht Köln und die Staatsanwaltschaft Köln als Nutzer des Neubaus.

Prägend dafür ist, dass diese drei Institutionen dabei nicht nur für sich, sondern vor allem auch in der unmittelbaren Zusammenarbeit miteinander betroffen sind (mit der zusätzlichen Schnittstelle zur Polizei Köln und Stadt Köln).

Dies ist insoweit für ein Gebäude bedeutsam, als dass diese Zusammenarbeit möglichst in gemeinsam genutzten oder nutzbaren Räumen, jedenfalls aber konzentriert an auch von außen gut erreichbarer Stelle erfolgen sollte. Dabei müssen Zugang und Zufahrt unabhängig von der Stromversorgung und Alarmierung des übrigen Gebäudes möglich sein.

Die Sicherheitsanforderungen (durchbruchhemmende Verglasung etc.) sind für den gesamten Komplex einzuhalten, sofern er im Erdgeschoss oder einem ebenerdig zugänglichen Untergeschoss angesiedelt wird. In einer Krise sollte allerdings die Krisenbewältigung vorrangig sein, so dass eine Funktionsfähigkeit 24/7 angestrebt werden sollte.

Hierfür sind entsprechende Anforderungen umzusetzen, um organisatorisch und personell handlungsfähig zu bleiben.

Der gesamte Funktionskomplex bedarf der unterbrechungsfreien Versorgung mit Notstrom. Die DV Ausstattung muss unabhängig vom Landesverwaltungsnetz (LVN) untereinander vernetzt, aber getrennt nach Institutionen funktionsfähig sein. Es ist eine separat funktionsfähige Telefonanlage vorzusehen, die an das Kommunikationsnetz der Stadt Köln angeschlossen

werden kann. Die detaillierten Anforderungen im Hinblick auf Krisensicherheit sind den Wettbewerbsunterlagen zu entnehmen.

> [A08: Baubeschreibung | Anforderungen im Hinblick auf Krisensicherheit \[Stand 30.03.2023\]](#)

B.4.2.14 Brandschutz

Die notwendigen und einzuhaltenden Vorkehrungen zum Brandschutz ergeben sich gemäß der Landesbauordnung NRW und des Brandschutzkonzeptes für das Gebäude. Der bauliche Brandschutz ist dem technischen Brandschutz grundsätzlich vorzuziehen, d.h. Kompensationen im Brandschutz durch technische Anlagen sind nach Möglichkeit zu vermeiden.

Die Installation einer Brandmeldeanlage und die Einhaltung von autarken Einheiten (400 m²) sind zu berücksichtigen. Im weiteren Planungsprozess ist ein Brandschutzkonzept zu erstellen.

B.4.3 Funktionale Anforderungen an einzelne Räume

In den nachstehenden Absätzen werden für einzelne Räume, deren Funktionalität sich nicht ohne eine vertiefte Kenntnis des Justizbetriebs verstehen lässt, ergänzende Erläuterungen gegeben.

B.4.3.1 Anwaltsräume

Die Anwaltsräume innerhalb der Gerichte dienen den Anwältinnen und Anwälten als Aufenthaltsräume während Sitzungspausen. Sie werden durch die Anwältinnen und Anwälte auch als Arbeitsräume, z.B. zur Vorbereitung ihrer Verhandlungen, genutzt.

Einer der Anwaltsräume ist unbedingt im Sicherheitsbereich der Sitzungssäle für Strafverfahren zu verorten.

B.4.3.2

Lehrkanzlei / Phonotypieraum

Die Lehrkanzlei bzw. der Phonotypieraum ist grundsätzlich als ein Seminarraum mit erhöhter elektronischer Ausstattung zu verstehen. Hier wird u.a. das Schreiben von Texten nach Diktat geübt.

B.4.3.3

Prüfungsraum

Der Prüfungsraum ist mit einer eigenen WC-Anlage in unmittelbarer Anbindung auszustatten. Diese ist so anzulegen, dass sie durch die Prüfungsteilnehmenden während längerer Klausuren aufgesucht werden, kann ohne eine Hinzuziehung unerlaubter Prüfungshilfsmittel zu erlauben.

B.4.3.4

Anwaltspostfächer

Die Anwaltspostfächer werden genutzt, um den akkreditierten, regelmäßig am Landgericht und Amtsgericht tätigen Anwältinnen und Anwälten unmittelbar Gerichtspost zuzustellen. Die Anwältinnen und Anwälte verfügen hierzu für ihre persönlich zugeordneten Postfächer über eigene Schlüssel.

Über die Gerichtspost hinaus werden diese Anwaltspostfächer auch für Schriftverkehr zwischen den Anwältinnen und Anwälten unmittelbar genutzt. Vorrangig wichtig ist eine gute Erreichbarkeit der Anwaltspostfächer durch die Poststelle. Die Zuordnung zu den Anwaltsräumen ist demgegenüber nachrangig.

B.4.3.5

Umkleidebereiche

Insgesamt ist innerhalb des Justizentrums zwischen fünf verschiedenen Umkleidebereichen jeweils für Damen und Herren zu unterscheiden:

- Umkleidebereich LG / AG Wachtmeisterei Poststelle
- Umkleidebereich LG / AG Wachtmeisterei Vorführstelle

- Umkleidebereich LG / AG Reinigungspersonal
- Umkleidebereich StA Wachtmeisterei / Poststelle
- Umkleidebereich StA Reinigungspersonal

Für die Bediensteten von Landgericht und Amtsgericht, insbesondere die der Wachtmeisterei, ist ein eigener Umkleidebereich, zugänglich vom Bürobereich der Gerichte vorzusehen. Eine Differenzierung der Umkleiden nach Landgericht und Amtsgericht ist nicht erforderlich. Sinnvoll ist eine Anordnung der Umkleiden in der Nähe des Trainingsraums für Eigen- und Fremdsicherung, der grundsätzlich allen Bediensteten des Justizentrums offensteht.

Die Wachtmeisterei der Staatsanwaltschaft benötigt einen eigenen Umkleidebereich der Bediensteten, der aus dem Bürobereich der Staatsanwaltschaft zu erschließen ist. Für die Kräfte des externen Reinigungspersonals sind jeweils im Sicherheitsbereich der Gerichte und dem Sicherheitsbereich der Staatsanwaltschaft Umkleiden vorzusehen.

Für den Bereich der Vorführstelle ist ein eigener Umkleidebereich für deren Bedienstete, integriert in den Sicherheitsbereich der Vorführstelle vorzusehen.

Alle vorstehend genannten fünf Umkleidebereiche sind jeweils in Damen und Herren zu separieren und mit getrennten Sanitär- und Duschanlagen auszustatten. Der Flächenbedarf der Umkleiden ist im Raumprogramm dargestellt, der Flächenbedarf der Sanitärräume und Duschen ist flächenwirtschaftlich unter Beachtung der Arbeitsstättenverordnung respektive den Arbeitsstättenregeln ergänzend vorzusehen.

Darüber hinaus sind Duschanlagen für Bedienstete, vorzugsweise in der Nähe der Fahrradabstellanlagen unterzubringen. Diese sollen die Nutzung des Fahrrads für den Weg zur Arbeit attraktiver gestalten.

Um flexibel auf Veränderungen des Geschlechterverhältnisses innerhalb der Belegschaft zu reagieren, ist es vorteilhaft, einen großen Umkleidebereich mit Sanitärbereichen jeweils an den entgegengesetzten Enden zu erstellen.

Die Trennung des Umkleidebereiches in Damen und Herren erfolgt dann über eine installationsfreie Trennwand, die bei Veränderungen des Verhältnisses des Damen- und Herrenanteils mit geringem Aufwand versetzt werden kann.

> [G18: Schema Umkleidebereiche](#)

B.4.4

Raumgeometrien / Möblierbarkeit

B.4.4.1

Sitzungssäle - Sitzordnung und Zuschnitte

Aufteilung, Zuschnitt und Raumproportionen sowie die Anordnung der Saalzugänge müssen den Anforderungen und Bedürfnissen der Prozessführung genügen. Dabei gilt es insbesondere, die Aufgabenverteilung und Sitzordnung im Prozessgeschehen zu berücksichtigen.

Der Richtertisch nimmt die Stirnseite des Saales ein und hebt sich um eine Stufe mit 17,0 cm von der Saalebene ab. Eine Ausnahme davon bilden die geschotteten Säle, in denen das Richterpodest zwei Stufen à 17,0 cm von der Saalebene abgehoben wird und ein Sitzungssaal für Zivilverfahren für Familienangelegenheiten, in dem kein Podest zur Ausführung kommt und abweichend von der nachstehend beschriebenen Sitzordnung an einem runden Tisch verhandelt wird.

Die Sichtachse der / des Vorsitzenden soll in der Mitte des Verhandlungsbereiches und damit genau mittig zwischen der vordersten Reihe der Plätze der Anklage und der vordersten Reihe der Plätze der Verteidigung liegen.

> [G19: Schema Sitzanordnung und Zuschnitte Sitzungssäle](#)

Die Protokollführung sitzt fassadenseitig am Richtertisch mit Blickrichtung zur Seitenwand. Soweit diese Anordnung aus Platzgründen nicht darstellbar ist (vorrangig ist die Einhaltung der Sichtachse des Vorsitzenden), ist eine Platzierung der Protokollführenden wandseitig am Richtertisch darstellbar.

Die Plätze der Anklage sind fassadenseitig mit Blickrichtung zur gegenüberliegenden Wand anzuordnen. Hier befinden sich auch die Plätze der Nebenklage sowie etwaiger hinzugeladener Sachverständiger. Wandseitig, der Anklage gegenüber, befinden sich die Plätze der Verteidigung und der Angeklagten. Zwischen den Plätzen der Angeklagten und dem Saalzugang sind Plätze für die Wachtmeisterei vorzusehen.

Gegenüber dem Richtertisch mit Blickrichtung zur Richterin bzw. zum Richter befindet sich der Zeugenplatz mit ggf. hinzugeladenen Dolmetschenden. Der Zeugenplatz liegt in der Sichtachse der vorsitzenden Richterin bzw. dem vorsitzenden Richter.

Prozessbesuchende nehmen im hinteren Saalbereich gegenüber dem Richtertisch mit Blickrichtung zur Richterin bzw. zum Richter Platz. In Sitzungssälen für Strafverfahren wird der Besuchendenbereich mittels einer Balustrade vom Verhandlungsbereich abgetrennt und verfügt über einen eigenen Zugang zum Flur. Für geschottete Säle ist die Balustrade bis zu einer Höhe von 2,20 m verglast, durchwurfhemmend in der Qualität P5A auszuführen.

Angesichts dessen, dass in der jüngeren Vergangenheit eine Zunahme der Personenanzahl der Verteidigung sowie der Nebenklage zu beobachten ist, sind die Raumproportionen der Sitzungssäle eher gedrungen zu gestalten. Auf keinen Fall sollte im Seitenverhältnis zwischen der Raumtiefe (Abstand zwischen Fassade hinter der Anklage bis Wand hinter der Verteidigung) zur Saalbreite (Wand hinter Richtertisch bis Wand hinter Besuchendenbereich) einen Wert von 0,8 unterschreiten.

> *A09: Ausstattung der Sitzungssäle in den Gerichten in NRW Anforderungskatalog (Version 1.0)*

B.4.4.2 Büronutzung Möblierung und Zuschnitte

Die Büros müssen in ihren Abmessungen verschiedenen Anforderungen gerecht werden. Sie sollen exakt den Flächenvorgaben des genehmigten Raumprogrammes genügen und eine Arbeitsplatzorganisation entsprechend Arbeitsstättenverordnung und Arbeitsstättenregeln erlauben.

Darüber hinaus sollen sie flexibel durch das Versetzen von Trennwänden von größeren zu kleineren bzw. kleineren zu größeren Büros, ohne nachhaltige Eingriffe in die Konstruktion der Fassade, der begleitenden Flurwand und der technischen Gebäudeausrüstung umgestaltet werden können. Schließlich sollen sie im Rücken eines jeden dauerhaften Arbeitsplatzes Stellfläche für einen bis zu 45 cm tiefen Aktenschrank bieten.

Ein Planungsraaster von 1,20 m Achsmaß ist vorgegeben. Die damit einhergehende, relativ geringe Raumtiefe von 4,13 m und dem daraus relativ hohen Flächenanteil für Flurfläche und Fassadenfläche wird in Kauf genommen.

Es sind klassische Bürostrukturen ohne z.B. eine Berücksichtigung von Kombizonen vorgesehen. Eine spätere Umgestaltung ist in Teilen jedoch nicht ausgeschlossen.

> *G20: Beispielhafte Bürozuschnitte bei einem Planungsraaster von 1,20 m*

B.4.4.3 Schulungs-, Besprechungs- und Konferenzräume

Die im Raumprogramm geführten Schulungs-, Besprechungs- und Konferenzräume müssen flexibel verschiedene Möblierungsvarianten ermöglichen. Dazu gehören Aufstellung mit Reihenbestuhlungen, eine hufeisenförmige Sitzanordnung sowie im allseitig geschlossenen Ring / Rechteck.

Alle Varianten müssen sowohl mit Tisch als auch ohne Tisch möglich sein. Weiterhin ist auf eine gute Medienbespielbarkeit zu achten. Dazu gehören neben den Anforderungen an die Raumakustik geeignete Präsentationsflächen, zu bespielen über Beamer-technik oder Medienwand. Insbesondere bei der Zusammenschaltungsoption einzelner Räume ist darauf zu achten, dass diese Anforderungen sowohl für die geteilte Raumnutzung als auch die zusammengeschaltete Bespielung erfüllt wird.

B.4.5 Stockwerksbezogene Sonderflächen / nicht über das Raumprogramm definierte Räume

Auch für nicht über das Raumprogramm definierte Räume und Flächen wie insbesondere die Teeküchen, Drucker-/Kopierräume, Räume für die geschossweise Daten- und Stromverteilung, die Müllentsorgung, sowie die Sanitäranlagen sind funktionale Anforderungen innerhalb der Entwurfsplanung zu berücksichtigen.

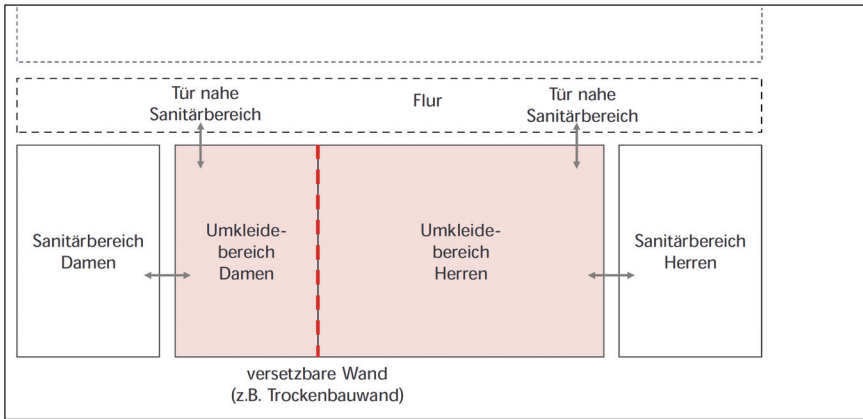
B.4.5.1 Teeküchen, Drucker- und Kopierräume

Innerhalb der Bürobereiche sind an zentralen, von allen Arbeitsplätzen aus gut erreichbaren Stellen, Teeküchen sowie Drucker- / Kopierräume vorzusehen. Den Räumen der Behördenleitungen sind eigene, von den jeweiligen Vorzimmern aus erschlossene Teeküchen zuzuordnen.

Insbesondere innerhalb der Staatsanwaltschaft ist bei der Anordnung der Teeküchen sowie der Drucker- und Kopierräume darauf zu achten, dass ihre Positionierung innerhalb des Grundrisses der Ausbildung flexibler, eigenständiger Funktions- und ggf. Sicherheitsbereiche nicht entgegensteht.

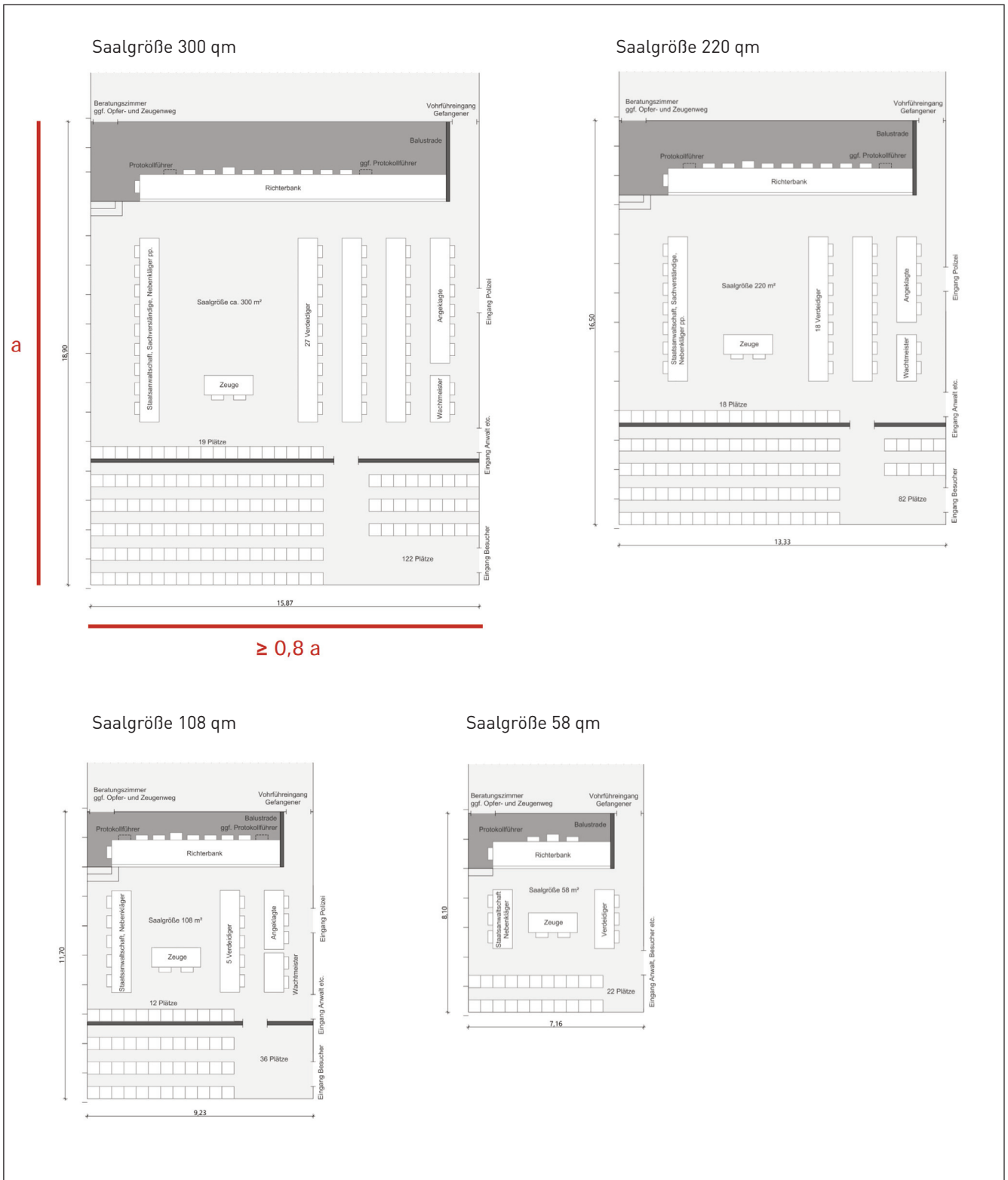
Bei der Planung sind für die Teeküchen abgeschlossene Räumlichkeiten mit einer Richtgröße von ca. 8 m² zu berücksichtigen.

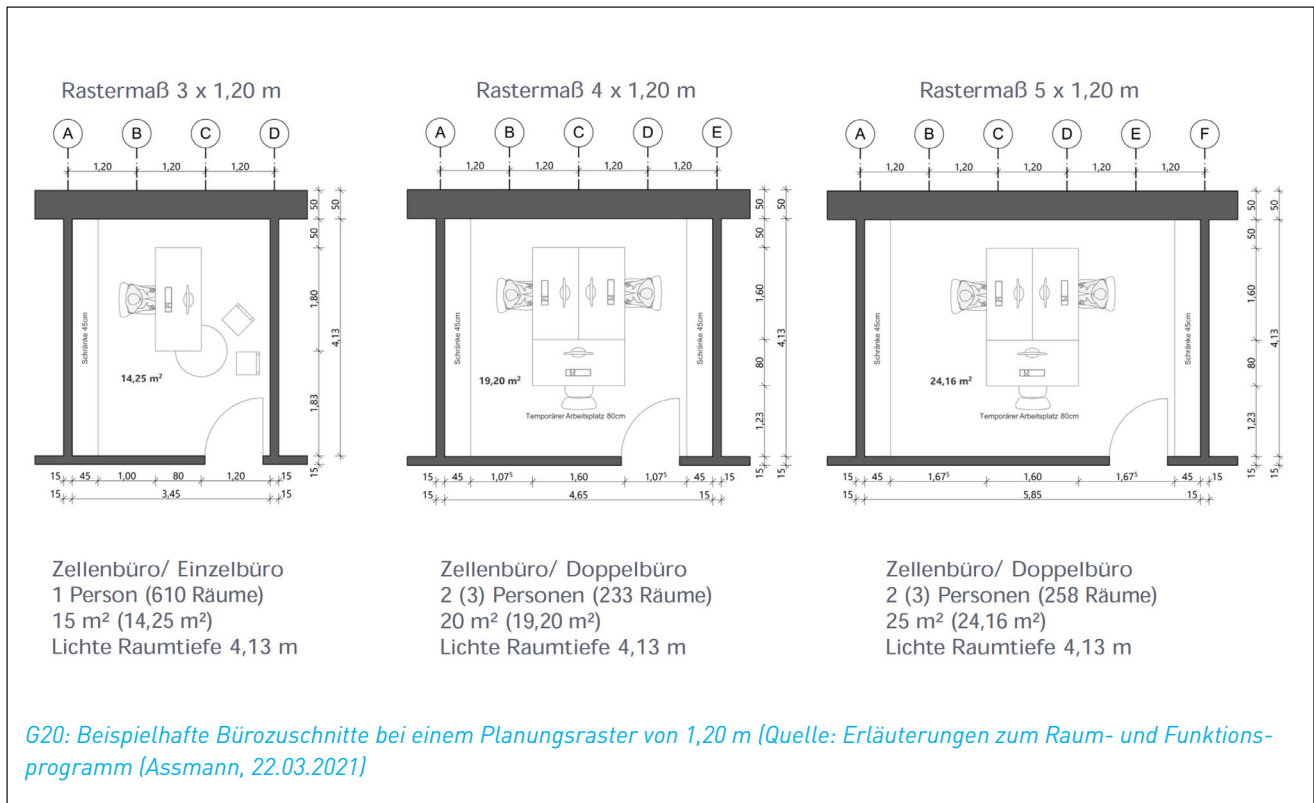
Von offenen Teeküchen, in beispielsweise aufgeweiteten Flurzonen, ist abzusehen.



G18: Schema Umkleibereiche mit installationsfreier Trennwand (Quelle: Erläuterungen zum Raum- und Funktionsprogramm (Assmann, 22.03.2021)

G19: Schema Sitzanordnung und Zugschnitte Sitzungssäle (Quelle: Erläuterungen zum Raum- und Funktionsprogramm (Assmann, 22.03.2021)





**B.4.5.2
 Flächen für Müll-, Papier- und Abfallentsorgung**

Die Abfallentsorgung erfolgt grundsätzlich getrennt nach Abfällen mit erhöhten Anforderungen an den Datenschutz und dem übrigen Hausmüll. Die datenschutzrelevanten Abfälle, welche i.d.R. aus Papierabfällen bestehen, werden zunächst sog. Datenschutzboxen zugeführt. Für die Zwischenlagerung, bis zur Entgegennahme der Datenschutzboxen durch Dritte, sind abschließbare Räumlichkeiten in der Nähe des Wirtschafts- bzw. An- und Ablieferhofs von rd. 90 m² vorzusehen.

Für den übrigen Hausmüll sind neben Aufstellflächen für Mülltonnen von rd. 30 m² weitere Flächen für einen Müllsowie einen Kartonagenpresscontainer von rd. 30 m² und Flächen für Gitterboxen zur Entsorgung von Elektroschrott von rd. 10 m² vorzuhalten.

Zum Schutz vor unsachgemäßem Umgang sind grundsätzlich alle Abfälle zu sichern. Vorbehaltlich der datenschutzrelevanten Abfälle ist eine Verortung der entsprechenden Sammelstellen innerhalb der gesicherten Wirtschafts- bzw. An- und Ablieferhöfe hinreichend.

Auch eine Verortung und Organisation im Untergeschoss der Gebäude ist denkbar.

Räumlichkeiten und Aufstellflächen für die Abfallentsorgung werden sowohl für die Funktionseinheiten der Staatsanwaltschaft sowie des Landgerichts und des Amtsgerichts erforderlich.

**B.4.5.3
 Sanitärräume**

Sanitärräume sind grundsätzlich dezentral innerhalb des gesamten Gebäudes an geeigneten zentralen Stellen so anzuordnen, dass sie von allen Nutzenden des Gebäudes gut erreichbar sind.

Für Land- und Amtsgericht ist eine Differenzierung zwischen Sanitäranlagen für Bedienstete und Sanitäranlagen von Besuchenden vorzunehmen. Die Sanitäranlagen für Bedienstete können zwar auch an öffentlich zugänglichen Fluren liegen, sind aber grundsätzlich abgeschlossen und nur für Bedienstete zugänglich.

An zentralen Stellen, wie dem Eingangsfoyer und ggf. gesondert für die Kantine sind darüber hinaus auch großzügiger dimensionierte Sanitäranlagen für Besuchende vorzuhalten.

Innerhalb der Staatsanwaltschaft ist darauf zu achten, dass die Verortung so erfolgt, dass eine flexible Ausbildung funktional unabhängiger Büroeinheiten gewährleistet wird.

B.4.6 Raumprogramm

| FB 1a - Land- und Amtsgericht | | | | | | |
|--|---|---------|---------|--------|------------------|--|
| Raum-Nr. | Raumart | Baufeld | SOLL | | | Bemerkung |
| | | | m²/Raum | Anzahl | m² NUF | |
| Nutzflächen FB1 a | | | | | 14.187,75 | |
| 1a-01 | Behördenleiter | W | 33,25 | 2 | 66,50 | - LG/AG: allg. Bürobereich |
| 1a-02 | stellv. Behördenleiter | W | 19,00 | 3 | 57,00 | - LG/AG: allg. Bürobereich |
| 1a-03 | Vorzimmer der Behördenleitungen | W | 19,00 | 2 | 38,00 | - LG/AG: allg. Bürobereich |
| 1a-04 | Vorsitzende Richter / Abteilungsleiter | W | 19,00 | 86 | 1.634,00 | - LG/AG: allg. Bürobereich |
| 1a-05 | Richter / Staatsanwälte / Beamte des höheren Diensts | W | 14,25 | 300 | 4.275,00 | - LG/AG: allg. Bürobereich |
| 1a-06 | Rechtspfleger / Amtsanwälte / Beamte des gehobenen Dienstes | W | 14,25 | 136 | 1.938,00 | - LG/AG: allg. Bürobereich |
| 1a-07 | Kräfte des mittleren Diensts (Doppelbüros) | W | 23,75 | 88 | 2.090,00 | - LG/AG: allg. Bürobereich |
| 1a-08 | Kräfte des mittleren Diensts (Einzelbüros) | W | 14,25 | 42 | 598,50 | - LG/AG: allg. Bürobereich |
| 1a-09 | Kräfte des mittleren Diensts (Doppelbüros) | W | 19,00 | 155 | 2.945,00 | - LG/AG: allg. Bürobereich |
| 1a-10 | Kräfte des einfachen Diensts (Doppelbüros) | W | 14,25 | 27 | 384,75 | - LG/AG: allg. Bürobereich |
| 1a-11 | Kanzleikräfte | W | 19,00 | 4 | 76,00 | - LG/AG: allg. Bürobereich |
| 1a-12 | Leitung und stellv. Leitung der Wachtmeisterei | W | 25,00 | 1 | 25,00 | - LG/AG: (Leitung der gesamten Wachtmeisterei): allg. Bürobereich |
| 1a-13 | Räume für Personalratsangelegenheiten | W | 15,00 | 4 | 60,00 | - LG/AG: Im jeweiligen Bürobereich, ein diskreter, unbeobachteter Zugang muss für die Bediensteten mgl. sein |
| Stockwerksbezogene Sonderflächen (z.B. Teeküchen, WCs) FB 1a entwurfsabh. | | | | | | |
| Summe FB 1a | | | | | | |
| | | | | | 14.187,75 | |

| FB 1b - Staatsanwaltschaft | | | | | | |
|--|---|---------|---------|--------|-----------------|--|
| Raum-Nr. | Raumart | Baufeld | SOLL | | | Bemerkung |
| | | | m²/Raum | Anzahl | m² NUF | |
| Standard-Büros | | | | | 7.704,25 | |
| 1b-01 | Behördenleiter | O/W | 33,25 | 1 | 33,25 | - LG/AG: allg. Bürobereich |
| 1b-02 | stellv. Behördenleiter | O/W | 19,00 | 1 | 19,00 | - LG/AG: allg. Bürobereich |
| 1b-03 | Vorzimmer der Behördenleitungen | O/W | 19,00 | 1 | 19,00 | - LG/AG: allg. Bürobereich |
| 1b-04 | Vorsitzende Richter / Abteilungsleiter | O/W | 19,00 | 35 | 665,00 | - LG/AG: allg. Bürobereich |
| 1b-05 | Richter / Staatsanwälte / Beamte des höheren Diensts | O/W | 14,25 | 172 | 2.451,00 | - LG/AG: allg. Bürobereich |
| 1b-06 | Rechtspfleger / Amtsanwälte / Beamte des gehobenen Dienstes | O/W | 14,25 | 69 | 983,25 | - LG/AG: allg. Bürobereich |
| 1b-07 | Rechtspfleger / Amtsanwälte / Beamte des gehobenen Dienstes | O/W | 19,00 | 18 | 342,00 | - LG/AG: allg. Bürobereich |
| 1b-08 | Kräfte des mittleren Diensts (Doppelbüros) | O/W | 23,75 | 89 | 2.113,75 | - LG/AG: allg. Bürobereich |
| 1b-09 | Kräfte des mittleren Diensts (Doppelbüros) | O/W | 19,00 | 45 | 855,00 | - LG/AG: allg. Bürobereich |
| 1b-10 | Kanzleikräfte | O/W | 19,00 | 7 | 133,00 | - LG/AG: allg. Bürobereich |
| 1b-11 | Räume für Personalratsangelegenheiten | O/W | 15,00 | 2 | 30,00 | - StA: Im jeweiligen Bürobereich, ein diskreter, unbeobachteter Zugang muss für die Bediensteten mgl. sein |
| 1b-12 | Konferenzräume | O/W | 60,00 | 1 | 60,00 | StA: Nähe zur Behördenleitung; Lichte Höhe: 2,75-3,00 m |
| Stockwerksbezogene Sonderflächen (z.B. Teeküchen, WCs) FB 1b entwurfsabh. | | | | | | |
| Summe FB 1a | | | | | | |
| | | | | | 7.704,25 | |

| FB 2 - Sitzungssäle | | | | | | |
|--|---|---------|---------------------|--------|------------------|---|
| Raum-Nr. | Raumart | Baufeld | SOLL | | | Bemerkung |
| | | | m²/Raum | Anzahl | m² NUF | |
| Strafsitzungssäle | | | | | 6.443,00 | |
| 2-01.01 | Schwurgerichtssaal groß | O | 300,00 | 1 | 300,00 | - LG/AG: Bereich Strafsitzungssäle; 5,0 m lichte Höhe |
| 2-01.02 | Schwurgerichtssaal klein | O | 220,00 | 3 | 660,00 | |
| 2-01.03 | Säle für große Strafkammer / erweitertes Schöffengericht | O | 108,00 | 17 | 1.836,00 | - LG/AG: Bereich Strafsitzungssäle; 4,0 m lichte Höhe |
| 2-01.04 | Säle für Strafsenate / groß | O | 72,00 | 16 | 1.152,00 | |
| 2-01.05 | Säle für Strafsenate / klein | O | 58,00 | 2 | 116,00 | |
| 2-01.06 | Einzelrichtersäle | O | 54,00 | 14 | 756,00 | |
| 2-01.07 | Vermehrungszimmer / Polizeiraum | O | 30,00 | 2 | 60,00 | - LG/AG: Bereich Strafsitzungssäle |
| 2-01.08 | Vermehrungszimmer / Polizeiraum | O | 25,00 | 1 | 25,00 | |
| 2-01.09 | Beratungszimmer (groß) | O | 30,00 | 4 | 120,00 | - LG/AG: an die Schwurgerichtssäle angrenzend |
| 2-01.10 | Beratungszimmer (klein) | O | 15,00 | 35 | 525,00 | - LG/AG: an die Säle angrenzend, die ≥ 58 m² Programmfläche aufweisen |
| 2-01.11 | Anwaltszimmer Land-/Amtsgericht | O | 20,00 | 1 | 20,00 | - LG/AG: Zentrale Lage / gute gemeinsame Erreichbarkeit |
| 2-01.12 | Warteflächen | O | 723,00 | 1 | 723,00 | - LG/AG: 15% der Sitzungssäle (jeweils in der Nähe der Säle) |
| 2-01.13 | Zeugenaufenthaltsräume | O | 20,00 | 3 | 60,00 | - LG/AG: Sicherheitsbereich geschottete Säle, Anbindung an "Richterweg" |
| 2-01.14 | Zeugenbetreuungsstelle | O | 15,00 | 2 | 30,00 | - LG/AG: Sicherheitsbereich geschottete Säle, Anbindung an "Richterweg" |
| 2-01.15 | Opferschutzstelle | O | 15,00 | 4 | 60,00 | |
| Zivilsitzungssäle | | | | | 4.469,35 | |
| 2-02.01 | Säle für Zivilsenate / Zivilkammern | O | 58,00 | 28 | 1.624,00 | - LG/AG: Bereich Zivilsitzungssäle; 4,0 m lichte Höhe |
| 2-02.02 | Zivilrichtersäle | O | 45,00 | 40 | 1.800,00 | |
| 2-02.03 | Zivilrichtersaal Familiengericht | O | 45,00 | 1 | 45,00 | - LG/AG: an die Säle angrenzend, die ≥ 58 m² Programmfläche aufweisen |
| 2-02.04 | Beratungszimmer (klein) | O | 15,00 | 28 | 420,00 | |
| 2-02.05 | Anwaltszimmer Land-/Amtsgericht | O | 20,00 | 3 | 60,00 | |
| 2-02.06 | Warteflächen | O | 520,35 | 1 | 520,35 | |
| Stockwerksbezogene Sonderflächen (z.B. Teeküchen, WCs) FB 2 | | | entwurfsabh. | | | |
| | | | | | | |
| Summe FB 2 | | | | | 10.912,35 | |

| FB 3 - Ausbildung / Unterricht und Kantine | | | | | | |
|--|---|---------|---------|--------|-----------------|---|
| Raum-Nr. | Raumart | Baufeld | SOLL | | | Bemerkung |
| | | | m²/Raum | Anzahl | m² NUF | |
| Ausbildung / Unterricht | | | | | 1.588,00 | |
| 3-01 | Unterrichtsräume | O/W | 60,00 | 16 | 960,00 | - 14x LG/AG: Zentrale Lage, guter gemeinsamer Zugriff LG/AG Zivilsitzung/Bürotrakt (externe Besucher/Nutzer aus gesamtem Gerichtsbezirk) - 2x StA: zentrale, gut erreichbare aber nicht prominente Lage (interne Besucher/Nutzer); Lichte Höhe: 2,75-3,00 m |
| 3-02 | Lehrkanzlei /Phonotypieraum | O/W | 100,00 | 1 | 100,00 | - LG/AG: Zentrale Lage / guter gemeinsamer Zugriff LG/AG Zivilsitzung/Bürotrakt; Lichte Höhen: - Lehrkanzlei und Prüfungsraum: 2,75-3,0 m; - Bücherei: 3,50 m |
| 3-03 | Aufenthaltsraum (Referendare, Anwärter, Kanzleilehrlinge) | O/W | 40,00 | 1 | 40,00 | |
| 3-04 | Bücherei | O/W | 368,00 | 1 | 368,00 | |
| 3-05 | Prüfungsraum | O/W | 120,00 | 1 | 120,00 | |
| Kantine | | | | | 910,00 | |
| 4-01 | Speisesaal / Erfrischungsraum | O/(W) | 500,00 | 1 | 500,00 | - LG/AG: Nahe Eingangsb. LG/AG (eigener Sicherheitsber. gemeinsam mit Küche); wenn Baufeld West, dann zusätzliches Interim nötig; Lichte Höhe Speisesaal: 4,0 m |
| 4-02 | Küche/Funktionsräume (einschließlich Personalräume) | O/(W) | 410,00 | 1 | 410,00 | |
| Stockwerksbezogene Sonderflächen (z.B. Teeküchen, WCs) FB 3 | | | | | | entwurfsabh. |
| Summe FB 3 | | | | | | 2.498,00 |

| FB 4 - Stellplätze | | | | | | |
|--|---|---------|---------|--------|------------------|--|
| Raum-Nr. | Raumart | Baufeld | SOLL | | | Bemerkung |
| | | | m²/Raum | Anzahl | m² NUF | |
| Stellplätze | | | | | 33.862,48 | |
| 4-03 | Garagen | W | 18,18 | 11 | 199,98 | - 10x LG/AG; 1x StA: Wirtschaftshof; Lichte Höhe: 3,50 m |
| 4-04 | Pkw-Stellplätze | O/W | 35,00 | 899 | 31.465,00 | Flächenansatz inkl. Fahrgassen, Rampen etc. |
| 4-05.01 | Fahrrad-Stellplätze | O/W | 2,50 | 789 | 1.972,50 | reine Stellplatzfläche zzgl. Fahrgassen, Rampen etc. |
| 4-05.02 | Fahrrad-Stellplätze (Lastenfahräder o.ä.) | O/W | 3,00 | 75 | 225,00 | reine Stellplatzfläche zzgl. Fahrgassen, Rampen etc., inkl. E-Lademöglichkeit |
| Stockwerksbezogene Sonderflächen (z.B. Teeküchen, WCs) FB 4 | | | | | | entwurfsabh. |
| Summe FB 4 | | | | | | 33.862,48 |

| FB 5 - Zentrale Sonderflächen | | | | | | |
|---|--|---------|---------|--------|---------------|--|
| Raum-Nr. | Raumart | Baufeld | SOLL | | | Bemerkung |
| | | | m²/Raum | Anzahl | m² NUF | |
| Eingangsbereich Land-/Amtsgericht | | | | | 600,00 | |
| 5-01.01 | Raum für Presseerklärungen | O/W | 25,00 | 1 | 25,00 | - LG/AG: Eingangsb., Zivilsitzungs-/Bürotrakt (zugängl. außerhalb Geschäftszeiten) |
| 5-01.02 | Konferenzräume | W | 60,00 | 3 | 180,00 | - LG/AG: Zentrale Lage / gute gemeinsame Erreichbarkeit (Zivil/Bürotrakt); Lichte Höhe: 2,75-3,00 m |
| 5-01.03 | Sanitätsraum | W | 15,00 | 1 | 15,00 | - LG/AG/StA: Eingangsbereich LG/AG (Zivil/Bürotrakt) |
| 5-01.04 | Aufenthaltsraum für Kinder | O | 15,00 | 3 | 45,00 | - LG/AG: zentrale Lage (Zivil/Bürotrakt) |
| 5-01.05 | Zahl- und Anweisungsstelle (ZAS) | O | 15,00 | 7 | 105,00 | - LG/AG: Zentrale Lage, gut Erreichb. vom Eingang (Zivilsitzungs-saalbereich), Nähe RAST (Zivil/Bürotrakt) |
| 5-01.06 | Publikumssprechstelle (Betreuung / Zwangsvollstreckung) | O/W | 15,00 | 2 | 30,00 | - LG/AG: Erdgeschoss, Gute Erreichbarkeit vom Eingangsbereich LG/AG (Zivil/Bürotrakt), kein gesonderter Diskretionswartebereich erf. |
| 5-01.07 | Rechtsantragstelle (RAST) | W | 20,00 | 5 | 100,00 | - LG/AG: Zentrale Lage im EG, gut Erreichb. vom Eingang LG/AG (Zivil/Bürotrakt), hoher Publikumszulauf, Wartebereich erf. (kein Diskretionswarteb.), Nähe ZAS |
| 5-01.08 | Mediationsräume | O | 50,00 | 2 | 100,00 | - LG/AG: Zentrale Lage, gute Erreichbarkeit vom Eingang LG/AG (Zivil/Bürotrakt); Lichte Höhe: 4,00 m |
| Eingangsbereich Staatsanwaltschaft | | | | | 210,00 | |
| 5-02.01 | Vermehmungszimmer | O/W | 25,00 | 4 | 100,00 | - StA: eingangsnah, im gesicherten Bereich |
| 5-02.02 | Anwaltszimmer Staatsanwaltschaft | O/W | 20,00 | 2 | 40,00 | - StA: eingangsnah im gesicherten Bereich |
| 5-02.03 | Sanitätsraum | O/W | 15,00 | 1 | 15,00 | - StA: Eingangsbereich |
| 5-02.04 | Aufenthaltsraum für Kinder | O/W | 15,00 | 1 | 15,00 | - StA: Nähe Vermehmungsräume, eingangsnah im gesicherten Bereich |
| 5-02.05 | Servicepoint | O/W | 20,00 | 2 | 40,00 | - StA: gute Erreichbarkeit vom Eingangsbereich, aber: KEIN "Infopunkt" sondern eher "bürgemaher Dienst" |
| Sonderflächen Wachtmeisterei / Eingangsbereich LG/AG | | | | | 45,00 | |
| 5-03.01 | Sicherheitswache | O | 25,00 | 1 | 25,00 | - LG/AG: Eingangsbereich (bedient Zivil/Bürotrakt UND Trakt Strafsitzungs-säle) |
| 5-03.02 | Leitung II | O | 20,00 | 1 | 20,00 | - LG/AG: i.V.m. Sicherheitswache Eingangsbereich |
| Sonderflächen Poststelle LG/AG | | | | | 684,00 | |
| 5-04.01 | Poststelle LG/AG | W | 80,00 | 1 | 80,00 | - LG/AG: Nähe Wirtschaftshof / zentrale Lage im Gebäude (Sockelgeschoss mgl.) |
| 5-04.02 | Leitung I | W | 20,00 | 1 | 20,00 | - LG/AG: i.V.m. Poststelle (Sockelgeschoss mgl.) |
| 5-04.03 | Aufenthaltsraum Wachtmeisterei | W | 40,00 | 1 | 40,00 | - LG/AG: i.V.m. Poststelle (Sockelgeschoss mgl.) |
| 5-04.04 | Umkleide Damen (zzgl. Duschen) | W | 20,00 | 1 | 20,00 | - LG/AG: i.V.m. Poststelle / Bündelung Duschen UK's mgl. (Sockelgeschoss mgl.) |
| 5-04.05 | Umkleide Herren (zzgl. Duschen) | W | 20,00 | 1 | 20,00 | - LG/AG: i.V.m. Poststelle / Bündelung Duschen UK's mgl. (Sockelgeschoss mgl.) |
| 5-04.06 | Trainingsraum (Eigen- und Fremdsicherung) | O/W | 35,00 | 2 | 70,00 | - LG/AG: Nähe zu Umkleiden/Duschen (Sockelgeschoss mgl.); Lichte Höhe: min. 3,40 m |
| 5-04.07 | Elektronischer Rechtsverkehr / PC / Fax | W | 40,00 | 1 | 40,00 | - LG/AG: i.V.m. Poststelle (Sockelgeschoss mgl.) |
| 5-04.08 | Aufenthaltsraum Dienstwagenfahrer | W | 20,00 | 1 | 20,00 | - LG/AG: Nähe Wirtschaftshof, Dienstwagenstellplätze (Sockelgeschoss mgl.) |
| 5-04.09 | Anwaltspostfächer | W | 30,00 | 1 | 30,00 | - LG/AG: Gute Erreichbarkeit Poststelle, Erreichbarkeit Anwaltszimmer nachrangig (Zivil/Bürotrakt) |
| 5-04.10 | Raum für Fernmeldeangelegenheiten | W | 35,00 | 1 | 35,00 | - LG/AG: Telefonzentrale (Sockelgeschoss mgl.) |
| 5-04.11 | Druckerei LG/AG (Vervielfältigung/Scanstelle für elektronische Akte) | W | 309,00 | 1 | 309,00 | - LG/AG: Sockelgeschoss mgl. |
| Sonderflächen Vorführstelle LG/AG | | | | | 572,00 | |
| 5-05.01 | Aufenthaltsraum Wachtmeisterei | O | 36,00 | 1 | 36,00 | - LG/AG: i.V.m. Vorführstelle (Sockelgeschoss mgl.) |
| 5-05.02 | Vorführzellen | O | 10,00 | 40 | 400,00 | - LG/AG: Vorführstelle, Nähe Aufsichtsräume |
| 5-05.03 | Aufsichtsräume | O | 15,00 | 3 | 45,00 | - LG/AG: Vorführstelle, Nähe Zellen, Zusammenfassung in einem Aufsichtsräum mgl., entscheidend ist Nähe zu den Zellen, ggf. Aufteilung der Zellen auf mehrere Flure. Mindestens aber ein Aufsichtsräum an der Fahrzeugschleuse |
| 5-05.04 | Besprechungsräume | O | 15,00 | 2 | 30,00 | - LG/AG: im Zusammenhang Vorführstelle |
| 5-05.05 | Umkleide Damen (zzgl. Duschen) | O | 18,00 | 1 | 18,00 | - LG/AG: UK zugängl. nur für Vorführst.! Duschen außerb. Vorführst. mgl. (SG. mgl.) |
| 5-05.06 | Umkleide Herren (zzgl. Duschen) | O | 33,00 | 1 | 33,00 | - LG/AG: UK zugängl. nur für Vorführst.! Duschen außerb. Vorführst. mgl. (SG. mgl.) |
| 5-05.07 | Teeküche | O | 10,00 | 1 | 10,00 | - LG/AG: i.V.m. Vorführstelle (benachbart zum Aufenth.-Raum Vorführstelle) |

| FB 5 - Zentrale Sonderflächen | | | | | | |
|--|--|---------|----------|---------------------|------------------|---|
| Raum-Nr. | Raumart | Baufeld | SOLL | | | Bemerkung |
| | | | m²/Raum | Anzahl | m² NUF | |
| Sonderflächen Poststelle StA | | | | | 364,00 | |
| 5-07.01 | Poststelle StA | O/W | 132,00 | 1 | 132,00 | - StA: Nähe Wirtschaftshof / zentrale Lage im Gebäude (Sockelgeschoss mgl.) |
| 5-07.02 | Aufenthaltsraum Wachtmeisterei | W | 36,00 | 1 | 36,00 | - StA: i.V.m. Poststelle |
| 5-07.03 | Umkleide Damen (zzgl. Duschen) | W | 14,00 | 1 | 14,00 | - StA: Sockelgeschoss mgl. |
| 5-07.04 | Umkleide Herren (zzgl. Duschen) | W | 19,00 | 1 | 19,00 | - StA: Sockelgeschoss mgl. |
| 5-07.05 | Elektronischer Rechtsverkehr / PC / Fax | W | 40,00 | 1 | 40,00 | - StA: i.V.m. Poststelle (Sockelgeschoss mgl.) |
| 5-07.06 | Hausarbeiter | W | 20,00 | 1 | 20,00 | - StA: (Sockelgeschoss mgl.) |
| 5-07.07 | Druckerei StA (Vervielfältigung/Scanstelle für elektronische Akte) | O/W | 103,00 | 1 | 103,00 | - StA: Sockelgeschoss mgl. |
| Sonderflächen Wirtschaftshof LG/AG | | | | | 230,00 | |
| 5-08.01 | Arbeitsraum für Hausmeister / Techniker | O/W | 20,00 | 3 | 60,00 | - LG/AG: Waschgelegenheit im Raum vorsehen (Nähe Wirtschaftshof, Sockelgeschoss mgl.) |
| 5-08.02 | Umkleide- u. Aufenthaltsräume Kräfte Reinigungsdienst LG/AG | O/W | 125,00 | 1 | 125,00 | - LG/AG: inkl. Abstellräume für Reinigungsgeräte (Sockelgeschoss mgl., jede größere Gebäudeeinheit (Baufeld West/Ost eigene. Einrichtung)) |
| 5-08.03 | Wasch- und Trockenraum für Feuchtwischmethode | O/W | 45,00 | 1 | 45,00 | - LG/AG: Nähe Abstellräume für Reinigungsgeräte (Sockelgeschoss / UG mgl. jede größere Gebäudeeinheit (Baufeld West/Ost eigene. Einrichtung)) |
| Sonderflächen Wirtschaftshof StA | | | | | 95,00 | |
| 5-09.01 | Umkleide- u. Aufenthaltsräume Kräfte Reinigungsdienst StA | O/W | 55,00 | 1 | 55,00 | - StA: inkl. Abstellräume für Reinigungsgeräte (Sockelgeschoss mgl., jede größere Gebäudeeinheit (Baufeld West/Ost eigene. Einrichtung)) |
| 5-09.02 | Wasch- und Trockenraum für Feuchtwischmethode | O/W | 40,00 | 1 | 40,00 | - StA: Nähe Abstellräume für Reinigungsgeräte (Sockelgeschoss / UG mgl. jede größere Gebäudeeinheit (Baufeld West/Ost eigene. Einrichtung)) |
| Sonderflächen Lager/Archiv LG/AG | | | | | 1.400,00 | |
| 5-10.01 | IT Materiallager / Technik (Vorkonfiguration von IT-Geräten) | W | 220,00 | 1 | 220,00 | - LG/AG: Sockelgeschoss mgl. |
| 5-10.02 | Serverraum / Netzwerkraum | W | 135,00 | 1 | 135,00 | - Entsprechend Vorgaben AMEV, BSI, ... 1.OG oder höher, nicht außenliegend. Inkl. 10 m² für EDV-Telefonanlage. |
| 5-10.03 | Archiv für weggelegte Akten (Rollregale) LG/AG | O/(W) | 690,00 | 1 | 690,00 | - LG/AG: Nähe Wirtschaftshof (Sockelgeschoss / UG mgl.), wenn Baufeld West, dann zusätzliches Interim erf.; Lichte Höhe: 3,40 m |
| 5-10.04 | Materiallager | W | 235,00 | 1 | 235,00 | - LG/AG: Nähe Wirtschaftshof (Sockelgeschoss / UG mgl.) |
| 5-10.05 | Altpapier/Papiervernichtung | W | 90,00 | 1 | 90,00 | - LG/AG: Nähe Wirtschaftshof (Sockelgeschoss / UG mgl.) |
| 5-10.06 | Asservatenraum (Rollregale) | W | 30,00 | 1 | 30,00 | - LG/AG: Nähe Wirtschaftshof (Sockelgeschoss / UG mgl.) |
| Sonderflächen Lager/Archiv StA | | | | | 2.024,00 | |
| 5-11.01 | Verwahrgelass | O/W | 15,00 | 1 | 15,00 | - StA: Nähe Archiv (Sockelgeschoss mgl.) |
| 5-11.02 | Archiv für weggelegte Akten (Rollregale) StA | O/W | 1.359,00 | 1 | 1.359,00 | - StA: Nähe Wirtschaftshof (Sockelgeschoss / UG mgl.); Lichte Höhe: 3,40 m |
| 5-11.03 | Materiallager | O/W | 115,00 | 1 | 115,00 | - StA: Nähe Wirtschaftshof (Sockelgeschoss / UG mgl.) |
| 5-11.04 | Altpapier/Papiervernichtung | O/W | 90,00 | 1 | 90,00 | - StA: Nähe Wirtschaftshof (Sockelgeschoss / UG mgl.) |
| 5-11.05 | Asservatenraum (Rollregale) | O/W | 445,00 | 1 | 445,00 | - StA: Nähe Wirtschaftshof (Sockelgeschoss / UG mgl.); wenn Baufeld West, dann zusätzliches Interim erf.; Lichte Höhe: 3,40 m |
| Stockwerksbezogene Sonderflächen (z.B. Teeküchen, WCs) FB 5 | | | | entwurfsabh. | | |
| Summe FB 5 | | | | | 6.274,00 | |
| Gesamtsumme (ohne Stellplätze) | | | | | 41.576,35 | |

B.5 — ALLGEMEINE ANFORDERUNGEN

B.5.1 Nutzungskomfort

B.5.1.1 Schallschutz und Akustik

Allgemeine Hinweise Schallschutz

Durch geeignete konzeptionelle und bauliche Maßnahmen sind angenehme akustische Bedingungen herzustellen. Dies betrifft gleichermaßen den Schallschutz gegen Außenlärm, wie beispielsweise durch den im Osten angrenzenden Schienenverkehr und die im Westen verlaufende Luxemburger Straße, wie auch den Schallschutz innerhalb des Wettbewerbsgebietes (z.B. entstehender Lärm durch startende bzw. landende Hubschrauber).

Demnach sind bauliche Vorkehrungen für einen leistungsfähigen Lärmschutz zu treffen, die einen hohen Nutzerkomfort bewirken wie beispielsweise die Orientierung der Räume mit hoher Belegungsdichte (mit ohnehin maschineller Belüftung) nach Osten und Westen, aber auch Öffnungsanteile, Ausbildung der Fassaden etc. Zusätzlich sind Lärmbelastigungen zwischen unterschiedlichen Nutzungseinheiten durch eine abgestimmte Grundrissorganisation zu minimieren.

Das konkret zu definierende Schalldämmmaß der Nutzungsbereiche ist abhängig von der Anordnung in der Bürofläche. Es gelten die Anforderungen der DIN 4109 für normalen Schallschutz sowie erhöhte Anforderungen in Teilbereichen. Schallimmissionen durch den Verkehrslärm Luxemburger Straße sind durch geeignete Maßnahmen auf die erforderlichen Schallschutzwerte zu reduzieren. Die justizseitigen Schallschutzanforderungen sind zu berücksichtigen.

> *A10: Schallschutzanforderungen bei Gerichte (Stand: 27.04.2020)*

Allgemeine Hinweise Akustik

Für die Raumakustik im Bürobereich gelten allgemein hohe Anforderungen (Schallschutz, Nachhallzeit, Schallabsorption). Ziel ist es, den akustischen Komfort innerhalb der Funktionsbereiche zu optimieren. Die darin enthaltenen Nutzungen sind differenziert zu betrachten. Ansonsten gelten für die Nachhallzeit die Anforderungen der DIN 18041 entsprechend der vorgesehenen Nutzung. Weiterhin sind die Anforderungen der DIN 3382-3 für die Büroflächen einzuhalten.

Verkehrslärmuntersuchung

Im Vorfeld zum Wettbewerb wurde eine Verkehrslärmuntersuchung (Peutz Consult, Düsseldorf) (Straßen- und Schienenlärm) durchgeführt. Auf Grundlage des Masterplans „Neubau Justizzentrum Köln“ wurden die Verkehrslärmimmissionen aus Straßen- und Schienenlärm flächenhaft in einer Berechnungshöhe von 2 m über Gelände, zur Bewertung möglicher Freibereiche sowie an den geplanten Fassaden dargestellt.

Im Nahbereich der Luxemburger Straße liegen die höchsten Beurteilungspegel von bis zu ca. 73 dB(A) vor. Die angestrebten Orientierungswerte von 65 dB(A) für ein Kerngebiet werden demnach an den Fassaden zur Luxemburger Straße deutlich überschritten. Im Süden kommt es zu einem erhöhten Lärmeintrag durch die südlich verlaufende Bahntrasse. Auch hier wird der angestrebte Orientierungswert der DIN 18005 für Kerngebiete bei Beurteilungspegeln von bis zu 68 dB(A) überschritten. An den Stirnseiten kommt es

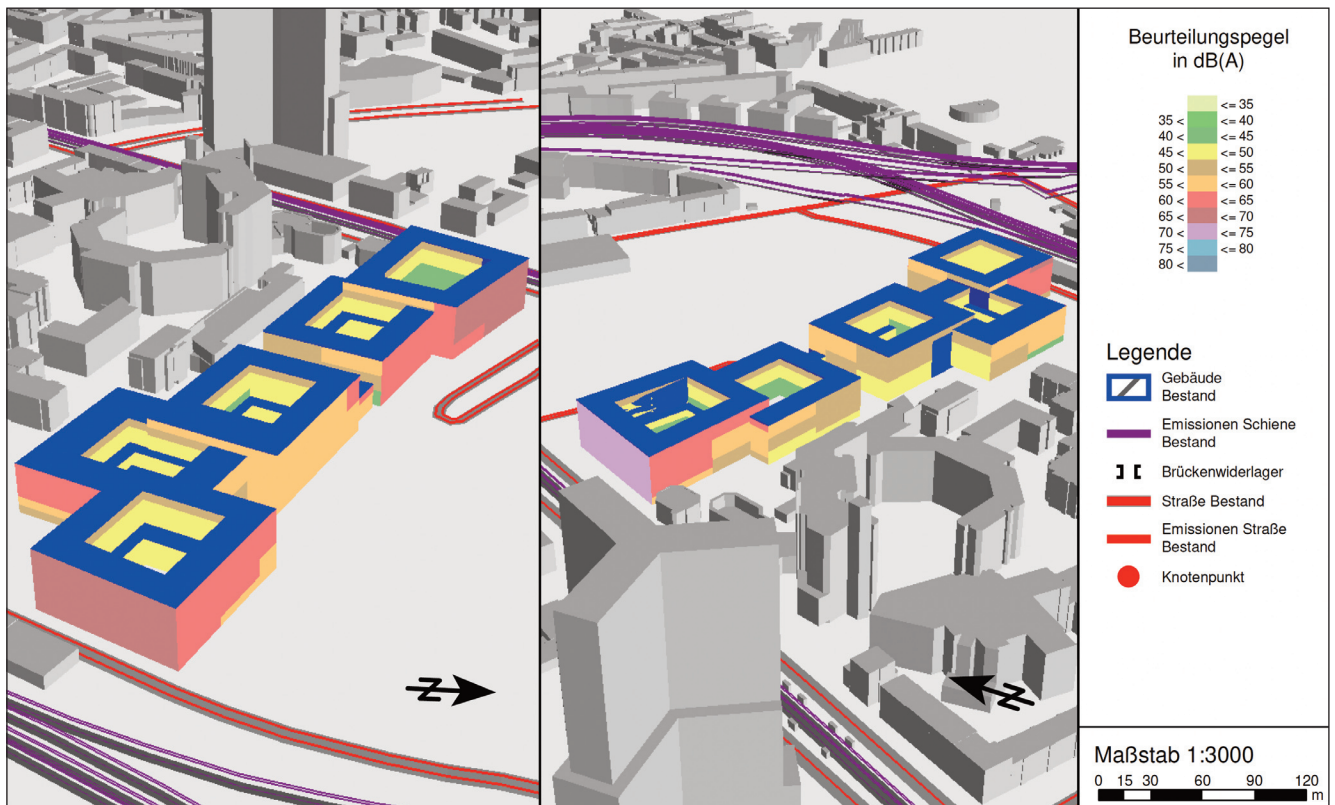
teilweise jedoch bereits an den Gebäuden im Nahbereich der Quellen zu einer Einhaltung.

Der Orientierungswert der DIN 18005 für Mischgebiete von 60 dB(A) wird an den unmittelbar zur Luxemburger Straße sowie der Bahntrasse orientierten Fassaden ebenfalls deutlich überschritten, auch an den Stirnseiten. Während an den südlichen Fassaden an den inneren Baukörper selbst die Orientierungswerte der DIN 18005 für Mischgebiete eingehalten werden, kommt es in weiten Teilen der nördlichen Fassaden zu Überschreitungen.

Durch die geplanten Baukörper werden jedoch schallgeschützte Innenhöfe geschaffen, in welchen deutlich geringere Beurteilungspegel vorliegen. Auf die Überschreitungen der Orientierungswerte der DIN 18005 kann im weiteren Verfahren mit passiven Schallschutzmaßnahmen gemäß DIN 4109 reagiert werden, sodass im Gebäude gesunde Arbeitsverhältnisse sichergestellt werden. In den stark lärmbelasteten Bereichen sollte in den Aufenthaltsräumen eine fensterunabhängige Belüftung (oder ein entsprechendes Fassadenelement (mit Schallschutzfunktion)), einen ausreichenden Luftwechsel sicherstellen, sodass hier nicht die Notwendigkeit besteht das Fenster zum (Stoß-)Lüften zu öffnen.

Eine sinnvolle Verortung unterschiedlicher Raumtypen (mit bzw. ohne notwendiger Lüftungen), ist vor dem Hintergrund stark und weniger stark Lärm-belasteter Seiten zu prüfen.

Sollten Bereiche im Freien mit einer höheren Aufenthaltsqualität vorgesehen werden, sollte hier der Schwellwert von 62 dB(A) (tags) eingehalten werden, um eine ausreichende Kommunikationsmöglichkeit sicherzustellen.



len. Auf Höhe des Erdgeschosses wird der angestrebte Wert ohne Lärmschutzmaßnahmen im Nahbereich der Luxemburger Straße bzw. der Bahntrasse sowie weiten Teilen entlang der nördlichen Fassaden überschritten.

Ursächlich ist jedoch auch die Zufahrt zum Planvorhaben (im Modell: 2.900 Fahrten mit 50 km/h). Hier könnte z.B. eine Reduktion der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h, ein lärmoptimierter Asphalt oder Lärmschutzwände im Nahbereich der Erschließungsstraße zu einer Minderung beitragen. Dennoch wäre in einem Abstand von bis zu ca. 50 m zur Luxemburger Straße mit einer Überschreitung des angestrebten Schwellenwerts zu rechnen.

> [G21: Untersuchung der Verkehrslärmimmissionen](#)

> [A11: Neubau Justizzentrum Köln in Köln-Sülz – Verkehrslärmuntersuchung \(Peutz Consult, Düsseldorf Stand 14.04.2023\)](#)

Lärm Hubschrauberlandemöglichkeit

Bereits heute befindet sich am Justizzentrum im Bereich des Parkplatzes Osten eine Hubschrauberlandemöglichkeit, welche in seltenen Fällen in Hochsicherheitsverfahren zum An- und Abtransport der Angeklagten dient. Im Jahr 2022 kam es zu ca. 144 Flugbewegungen (4 Bewegungen je Verhandlungstag) wobei der Hubschrauber lediglich für 3-5 Minuten vor Ort verweilt um den Angeklagten Ein- oder Aussteigen zu lassen.

Bei den beiden Hochsicherheitsverfahren im Jahr 2022 mit 70 Verhandlungstagen handelte es sich erfahrungsgemäß um relativ lange Verhandlungen. Die zurückliegenden Sicherheitsverfahren, z.B. 2017, hatten maximal eine niedrige zweistellige Anzahl an Verhandlungstagen. In den Jahren 2018 - 2021 gab es jedoch keinerlei Sicherheitsverfahren und somit keine Flugbewegungen. Hier ist insgesamt daher nur mit einer geringfügigen Nutzung zu rechnen.

Bei der Verlagerung der Landemöglichkeit ist darauf zu achten, dass die neue Landemöglichkeit mit einem möglichst großen Abstand zur Wohnbebauung geplant wird.

B.5.1.2 Tageslicht

Eine gute Tageslichtversorgung aller Hauptnutzungen soll optimale Arbeitsplatz- und Aufenthaltsqualitäten ermöglichen. Zugleich trägt eine günstige Tageslichtverfügbarkeit zur Reduktion des Kunstlichts und somit des Energiebedarfs bei. Die entsprechenden Planungsprinzipien sind auf Basis des Raumprogramms frühzeitig zu berücksichtigen.

Hierzu zählen beispielsweise die Orientierung des Gebäudes und der Nutzungen; Beachtung max. Raum- bzw. Gebäudetiefen; angemessene Fensterflächenanteile; günstige Öffnungspositionierung, die eine gleichmäßige Belichtung auch in der Raumtiefe sicherstellt; die Vermeidung innenliegender, unbelichteter Hauptnutzungen sowie die Gewährleistung vorteilhaft propor-

unten: heutige Hubschlauberlandemöglichkeit im Bereich des Parkplatzes Hans-Carl-Nipperdey-Straße / Rudolf-Amelunken-Straße



tionierter Lichthöfe. Alle Büro- und Aufenthaltsbereiche sollen zudem über eine gute Sichtverbindung nach außen verfügen. Auch für die Erschließungsflächen ist auf eine vorteilhafte Tageslichtversorgung und die Sichtverbindung nach außen zu achten.

Die Sicherheitsanforderungen an die Fenster sind zu beachten (vgl. Auszug aus dem Sicherheitskonzept).

B.5.1.3 Raumklima

Es wird ein hoher Wert auf die zu erwartende Arbeitsplatz- und Aufenthaltsqualität für Nutzende und Besuchende gelegt. Dazu zählt insbesondere die Optimierung der thermischen Behaglichkeit sowie der Raumluftqualität durch weitestgehend bauliche, passive Maßnahmen.

Zur Vermeidung von sommerlicher Überhitzung sind angemessene Fensterflächenanteile, differenziert nach Himmelsrichtung und Nutzung, zu wählen.

Diese sollten nach dem energetischen Pflichtenheft des BLB NRW 40% nach Ost/West und 50% nach Süden nicht überschreiten. Dabei ist auch die vorteilhafte Orientierung der Hauptnutzungen nach Himmelsrichtungen zu prüfen. Eine Optimierung (i.R. Reduzierung) der Fensterflächen während der Planungsphase ist unumgänglich.

Der sommerliche Wärmeschutz hat oberste Priorität. Ziel ist es, ohne zusätzliche aktive Kühlmaßnahmen eine hohe Behaglichkeit im Sommer in den Aufenthaltsbereichen zu gewährleisten, ein effektiver, beweglicher und außenliegender Sonnenschutz an allen Gebäudeseiten ist daher obligatorisch (ein zusätzlich feststehender Sonnenschutz Richtung Süden ist entwurfsspezifisch zu prüfen), verglaste Brüstungsbereiche sind zu vermeiden.

Zu einem optimalen Arbeitsumfeld gehören zusätzlich Attribute wie Blendfreiheit und effiziente Verdunklungsmöglichkeiten, wo diese erforderlich sind. Der Blendschutz ist manuell steuerbar und getrennt vom Sonnenschutz an allen Seiten der Fassade im Innenbereich in Büro- und Funktionsräumen vorzusehen.

Die Vorteile einer natürlichen Frischluftzufuhr sind in allen wesentlichen Bereichen und in Abstimmung mit der Nutzungsfunktion durch öffentbare Fenster zu gewährleisten. Vor allem in den Bürobereichen ist das Ziel, den Luftwechsel über Fensterlüftung sicherzustellen. Eine Anordnung der Nutzungen im Baukörper entsprechend deren Lüftungsbedarfe ist demnach ein entscheidender Planungsparameter.

Eine nutzerunabhängige, wettergeschützte und einbruchssichere Nachtlüftungskühlung – im Zusammenspiel mit ausreichender Speichermasse – ist vorzusehen. Auf vollflächig abgehängte Decken sollte demnach verzichtet werden. Ein ausreichend dimensionierter Windfang ist zu berücksichtigen. Das Spannungsfeld Behaglichkeit und Tageslichtversorgung gilt es feinsinnig aufeinander abzustimmen, um attraktive Arbeitsplätze zu schaffen.

B.5.2 Wirtschaftlichkeit

B.5.2.1 Flächeneffizienz

Der Umgang mit den Flächen stellt ein wesentliches Kriterium der Wirtschaftlichkeit dar. Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Randbedingungen (z.B. Verkehrsflächen und Barrierefreiheit) ist eine möglichst effiziente und wirtschaftliche Ausnutzung der Flächen anzustreben.

Die Flächeneffizienz lässt sich jedoch nicht uneingeschränkt optimieren. Im Vergleich zu klassischen Büro- und Verwaltungsgebäuden besteht bei Gerichtsgebäuden ein erhöhter Bedarf an Verkehrsfläche (ca. 40 %). Insbesondere im Bereich der Strafgerichtssäle ist sowohl für Gefangene als auch für Richterinnen und Richter, Zeuginnen und Zeugen und Opfer eine unabhängige

ge und eigenständige Zuwegung neben den allgemeinen Verkehrsflächen vorzuhalten.

Mit einem angestrebten Flächenwert von weniger als 25,00 qm (NUF+VF) / je Bedienstete sind die Vorgaben der Landesregierung zur effizienten und nachhaltigen Raumnutzung v. 26.04.2016 nicht nur eingehalten, sondern spürbar unterschritten.

B.5.2.2

Umnutzungsfähigkeit

Eine hohe Umnutzungsfähigkeit und Flexibilität steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Wertentwicklung von Gebäuden. Die Gebäudestrukturen sollen infolgedessen optimale Voraussetzungen aufweisen, dass sich ändernde Nutzungsanforderungen leicht vornehmen lassen.

Bereichsabgrenzungen

Im Verlaufe der Gebäudenutzung können sich Organisationseinheiten vergrößern oder verkleinern. Aus diesem Grunde ist eine „leichte“ achsweiser Veränderung der Raumgrößen durch Versetzen der raumtrennenden Wände wünschenswert. Möglich ist dies mit Systemtrennwänden oder Leichtbauwänden.

Anforderungen an die Raumstruktur und Raumprinzip

Um Veränderungen in der Raumstruktur leichter umsetzen zu können, sollten überwiegend Leichtbauwände oder Systemwände eingeplant werden. Diese ermöglichen ein flexibles Versetzen der Wände bei Bedarf. Die Anschlussgewerke wie Boden oder Decken sollten ebenfalls für eine „achsweise“ Veränderung vorbereitet sein. Weiterhin sind Beleuchtung, Heizung, Bodenbelag, Verkabelung im Teritärbereich (Strom und EDV) etc. auf eine flexible Nutzung vorzubereiten.

Raumprinzip Besprechungsräume

Um die Nutzung der Besprechungsräume flexibel handhaben zu können, sollen flexible / mobile Trennwände verwendet werden. Somit kann aus zwei Einzelräumen ein großer Besprechungsraum entstehen.

Auf die sorgfältige Planung und Ausführung der Anschlussgewerke und die Auswirkung hinsichtlich Akustik und Visualisierung unter Einbeziehung der Medientechnik ist hierbei besonders zu achten.

Geschossflächen-Flexibilität

Zur Identifizierung und autarken Darstellung von Organisationseinheiten ist es von Vorteil, die jeweilige Geschossfläche in überschaubare Bereiche zu gliedern. Deshalb sollten Raumgruppen aus Brandschutzgründen mit einer Größe bis zu ca. 400,00 m² gebildet werden.

Büroflächeneinheiten sollen so miteinander vernetzt werden können, dass im Falle organisatorischer Veränderungen ein übergreifendes Hineinwachsen möglich ist. Die Bundtiefe des Gebäudes lässt unterschiedliche Büroformen zu und eignet sich ideal für den Justizstandard der Zellenbürostruktur. Gruppenbüros und Kombibürostrukturen sind zudem möglich. Die Abschottung einzelner Geschosse oder des gesamten Bürotraktes sollte realisierbar sein.

Wände, Boden und Decken

Eine Änderung der Raumkonfiguration sollte mit einfachen Mitteln möglich sein. Dabei sind die Tragkonstruktion sowie das Fassadenraster auf eine flexible Grundrissgestaltung abzustimmen.

Sofern Räume nicht stützenfrei konfiguriert werden können, sind die Stützen nach Möglichkeit in ausreichendem Abstand zu Außenwänden zu positionieren oder in Wände/ Einbauten zu integrieren.

Raum- und Geschosshöhen

Die Geschosshöhen müssen den Justizbetrieb unter Berücksichtigung der erforderlichen nutzerspezifischen Einbauten, unter Einhaltung der erforderlichen lichten Raumhöhen gemäß Arbeitsstättenverordnung und Arbeitsstättenregeln ermöglichen.

Entsprechend den Anforderungen der Justiz sollen Büroräume über eine lichte Raumhöhe von mindestens 2,75 m verfügen.

Um die Umnutzungsfähigkeit weiter zu optimieren ist unabhängig davon zu prüfen, ob sich eine lichte Raumhöhe von 3,00 m realisieren lässt – wobei die zulässige Gesamt-Gebäudehöhe zur Hochhausgrenze nicht überschritten werden darf.

Die Sitzungssäle sollen in Abhängigkeit ihrer Größe über lichte Raumhöhen zwischen 4,00 m bis zu 5,00 m verfügen. Im Einzelnen sind die für die entsprechenden Raumarten notwendigen lichten Höhen im Raumprogramm wiedergegeben.

Die lichten Raumhöhen für Verkehrsflächen wie Flure, sollen mit denen der angrenzenden Raumzonen korrespondieren und auch innerhalb der Bürobereiche eine lichte Raumhöhe von 2,75 m grundsätzlich nicht unterschreiten.

Für Foyerflächen und ggf. Wartezonen innerhalb der Saalbereiche sind entwurfsabhängig auch größere Raumhöhen vorzusehen, so dass ein insgesamt raumproportional ausgewogenes Erscheinungsbild erzielt wird.

B.5.2.3

Lebenszykluskosten

Die Wirtschaftlichkeit der Gebäude ist den gesamten Lebenszyklus von ≥ 50 Jahren zu betrachten. Dies ist bei der gestalterischen Konzeption, der Wahl von Materialien und Konstruktion dringend zu beachten.

Folglich dürfen sich niedrige Investitionskosten nicht ungünstig auf Kosten der Dauerhaftigkeit, Instandhaltungsfreundlichkeit und des Energiebedarfs im Betrieb auswirken. Dementsprechend ist ein optimiertes Verhältnis von Investitions- und Betriebskosten anzustreben.

Hinsichtlich der Investitionskosten ist die Angemessenheit der baulichen Maßnahmen zu beachten (v.a. Flächeneffizienz, Kompaktheit, Baumasse unter Gelände, Tragwerk, Glasflächenanteil und Komplexität der Fassade etc.). Bei der Ausbildung der Gebäude-

hülle sind Überlegungen zu den Reinigungs- und Instandhaltungskosten sowie zur Dauerhaftigkeit einzubeziehen. Der Aufwand zur Reinigung der transparenten und opaken Fassadenflächen ist zu gewährleisten. Eine leicht zu reinigende bzw. reinigungsarme Fassade wirkt sich günstig auf die Reinigungskosten aus.

Durch den Einsatz von dauerhaften Materialien sollen der Aufwand für Wartung und Instandhaltung, sowie die zu erwartenden Betriebskosten minimiert werden. Bei der Errichtung ist auf Demontierbarkeit, Zugänglichkeit, Revisionsbarkeit und Austauschbarkeit der Elemente zu achten.

Dabei ist insbesondere die Austauschbarkeit von Fassadenelementen sicherzustellen. Die unterschiedlichen Lebensdauern der Bau- und Techniksysteme sind in Bezug auf Trennbarkeit zu berücksichtigen. Die Kombination von Produkten mit ähnlicher Lebensdauer ist zu bevorzugen.

Die Gebäude sollten so ausgeführt sein, dass neue Technologien auch zu einem späteren Zeitpunkt ohne erhöhten Aufwand flexibel gegen ältere ausgetauscht werden können. Produkte mit standardisierten Schnittstellen zu anderen Gewerken sind zu bevorzugen. Technikflächen sind deshalb in ausreichender Größe zu planen. Die erforderlichen Bedien- und Wartungsflächen, sowie Rangierflächen und Erschließungswege (Flure, Türen, Einbringschächte) für spätere Instandsetzungsarbeiten und Erneuerungen sind zu berücksichtigen. Wartungsbedürftige Anlagenteile müssen leicht zugänglich sein.

Geringe Energiekosten sind durch einen deutlich reduzierten Endenergiebedarf und durch die maximale Nutzung erneuerbarer Energien bzw. eigen erzeugtem PV-Strom sicherzustellen.

Insgesamt besteht die Aufgabe darin, die hohen Anforderungen an die Gestaltqualität, die Funktionalität, den technischen Gebäudestandard, die Nachhaltigkeitsanforderungen sowie den Kostenrahmen integriert zu betrachten und die Aspekte konzeptionell untereinander sorgsam abzuwägen.

B.5.2.4

Kostenrichtwerte

Die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sind zu beachten. Vor dem Hintergrund der aktuellen Baukostenentwicklung und des frühen Projektstadiums kann eine verlässliche Kostenobergrenze nicht benannt werden. Als Kostenrichtwerte (Stand: Q4 2022) für das vorliegende Raumprogramm gelten:

- für die KG 300-400: ca. 452 Mio EUR (netto)
- für die KG 500: ca. 6 Mio EUR (netto)

B.5.3

Ressourcen und Energie

Der Klimaschutz stellt einer der großen Herausforderungen unserer Zeit dar. Alle Neubauprojekte müssen ihren Beitrag zum Klimaschutz leisten. Für das Justizzentrum mit dem großen Gebäudevolumen gilt dies im besonderen Maße - dies betrifft Gebäude und Außenanlagen gleichermaßen und beinhaltet alle drei Strategien der Nachhaltigkeit: Suffizienz, Konsistenz und Effizienz. Vor diesem Hintergrund muss das Projekt bereits im Wettbewerbs- und Bauprozess konzipiert und umgesetzt werden.

B.5.3.1

Flächenversiegelung und Mikroklima

Das Vorhaben soll den Anforderungen nach Klimaanpassung (hitzeangepasste bzw. wassersensible Stadt) gerecht werden und einen sinnvollen Umgang mit der knappen Ressource Boden vorsehen. Dabei ist das Mikroklima durch landschaftsgestaltende bzw. bauliche Maßnahmen positiv zu beeinflussen und dem „Wärmeinseleffekt“ entgegenzuwirken.

Zu diesem Zweck sollte die Grundfläche des Gebäudes („Fußabdruck“) optimiert sowie ein möglichst geringer Flächenaufwand und Versiegelungsgrad für die Erschließungs- und Stellplatzflächen geplant werden.

Das Mikroklima ist durch die Berücksichtigung von Dach- und Fassadenbegrünung positiv zu beeinflussen. Dazu

sind geeignete Ausgleichsmaßnahmen bei der Freiflächengestaltung vorzusehen (z.B. extensive Wiesen und Rasenflächen, Bäume und Hecken, Biotope etc.). Die Verschattung durch gebäude-nahe Vegetation – zur Minimierung solarer Einträge im Sommer und unter Berücksichtigung einer ausreichenden natürlichen Belichtung im Winter – sollte geprüft werden. Zudem ist die Nutzung von Verdunstungskühlung anzudenken.

Vor dem Hintergrund der prognostizierten Zunahme von Starkniederschlägen, Hitze- und Trockenperioden im Zuge des Klimawandels sind die ökologischen und gesamtökonomischen Synergiepotenziale einer wassersensiblen Stadt- und Freiraumgestaltung zu nutzen.

Hier sollte auch das Konzept „Stadtblau“, also die Anlage von Gewässern, z.B. Fließgewässer, Seen, Brunnen, Springbrunnen beachtet werden. Zusätzlich ist eine nachhaltige Regenwasserbewirtschaftung und das Sparen von wertvollem Trinkwasser, sprich die Nutzung von Regenwasser für die Dachbegrünung und Freianlagen, gewünscht. Die Rückhaltung und Speicherung von Niederschlagswasser von Wegflächen, Zufahrten und Stellplätzen auf den gebäudenahen Freiflächen ist ebenso erwünscht. Weitere, spezifische Hinweise zum Umgang mit Niederschlagswasser und Starkregenereignisse finden sich im Kapitel B.7.3)

B.5.3.2

Baustoffe

Der geplante Neubau soll auch hinsichtlich der verwendeten Baustoffe und Konstruktionen zukunftsweisend sein. Deren Auswahl mit möglichst geringen Umweltwirkungen bietet – neben der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien – ein besonders großes Potential zur Reduktion von Treibhausgasen.

Nach den Prinzipien der „zirkulären Wertschöpfung“ sind geschlossene Stoffkreisläufe durch den Einsatz wiederverwendbarer oder recyclingfähiger, werthaltiger Baustoffe vorzusehen.

Die Baustoffe sollen in möglichst geschlossenen Kreisläufen geführt werden können. Dabei sollen natürliche Baustoffe dem biologischen Kreislauf und technische Baustoffe eindeutig einem technischen Kreislauf (mit bestehenden Recyclingwegen) zugeordnet werden können.

Baustoffe, die nur in offenen Kreisläufen geführt werden können (d.h. am Ende ihrer Nutzungsdauer einen Qualitätsverlust erfahren – sogenanntes Downcycling) sollen nur nachrangig verwendet werden. Baustoffe, die dem linearen Wirtschaftsprinzip folgen („take-make-waste“) und als nicht verwertbarer Abfall deponiert werden müssen, sind zu vermeiden. Ebenso sind Baustoffe aus fossilen Rohstoffen, die nicht stofflich sondern nur energetisch verwertet werden können, möglichst auszuschließen. Vor diesem Hintergrund ist ein ressourceneffizientes Bauvolumen anzustreben. Dazu zählt neben einer günstigen Kompaktheit v.a. die Reduktion von ressourcenintensiven UG-Geschossflächen bzw. Baumassen unter Geländeoberkante.

Zudem ist die Verwendung von nachwachsenden Rohstoffen (z.B. Holz), unter Berücksichtigung der Brandschutz- und Sicherheitsanforderungen) sowie die Auswahl von Baustoffen mit geringem Primärenergieinhalt (bzw. „Graue Energie“), bei geeigneten Bauteilen und Konstruktionen zu berücksichtigen. Der Auslober ermutigt die Wettbewerbsteilnehmenden ausdrücklich, sich mit einer Holzbau- oder Holzhybridbauweise auseinanderzusetzen. Darüber hinaus soll die Auswahl von Materialien und Oberflächenbeschaffenheiten unter Berücksichtigung einer hohen Dauerhaftigkeit und einer angemessenen Robustheit zum Schutz vor Vandalismus erfolgen (beispielsweise durch einfache Elementier- bzw. Austauschbarkeit).

Als Beitrag zur Ressourcenschonung sollen sich die Wettbewerbsbeiträge mit der Nutzung des abgängigen Gebäudebestands als wertvolle Rohstoffquelle bzw. Materiallager auseinandersetzen. Es werden kreative Konzepte begrüßt, die eine umfassende Wiederverwendung berücksichtigen – Anlage A14 „Grobkonzept zur Wiederverwendbarkeit des Gebäudebestandes“

stellt hierzu als Arbeitshilfe für die teilnehmenden Büros die relevanten Planungsgrundlagen zusammen.

> [A12: Grobkonzept zur Wiederverwendbarkeit des Gebäudebestandes](#)

B.5.3.3 Energiebedarf

Vor dem Hintergrund der Klimaschutzziele und der verpflichtend umzusetzenden Klimaschutzeleitlinien legt die Ausloberin besonderen Wert auf eine energieoptimierte Bauweise durch die Umsetzung von Low-Tech-Strategien. Infolgedessen soll bereits das architektonisch-konstruktive Konzept – unabhängig vom gebäudetechnischen Konzept – eine deutliche Reduktion des Energiebedarfes (v.a. für die Gebäudeheizung, -kühlung, Luftförderung und Beleuchtung) und somit auch eine Reduktion der Emissionen im Betrieb gewährleisten. Die Gebäudehüllqualität soll dem ehemaligen BEG EG 40 Standard (heute Klimafreundlicher Neubau KFNWG) entsprechen. Folgende Grundprinzipien sind bereits im Entwurfsprozess zu berücksichtigen:

Wärme

Der Baukörper sollte möglichst thermisch zониert sein. Solare Gewinne sollten, wenn die internen Wärmegevinne es zulassen, nutzbar gemacht werden, entsprechende Speichermassen sind raumluftzugewandt einzuplanen.

Kälte

Die sommerliche Überhitzung soll mittels nutzungs- und himmelsrichtungsspezifisch optimierter Fensterflächen sowie durch Planung eines geeigneten, robusten, außenliegenden Sonnenschutzes auf ein Minimum reduziert werden. Nutzungen mit hohen thermischen Lasten sind fassadennah vorzugsweise in Nord-Süd-Ausrichtung anzuordnen. Maßnahmen zur wetterunabhängigen, einbruchssicheren passiven Nachtauskühlung durch Nachtlüftung müssen entwickelt und das Angebot an raumluftzugewandter Speichermasse optimiert werden.

Luft

Die Belüftung erfolgt per Fenster, die Möglichkeit der Fensterlüftung sollte in allen Nutzungsbereichen gegeben sein. Darüber hinaus müssen die Luftmengen der Fensterlüftung durch den Nutzer steuerbar sein. Die Querlüftung ist anzustreben. Die Öffnungen müssen praktikabel sein und wetter- und nutzerunabhängig betrieben werden können. Nutzungen mit erhöhten Lüftungsbedarfen sind vorzugsweise in die schallbelasteten Himmelsrichtungen (Ost/West) anzuordnen, da diese durch maschinelle Lüftung unterstützt werden müssen.

Licht

Alle Nutzungen, so auch die Verkehrsflächen, sollten natürlich belichtet werden. Die Belichtungstiefe sollte (bspw. durch sturzfreie Fenster) maximiert werden.

B.5.3.4 Energiebedarfsdeckung

Wärme

Zur Deckung des Wärmebedarfs wird Grundwasser mit einer Spitzenlastabdeckung durch Fernwärme empfohlen. Zur Wärmeübergabe ist ein System mit niedriger Vorlauftemperatur zur effizienten Nutzung notwendig. Die Erzeugung von Trinkwarmwasser erfolgt dezentral über Durchlauferhitzer, ggf. mit kleinen Boilern, um die Wärmeverluste durch lange Leitungskreisläufe zu reduzieren.

Kälte

Die aktive Kühlung wird aus Klimaschutzgründen nicht empfohlen, lediglich in Räumen mit hohen inneren Lasten ist eine aktive Kühlung möglich. Temperaturspitzen werden durch den Bypass der Wasser-Wasser-Wärmepumpe regenerativ gepuffert (Verhältnis Wärme/Kälte 60/40).

Luft

Die Belüftung soll dort, wo es möglich ist, per Fensterlüftung erfolgen. In den Zonen mit hoher Belegungsdichte wird die Lüftung über eine RLT für die Bereitstellung des Grundluftwechsels be-

absichtigt. Die Anordnung der Räume soll dementsprechend in Richtung der schallexponierten Fassaden nach Osten und Westen erfolgen.

Licht

Der Beleuchtungsbedarf sollte per LED-Technik gedeckt werden.

Stromerzeugung

Erneuerbare Energien sollen maßgeblich zur Strombedarfsdeckung beitragen. In den Wettbewerbsbeiträgen sind alle sinnhaft nutzbaren Photovoltaikflächen (Fassade und Dach) in Kombination mit einer Dachbegrünung in den Entwurf zu integrieren. Die Solartechnik soll kein additives Element darstellen, sondern ein im positiven Sinne prägender Teil des Gebäudeentwurfes sein. Ebenso soll die Nutzung von Windkraft-Kleinanlagen auf den Dächern eingeplant werden. Um hier bereits in der Vorentwurfsphase vorteilhafte Voraussetzungen zu schaffen, sollten folgende Aspekte Beachtung finden:

- grundsätzliche Eignung der Gebäudehülle (Dach und ggf. Fassaden) zur Nutzung von Solartechnik in Bezug auf Ausrichtung, Fremd- und Eigenverschattung und Neigung. Dabei ist u.a. die Verschattung von Flächen durch technische Aufbauten, die Orientierung der PV und der Aufstellungswinkel zu bedenken. Als Aufstellwinkel eignen sich 30° Südausrichtung (Maximierung des jährlichen Gesamtertrages) sowie 10° Ost-West-Ausrichtung (Maximierung des Ertrages während der Heizperiode).
- eine Verschattung der PV-Flächen durch die Windkraft-Kleinanlagen ist ebenfalls auszuschließen.
- besonderer Wert wird auf konzeptionelle Überlegungen zur gestalterisch überzeugenden Integration von Solartechnik in die Gebäudehülle gelegt. Dabei soll das Dach als 5. Fassade ausgebildet und

entsprechend in der Dachaufsicht dargestellt werden. Die Aktivierung von Fassadenflächen ist entwurfsspezifisch zu prüfen.

- Die Anordnung von PV-Modulen auf Gründächern erhöht den Wirkungsgrad der Module und ist bei entsprechender Ausführung umzusetzen.

B.5.3.5 Technikflächen

Allgemeine Hinweise

Anzahl, Größe und Lage der Technikflächen im Gebäude sind stark entwurfsabhängig. Es gelten jedoch die nachfolgenden, allgemeinen Anforderungen.

Die Technikflächen sind so anzuordnen, dass möglichst geringe Leitungslängen erzeugt werden, was sich positiv auf die Betriebsenergien auswirkt. Eine zentrale Anordnung der Technikflächen pro Gebäudeteil ist auf Grund der Größe des Projektes daher zu empfehlen. Das Zusammenlegen der Versorgung in einer Zentrale (Nahwärmenetz) kann in einer späteren Leistungsphase geprüft werden. Die Technikflächen und Schächte sind entsprechend der VDI-Richtlinie 2050 zu planen. Es wird auf das Vorab-Energiekonzept (siehe Anlage) verwiesen.

Sollten Teile der Technik auf dem Dach positioniert werden, sind sichtbare Technikaufbauten auszuschließen. Im Entwurf sind dafür adäquate Lösungen vorzusehen, die sich in das architektonische Gesamtkonzept integrieren. Zu beachten ist hierbei auch die Hub-schrauberlandemöglichkeit und die dadurch entstehenden Windbewegungen.

Die Struktur der Technischen Gebäudeausrüstung soll reversibel und zukunftssicher sein.

> [A13: Vorab-Energiekonzept \(erstellt durch ee concept\)](#)

> [A14: Bauvorhaben Köln, Justizzentrum. Technische Anforderungen IT-Infrastruktur \(Stand: März 2023\)](#)

> [A15: IT-Ausstattungsrichtlinie E-Akte \(Stand: 27.10.2020\)](#)

> [A16: Richtlinie Mindestanforderungen für Serverräume in der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen \(Stand: 10.05.2022\)](#)

> [A17: Checkliste Mindestanforderungen für Serverräume \(Stand: 19.05.2022\)](#)



B.6 — RAHMENBEDINGUNGEN / HINWEISE

B.6.1 Städtebau und Freiraum

B.6.1.1 Planungsrecht

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Köln ist das Plangebiet im Bereich südlich der Hans-Carl-Nipperdey-Straße als gemischte Baufläche (M) sowie nördlich der Hans-Carl-Nipperdey-Straße als Grünfläche dargestellt. Im Zuge der 221. Änderung des Flächennutzungsplanes "Innerer Grüngürtel, Bereich Zülpicher Wall/ Eifelwall" in Köln-Neustadt/ Süd, -Lindenthal und -Sülz" (Einleitungsbeschluss durch den Stadtentwicklungsausschuss vom 02.12.2021) sind mehrere Modifizierungen der Flächendarstellungen im Bereich des dortigen Abschnittes des Inneren Grüngürtels und der angrenzenden Siedlungsbereiche geplant.

Dies beinhaltet auch die künftige Darstellung der Flächen der Staatsanwaltschaft, des östlichen Abschnittes der Hans-Carl-Nipperdey-Straße und des nördlich davon gelegenen Parkhauses als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Justizzentrum“. Nach Wirksamkeit der 221. Änderung des Flächennutzungsplans kann somit dem Entwicklungsgebot nach § 8 Abs. 2 BauGB entsprochen werden.

Für das Wettbewerbsgebiet liegt zudem seit dem 30.01.2020 der Einleitungsbeschluss für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan, Bebauungsplan mit dem Arbeitstitel „Neubau Justizzentrum Köln in Köln-Sülz“ vor. Vorhabenträger ist der Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.

Der dem Einleitungsbeschluss zugrunde gelegte Geltungsbereich wird entsprechend den aktuellen Entwicklungen angepasst.

Im Bebauungsplanverfahren wurden die frühzeitigen Beteiligungen gem. §3(1) und §4(1) BauGB durchgeführt und ein Vorgabenbeschluss eingeholt. Die Ergebnisse der beiden vorgenannten Beteiligungsschritte sowie des Vorgabenbeschlusses liegen dieser Auslobung zu Grunde. Die städtebaulichen Rahmenbedingungen für den Wettbewerb ergeben sich überwiegend aus den abgeleiteten Prinzipien aus dem vorangegangenen städtebaulichen Wettbewerb bzw. aus dem Masterplan „Neubau Justizzentrum Köln“ (siehe Kapitel B.6.1.4).

Im weiteren Bebauungsplanverfahren wird der zur Weiterentwicklung ausgewählte Wettbewerbsbeitrag Grundlage für den Bebauungsplanentwurf.

B.6.1.2 Städtebaulicher Masterplan Innenstadt – Interventionsraum „Innerer Grüngürtel“

Der Masterplan Innenstadt Köln aus dem Jahre 2009 zeigt auf, in welcher Weise die Kölner Innenstadt in den kommenden Jahren städtebaulich weiterentwickelt werden kann und sollte. Als Entwicklungskonzept arbeitet er die funktionalen und gestalterischen Qualitäten der Innenstadt heraus und definiert Interventionsräume. Im Rahmen der Fortschreibung des Städtebaulichen Masterplans Innenstadt wird der Interventionsraum "Innerer Grüngürtel" als wesentlicher Handlungsschwerpunkt definiert und einer übergeordneten Gesamtbetrachtung unterzogen.

> *G22 und G23: Interventionsraum „Innerer Grüngürtel“ und Spielregeln für die Weiterentwicklung*

Als kostbares Erbe der historischen Stadtentwicklung gehört der Innere Grüngürtel zum bedeutsamsten städtebaulichen „Inventar“ der Gesamtstadt, das es zu schützen und auszubauen gilt. Ziel ist es, Lücken zu schließen und eine zeitgemäße Nutzung der Landschaft zu ermöglichen. Der Städtebauliche Masterplan Innenstadt entwickelt den Inneren Grüngürtel mit einer Folge unterschiedlicher, ineinandergreifender freiraumplanerischer und städtebaulicher Projekte weiter.

Um den Inneren Grüngürtel mit einer qualitativ und quantitativ positiven Bilanz für den Freiraum städtebaulich weiterzuentwickeln, sollen verbindliche Regularien für die Weiterentwicklung des Freiraums und aller damit verbundenen Maßnahmen geschaffen werden. Die Regularien gliedern sich in vier Themenschwerpunkte:

Stadtraum

- „Rücksicht nehmen“: Hochbauprojekte sollen sich in die Höhenentwicklung der Inneren Stadt einfügen und angemessene Antworten in Bezug auf die Schutzbereiche geben.
- „Kontur ausbilden“ und „Eingänge stärken“: Die Kontur soll sich als klar lesbares Wechselspiel zwischen bebauter Raumkante und Grün ausbilden und die Adressen der Gebäude und des Inneren Grüngürtel sowie die Eingangssituation zum Inneren Grüngürtel gestärkt werden.

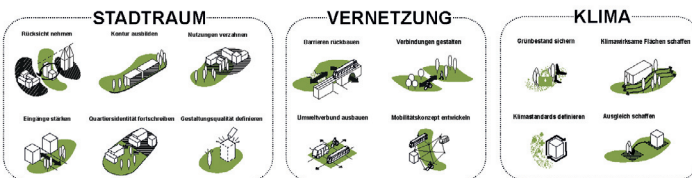


G22: Interventionsraum „Innerer Grüngürtel“ (Quelle: Unternehmer für die Region e. V. Entwurf Albert Speer & Partner GmbH Frankfurt am Main)

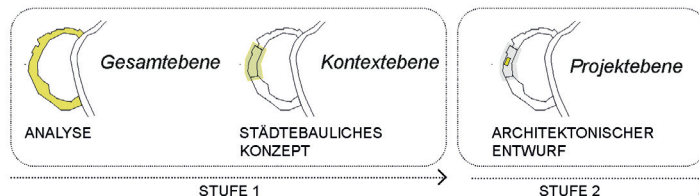
MAXIME

„Den Inneren Grüngürtel mit einer positiven Bilanz für den Freiraum städtebaulich weiterentwickeln.“

SPIELREGLN



Qualifizierungsverfahren



G23: Spielregeln für die Weiterentwicklung (Quelle: Stadt Köln, 2022)

- „Nutzungen verzahnen“: Die Nutzungsbelegung der Erdgeschosses sowie die Architektur sollen mit den angrenzenden Freiräumen korrespondieren.

Vernetzung

- „Barrieren rückbauen“: Vorhandene Barrieren sollen im Zusammenhang mit Verkehrsstraßen geprüft und nach Möglichkeit zurückgebaut werden.
- „Verbindungen gestalten“: Wegebeziehungen für zu Fuß Gehende und Radfahrende sind mit einem hohen Gestaltungsanspruch zu realisieren.
- „Mobilitätskonzept entwickeln“: Die vorgegebenen Kriterien des städtischen Mobilitätskonzeptes sind zu berücksichtigen.

Klima

- „Grünbestand sichern“: Eingriffe in den Grünbestand sind möglichst zu minimieren.
- „Klimawirksame Flächen schaffen“: Frischluftschneisen, Retentionsflächen, Verschattungsbereiche sollen erhalten bleiben oder neu geschaffen werden.
- „Klimastandards definieren“: Bei Hochbauvorhaben sollen möglichst positive Beiträge für das Stadtklima definiert werden.

Diese Regularien waren bereits dem städtebaulichen Wettbewerb „Neubau Justizzentrum Köln“ zu Grunde gelegt und finden sich im Beitrag des Wettbewerbsgewinners wieder. So bildet der Entwurf eine klare Kontur bzw. lesbare Raumkante sowie einen zentralen Eingang und die Adresse zum Inneren Grüngürtel aus.

Die Höhenentwicklung nimmt mit dem Verzicht eines Hochpunktes maßgeblich Rücksicht auf den umliegenden Stadtkörper. Durch die gewählte Erschließung der Gebäude und die städtebauliche Positionierung der Gebäude werden die heute auf den MIV ausgelegten Bereiche, zu Gunsten von Bewegungs- und Aufenthaltsflächen

für zu Fuß Gehende und Radfahrende umgestaltet. Insbesondere der Übergang zum Inneren Grüngürtel wird so gestaltet, dass eine Verzahnung der Nutzungen möglich ist.

Ein großer Beitrag zum Erreichen der o.g. Ziele wird auch mit dem Rückbau des Parkhauses der Justiz und der Gestaltung bzw. öffentlichen Nutzbarmachung dieses Teilraums sowie des Bereiches des heutigen Autonomen Zentrums geleistet.

Im nun vorliegenden Wettbewerb gilt es, vor allem die Schnittstelle zwischen der zukünftigen Bebauung und dem Inneren Grüngürtel gestalterisch und funktional zu definieren und eine Verzahnung der Nutzungen des Justizzentrums und der angrenzenden Freiräume zu bearbeiten. Gleichzeitig müssen auch die Übergänge nach Süden zur bestehenden Wohnbebauung sorgfältig und gestalterisch hochwertig ausformuliert werden.

B.6.1.3 Park am Eifelwall

Im Sinne der o.g. Ziele wird für den unmittelbar an das Justizzentrum angrenzenden Bereich des Inneren Grüngürtels auf Grundlage eines durchgeführten freiraumplanerischen Wettbewerbs der „Park am Eifelwall“ entwickelt. Das Konzept des Preisträgers Förder Landschaftsarchitekten GmbH (Stand Mai 2023: Abschluss der LP 3) sieht Folgendes vor:

Das Parkhaus nördlich der Hans-Carl-Nipperdey-Straße und das Autonome Zentrum werden hierfür zurückgebaut, sodass der Freiraum des Inneren Grüngürtels zukünftig bis unmittelbar an den nord-östlichen Bereich des Wettbewerbsgebietes heranführt.

Geplant ist eine landschaftliche Gestaltung mit integrierten Sportflächen, Liegewiesen und einer zentralen Wasserfläche. Wege nehmen die wichtigen, heute unterbrochenen Verbindungen zwischen dem bestehenden Inneren Grüngürtel nordwestlich der Luxemburger Straße und dem Eifelwall als Übergang Richtung Volksgarten und Anschluss an den südlichen Teil des Inneren Grüngürtels auf.

> G24: „Park am Eifelwall“

Wie auch an anderer Stelle im Inneren Grüngürtel wird das Stadtarchiv als öffentlicher Baustein in die Parkkante integriert. Das Motiv der Lage von öffentlichen Gebäuden am Park findet sich an vielen Stellen des Inneren Grüngürtels wieder. Die Heranführung des Inneren Grüngürtels an den Neubau des Justizzentrums nimmt dieses Motiv konsequent auf. Diese Schnittstelle gilt es im Wettbewerb detailliert zu betrachten und auszuformulieren.

> A18: Planung zum Park am Eifelwall (Stand April 2021; Plan inkl. aktualisierte Anschlusshöhen)

B.6.1.4 Städtebauliche Rahmenbedingungen aus dem Masterplan „Neubau Justizzentrum Köln“

Auf Grundlage des Ergebnisses des städtebaulichen Wettbewerbs aus 2022 wurde vom Büro HPP Architekten, Düsseldorf mit Vössing Ingenieurgesellschaft, Düsseldorf ein sogenanntes Masterplan „Neubau Justizzentrum Köln“ entwickelt.

Der Masterplan „Neubau Justizzentrum Köln“ bildet auch den städtebaulichen Rahmen für den nun vorliegenden Wettbewerb. Dabei gibt es keine verbindlichen städtebaulichen Vorgaben. Vielmehr gilt es, sich im Rahmen des vorliegenden Wettbewerbsverfahrens intensiv mit den Überlegungen des Masterplans „Neubau Justizzentrum Köln“ auseinanderzusetzen.

Die Grundzüge des Konzeptes, etwa die Entscheidung gegen ein Hochhaus, sind nicht in Frage zu stellen und Ausgangsbasis für die weitere, vertiefende Planung im Wettbewerb. Abweichungen von den erarbeiteten Planungen sind jedoch möglich und eigene Ideen Bestandteil der Wettbewerbsaufgabe.

Im Folgenden werden die charakteristischen Grundgedanken aus dem Masterplan „Neubau Justizzentrum Köln“ beschrieben:



Kubaturen, Raumkanten und Gliederung

Grundgedanke des Projektes ist die Komposition von fünf Gebäuderängen, von denen drei geometrisch rechteckig sind und sich zwei Ringe am Straßenverlauf orientieren. Hervorzuheben ist hierbei die Orientierung der Raumkante am Inneren Grüngürtel. Die Raumkanten sollen jedoch flexibel anpassbar sein. Ein optionaler, sechster Gebäuderang im Südosten dient als Erweiterungsfläche des Justizzentrums Köln. Charakterisierend sind zudem die Vor- und Rücksprünge der Gebäude, deren Ausgestaltung jedoch flexibel ist. Die Form der Innenhöfe ist ebenfalls flexibel veränderbar. Hierbei ist auf ein gutes A/V Verhältnis zu achten, da das Verhältnis einen hohen Einfluss auf den Energiebedarf hat

Höhe

Auch der Umgang mit der Anzahl der Geschosse kann mit entsprechender Begründung flexibel gestaltet werden. Die Überschreitung der Hochhausgrenze erscheint aufgrund der baulichen Auswirkungen auf das gesamte Gebäude (insbesondere im Bereich des

Brandschutzes) als wirtschaftlich nachteilig und sollte daher vermieden werden.

Funktionsbereiche

Die Anordnung der Funktionsbereiche ist ebenfalls flexibel, sofern die Hinweise aus dem Raum- und Funktionsprogramm und aus Kapitel B.4 Beachtung finden. Der Masterplan „Neubau Justizzentrum Köln“ weist die Unterbringung des Raumprogramms und gute funktionale Zusammenhänge nach (siehe Wettbewerbsunterlagen), dennoch sind hier alternative Lösungen denkbar. Insbesondere Funktionen, die nicht einem der Baufelder zugeordnet werden sollen (siehe Raumprogramm), bieten eine „Spielmasse“.

Freiraumgestaltungen

Die Platz- bzw. Freiraumgestaltung ist Aufgabe im Wettbewerb. Angestrebt wird jedoch ein zentraler Vorplatz, wie im städtebaulichen Masterplan „Neubau Justizzentrum Köln“ zum Inneren Grüngürtel verortet. Es soll keine klaren Vorder- und Rückseiten geben, der öffentliche Charakter ist auf allen Sei-

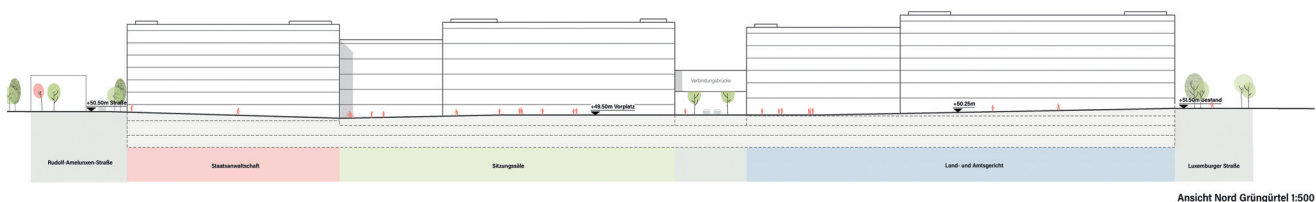
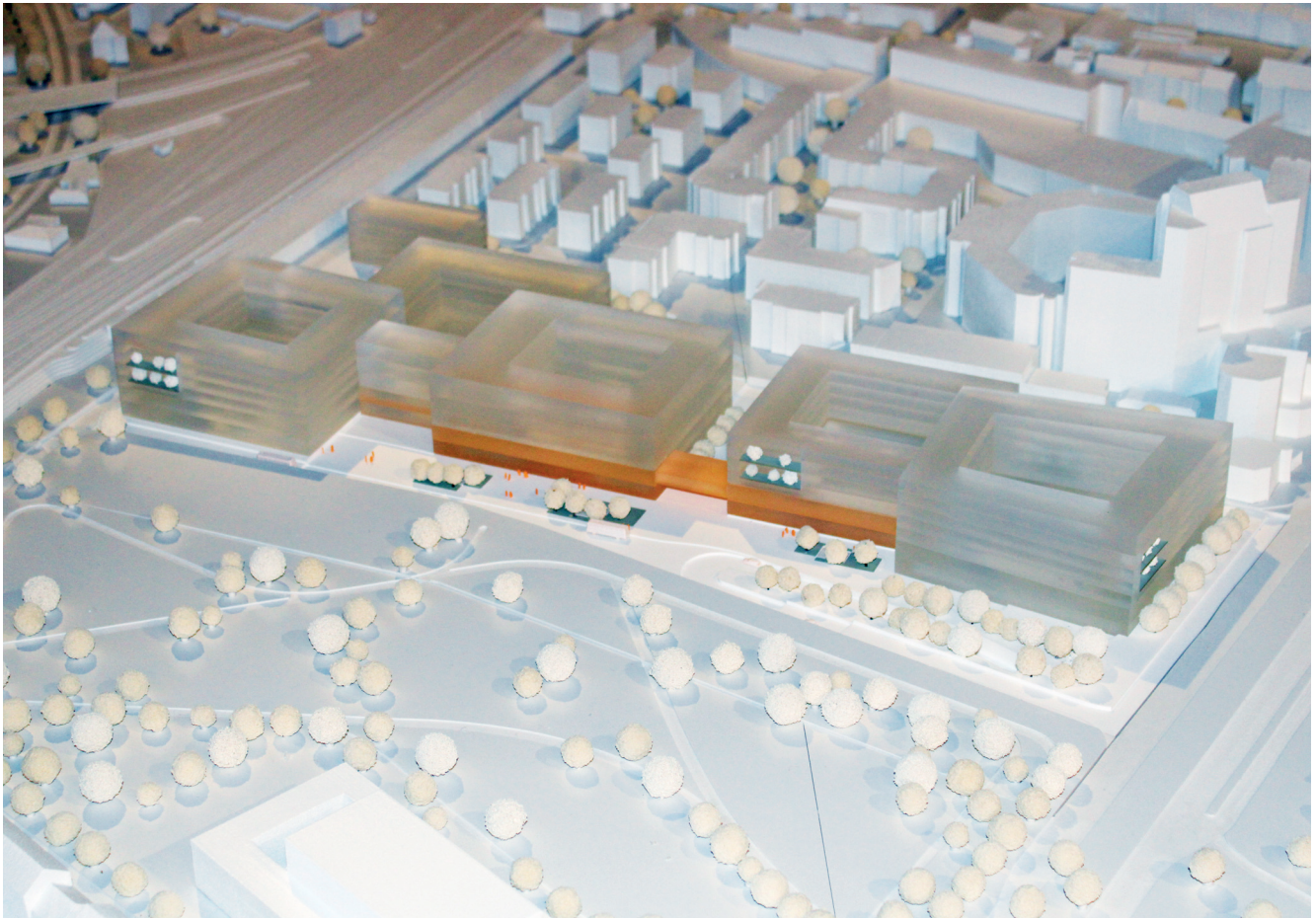
ten so weit wie möglich zu verwirklichen. An allen Gebäudeseiten sollen somit Aufenthaltsqualitäten geschaffen werden. Die Freiräume sollen im Rahmen der Planung für die Nachbarschaft erlebbar gemacht werden. Eine Abschottung im Süden durch Bebauung oder Einzäunung ist dabei möglichst zu verhindern.

> [G25: Modellfoto aus dem städtebaulichen Wettbewerb](#)

> [G26: Ansicht aus dem Masterplan „Neubau Justizzentrum Köln“](#)

Den Wettbewerbsteilnehmenden sind die bestehenden Unterlagen aus der Masterplanung „Neubau Justizzentrum Köln“ zur Verfügung gestellt.

G25: Modellfoto aus dem städtebaulichen Wettbewerb (Stand: Dezember 2022)



G26: Masterplan „Neubau Justizzentrum Köln“ - Ansicht Auch Richtung Grüngürtel (Quelle: HPP Architekten, Düsseldorf, Stand April 2023)



G27: Überlagerung Masterplan „Neubau Justizzentrum Köln“ mit der Planung zum Park Eifelwall und dem Wettbewerbsgebiet (FSW, Stand Juli 2023)

B.6.1.5

Freiraumplanerische Rahmenbedingungen und Anforderungen

Anschluss an den Park Eifelwall und Verzahnung mit dem Inneren Grüngürtel

Sowohl die Stadt Köln, als auch das Land Nordrhein-Westfalen befürworten eine unmittelbare Anbindung des neuen Justizzentrums an den Inneren Grüngürtel (Park am Eifelwall). Die Entwicklungen beider Areale bieten insbesondere hinsichtlich der Verzahnung der Freiräume des Inneren Grüngürtels und des neuen Justizzentrums ein großes Potential.

Die südliche Parkseite im Übergang zum Justizzentrum muss mit der Planung des Justizzentrums entsprechend synchronisiert werden. Hier werden über den Wettbewerb intensive Auseinandersetzungen zu den Schnittstellen erwartet. Im Einzelnen:

- Integration der Wegeführungen und Ausbildung eines schlüssigen Übergangs
- Berücksichtigung der Höhenlagen (mit z.T. definierten Anschlusshöhen im Inneren Grüngürtel)
- Gewährleistung der Barrierefreiheit und Schaffung eines barrierefreien Übergangs zwischen Justizzentrum und Inneren Grüngürtel
- Erhalt der Stützmauer im Bereich westlich der Hans-Carl-Nipperdey-Straße zum Park und Begrünung dieser
- Ausbildung eines hochwertig gestalteten Entreeplatzes und Anbindung des neuen Vorbereichs an den Inneren Grüngürtel sowie die Hauptzugänge des Justizzentrums
- Verträgliche und konfliktfreie Integration der notwendigen Verkehre, z.B. Durchfahrt Buslinie 142, Radwege und notwendigen Transporte
- Integration von klimagerechten und klimaangepassten Maßnahmen sowie Maßnahmen zum Umwelt- und Artenschutz

- Integration eines Notwasserweges in den östlichen Bereich des heutigen Parkhausgrundstücks (siehe Kap. B.6.4), ohne dass optisch wahrnehmbare technische Bauwerke oder auffällige Mulden entstehen.
- Eine Geländeabfangung im südlichen Bereich ist zu prüfen und nach Möglichkeit auf ein Minimum zu reduzieren, um auch die Entwässerung zu ermöglichen.
- Im Bereich des heutigen Parkhauses soll eine doppelte Baumreihe umgesetzt und in diesem Bereich möglichst viele Bäume erhalten werden.

> [G27: Überlagerung Masterplan „Neubau Justizzentrum Köln“ mit der Planung zum Park Eifelwall und dem Wettbewerbsgebiet](#)

Freiräume für Besuchende und Beschäftigte („innere“ Freiräume)

Dem Freiraum kommt als eigenständig definierter und gestalteter Raum eine wesentliche Funktion in der Ausbildung der Identität zu. Das Umfeld der Gebäude soll sich daher zu einem vielfältig nutzbaren und gestaltbaren Freiraum entwickeln.

Informelle Räume der Begegnung und Kommunikation können den Beschäftigten vielfach die Möglichkeit bieten, sich zu treffen, aufzuhalten und auszutauschen. Zudem sind Entspannung und Regeneration die grundlegenden Voraussetzungen für das Erbringen der vollen und besten Leistung.

Orte für den Rückzug – alleine oder mit Kolleginnen und Kollegen – sollen den Beschäftigten zur Verfügung stehen, damit Pausen ihre erholsame Wirkung erzielen können. Die örtlichen Rahmenbedingungen mit der Lage am Inneren Grüngürtel bieten hierfür beste Voraussetzungen.

Gleichwohl gilt es, kleinere, privatere Freiräume gebäudenah auszubilden, die das Angebot an großen öffentlichen Räumen ergänzen. Die Rahmenbedingungen des Sicherheitskonzeptes und der Zugänglichkeit sind dabei einzuhalten.

Umgang mit dem Baumbestand

Im Plangebiet ist teilweise erhaltenswerter Baumbestand vorhanden. Zu den prägenden Baumarten gehören Eichen, Linden und Ahorne. Ein Entfall von wertvollem Baumbestand ist nach Möglichkeit gering zu halten. Daher ist grundsätzlich zu prüfen, inwieweit Bestandsbäume erhalten und in die Planung integriert werden können. Im Rahmen einer Überprüfung der Baumstandorte im Hinblick auf den Masterplan „Neubau Justizzentrum Köln“ und die anstehenden Baumaßnahmen hat sich jedoch gezeigt, dass aufgrund der Neuordnung der Gebäude, erforderlicher Zufahrten und Funktionsflächen und nicht zuletzt aufgrund einer sich zukünftig deutlich verändernden Topografie, voraussichtlich nur wenige Bäume erhalten werden können.

Diese sind der nebenstehenden Grafik zu entnehmen. Die gekennzeichneten Bäume sind zu erhalten und in die Planungen zu integrieren. Darüber hinaus werden Konzepte begrüßt, die einen weiteren Baumerhalt ermöglichen. Zudem ist zu prüfen, wo neue Baumstandorte umgesetzt werden können.

> [G28: Bestandsplan mit Markierungen zu Gehölzen](#)

> [A019: Baumbewertung Justizzentrum \(2020\)](#)

In den Wettbewerbsplänen sind Baumerhalt, Baumentfall und Neupflanzung nachvollziehbar darzustellen.

Bei der Anpflanzung von Bäumen auf Tiefgaragen ist zu beachten, dass die Mindestüberdeckung (Substrat über TG) bei klein- und mittelgroßen Bäumen 1,20 m und bei großkronigen Bäumen 1,50 m beträgt. Bei der Auswahl der Bäume ist auf klimaangepasste, resiliente Arten zurückzugreifen.

Dach- und Fassadenbegrünung

Wie bereits im Kapitel 6 beschrieben ist eine Dachbegrünung (intensiv oder extensiv), dort umzusetzen, wo keine Nutzungen wie Hubschrauberlande-möglichkeit, o.ä. dem entgegenstehen. Eine Kombination mit PV-Anlagen ist denkbar. Darüber hinaus ist eine erdgebundene Fassadenbegrünung um-



oben: Freibereich zwischen Staatsanwaltschaft und Land- / Amtsgericht

mitte links: heutige Gestaltung der Freibereiche im Justizzentrum

mitte rechts: heutige Gestaltung der Freibereiche im Justizzentrum

unten links: Stützmauer zur Erweiterungsfläche Innerer Grüngürtel

unten rechts: Blick in den Zwischengang südl. des Gerichtsgebäudes





G28: Bestandsplan mit Markierungen zu Gehölzen (Quelle: ISR, Stand: 21.05.2023)

Erläuterung der Markierungen:

- (1) Entfall der Baumreihen im Zwischengang südlich des Gerichtsgebäudes (aufgrund anzupassender Höhenlage). Neupflanzungen entlang des neu anzulegenden Durchgangs sind vorzusehen.
- (2) Entfall Gehölzbestände an der Rudolf-Amelunxen-Straße / östliche Seite des Parkplatzes (Erweiterungsfläche, Baugrube).
- (3) Entfall Gehölzbestand an der westlichen Seite des Parkplatzes (Bereich der zukünftigen Tiefgarage bzw. der Baustelleneinrichtungsfläche; zudem Gefangenenanlieferung in 4 m Tiefe geplant)
- (4) Teilerhalt der Gehölze im Bereich der zukünftigen Parkanlage bzw. in der Umgebung des Parkhauses / Parkplatzes. Beeinträchtigung durch Abriss Parkhaus bzw. Abriss nördliche Mauer ist im Weiteren zu prüfen.
- (5) Erhalt des ortsbildwirksamen Einzelbaums auf der mittleren Verkehrsinsel prüfen (auch in Hinblick auf TG).
- (6) Erhalt der Straßenbäume im westlichen Teil der Hans-Carl-Nipperdey-Straße.
- (7) Erhalt der Straßenbäume und Baumgruppen an der Luxemburger Straße.
- (8) Einstufung des südöstliche Grünanlagenbereich der Staatsanwaltschaft Köln in der Biotopbewertung als GA222 mit geringem Gehölzanteil, da in der Ausprägung der Gehölzstrukturen kaum Unterschiede zum Eingangsbereich bestehen.

zusetzen, wo keine Sicherheitsbelange oder andere funktionale Zwänge dem Entgegenstehen.

B.6.2 Verkehr

B.6.2.1 ÖPNV

Das Wettbewerbsgebiet ist über die Regionalbahn (Bahnhof Köln Süd), über die Stadtbahn und verschiedene Buslinien sehr gut an das öffentliche Personennahverkehrsnetz (ÖPNV) angebunden. Auf der Luxemburger Straße verkehrt die Stadtbahnlinie 18 Richtung Thielenbruch und Bonn Hbf.

Die Haltestellen „Weißhausstraße“ und „Eifelwall“ liegen in kurzer fußläufiger Entfernung zum heutigen Haupteingang von Amts- und Landgericht. Des Weiteren ist das Justizzentrum an der Haltestelle Eifelplatz an die Stadtbahnlinie 12 Richtung Zollstock bzw. Merkenich angebunden.

Die Buslinie 142 Richtung Ubiering und Merheimer Platz hält auf der Luxemburger Straße und führt gegenwärtig über die Hans-Carl-Nipperdey-

Straße durch das Wettbewerbsgebiet. Hier befindet sich die Haltestelle „Justizzentrum“. Diese Linie ist in die Planung des Gesamtareals zu integrieren und die Bushaltestelle „Justizzentrum“ ist hier nachzuweisen. Der geplante Verlauf der Buslinie ist im Masterplan „Neubau Justizzentrum Köln“ bereits berücksichtigt und diesem zu entnehmen. Optional wird die Buslinie 142 (Richtung Merheimer Platz) zukünftig über die Weißhausstraße auf die Luxemburger Str. geführt und umfährt somit das Planungsareal. Für diese Fahrtrichtung ist zukünftig auf der Luxemburger Straße eine Haltestelle an der nordwestlichen Ecke des neuen Gebäudekomplexes vorzusehen.

Diese ist im Wettbewerb in Hinblick auf eine sinnvolle Verortung mit zu berücksichtigen. Die konkrete Position und Ausprägung ist im Nachgang des Wettbewerbs zu detaillieren.

B.6.2.2 Fuß- und Radverkehr

Das Quartier verfügt über ein ausgeprägtes Netz an Fuß- und Radwegen. Insbesondere im Bereich südlich des Wettbewerbsgebiets ist der MIV fast

vollständig ausgeschlossen. Ausschließlich zu Fuß Gehende und Radfahrende können die Bereiche zwischen Luxemburger Straße und Rudolf-Amelunxen-Straße auch in Nord-Süd-Richtung durchqueren.

Die Querung der Luxemburger Straße und der Zugang zu der Stadtbahnhaltestelle „Weißhausstraße“ für zu Fuß Gehende und Radfahrer erfolgt heute noch sehr umständlich über Brückenkonstruktionen bzw. über weite Umwege im Bereich der Hauptknotenpunkte. Zukünftig sind zwei neue signalisierte Querungen etwa auf Höhe des Inneren Grüngürtels geplant.

Diese bilden einen wichtigen Lückenschluss im Fuß- und Radwegenetz und auch eine Verbesserung der barrierefreien Erreichbarkeit des Justizzentrums. Die exakte Lage steht noch nicht fest. Die Fußgängerbrücke über die Luxemburger Straße wird abgerissen und es entsteht eine ebenerdige Querung an gleicher Stelle. Der Bauzeitraum steht noch nicht fest.

Die Erreichbarkeit für Radfahrende vom Inneren Grüngürtel aus wird durch die Neugestaltung des Parks am Eifelwall (mit Anschluss an den nördlichen Inneren Grüngürtel und den Eifelwall) überhaupt erst möglich. Hier ist eine effiziente und konfliktfreie Fuß- und Radverbindung zu gewährleisten. Eine weitere wichtige Radwegeverbindung ist entlang der Luxemburger Straße, wengleich diese sehr stark MIV-geprägt ist. In den letzten Jahren gab es hier bereits einige Verbesserungen für den Radverkehr (z.B. durch die Neuanlage von Radwegen oder der Markierungen von Radfahrstreifen), mit dem Ziel die Umweltverkehre zu fördern und das Radfahren sicherer zu gestalten.



oben: Fußgängerbrücken im Bereich Luxemburger Straße / Stadtbahn-Haltestelle und Justizzentrum

B.6.2.3

Motorisierter Individualverkehr

Das Wettbewerbsgebiet befindet sich an der vierspurigen Hauptverkehrsachse Luxemburger Straße. Die Gleise der Stadtbahn verlaufen in Mittellage. Von Norden (aus Richtung Innenstadt) kommend gibt es (etwa auf Höhe des Stadtarchives) eine Abfahrt mit Untertunnelung der Luxemburger Straße zur Einfahrt in die Hans-Carl-Nipperdey-Straße, von wo aus die weiteren untergeordneten Straßenbereiche erreichbar sind.

Ansonsten ist es nicht möglich stadtauswärts von der Luxemburger Straße links auf das Areal des Justizzentrums einzufahren. Eine Zufahrt von der Luxemburger Straße stadteinwärts in die Hans-Carl-Nipperdey-Straße ist möglich.

Regelmäßig werden heute beide o.g. Zufahrten zeitweise gesperrt, um die Landemöglichkeit für den Hubschrauber sicherzustellen.

Von Süd-Osten ist die Zufahrt für den MIV heute von der Weißhausstraße kommend über die Rudolf-Amelunxen-Straße und weiter zur Hans-Carl-Nipperdey-Straße möglich. Von Nordosten kommend besteht diese Verbindung über den Eifelwall in die Rudolf-Amelunxen-Straße und ebenfalls zur Hans-Carl-Nipperdey-Straße.

Der Eifelwall nördlich des Inneren Grüngürtels ist bereits zur Fahrradstraße umgewidmet worden. Damit wird eine Veränderung der Gewichtung zwischen dem motorisierten Individualverkehr (MIV) und dem Radverkehr angestrebt. Der östliche Bereich der Hans-Carl-Nipperdey-Straße wird zukünftig für den MIV gesperrt. Die bestehende Busverbindung von der Luxemburger Straße zur Rudolf-Amelunxen-Straße (Fahrtrichtung Süden) bleibt jedoch weiterhin möglich.

Im Vorfeld des städtebaulichen Wettbewerbs wurde durch die BERNHARD Gruppe ZT GmbH, Köln ein Verkehrsgutachten erstellt, um die verkehrlichen Auswirkungen des Bauvorhabens zu prüfen (siehe Wettbewerbsunterlagen). Dieses wird im Weiteren ausgearbeitet und auf den Siegerentwurf an-

gepasst werden. Entsprechend des vorliegenden Standes wird eine Erschließung der südlich des Wettbewerbsgebiets liegenden und über den Wendehammer der Hans-Carl-Nipperdey-Straße erschlossenen Bestandsgebäude (inkl. der zugehörigen Tiefgaragen) zukünftig ausschließlich aus Richtung der Luxemburger Straße erfolgen.

Eine Durchfahrt der Hans-Carl-Nipperdey-Straße für den MIV wird zwischen Luxemburger Straße und Rudolf-Amelunxen-Straße je nach Projektverlauf mit den Bauarbeiten nicht mehr möglich sein.

> [A20: Verkehrsgutachten BERNHARD Gruppe ZT \(Stand: Frühjahr 2023\)](#)

B.6.2.4

Erschließungskonzept aus dem Masterplan „Neubau Justizzentrum Köln“

Das Erschließungskonzept aus dem Masterplan „Neubau Justizzentrum Köln“ stellt sich wie folgt dar:

> [G29: Erschließungskonzept aus dem Masterplan „Neubau Justizzentrum Köln“](#)

- Der Bedarf an Stellplätzen wird über eine zwei- teilweise dreigeschossige Tiefgarage abgedeckt.
- Die Anlieferung erfolgt über den südlichen Bereich, wo sich die Wirtschaftshöfe und die Anlieferung der Kantine, wie auch die Vorführrstelle befinden.
- Die Gefangenentransporte sind im Einrichtungsverkehr ohne Wendefahrt möglich.
- Es gibt mehrere MIV-Anbindungen für Anlieger, Rettungskräfte und Gefangenentransporte über die Hans-Carl-Nipperdey-Straße und die Rudolf-Amelunxen-Straße.
- Der Status Quo für Anlieger darf nicht verschlechtert werden, alle bestehenden Erschließung müssen weiter möglich sein (Zugänglichkeit angrenzender Nutzungen, Zufahrten zu Bestandstiefgaragen).

Diese Lösungen sind dem Wettbewerb zu Grunde zu legen, können jedoch auch konzeptionsabhängig verändert werden.

Dies betrifft insbesondere auch den Wunsch nach stufenweiser Realisierung der Stellplätze für den möglichen Erweiterungsbau und die optimierte Organisation mit entsprechender Lage der Zufahrten.

Ein besonderes Augenmerk gilt es hier auch auf die Lage der TG-Zufahrten zu legen. Die Zufahrt der Tiefgarage im Baufeld West (1. BA) wurde im Masterplan „Neubau Justizzentrum Köln“ im Bereich der Tunnelzufahrt verortet. Die Untersuchungen zu Niederschlagswasser und Starkregenereignisse zeigen jedoch an dieser Stelle eine Gefährdung bei außergewöhnlichen Starkregenereignissen.

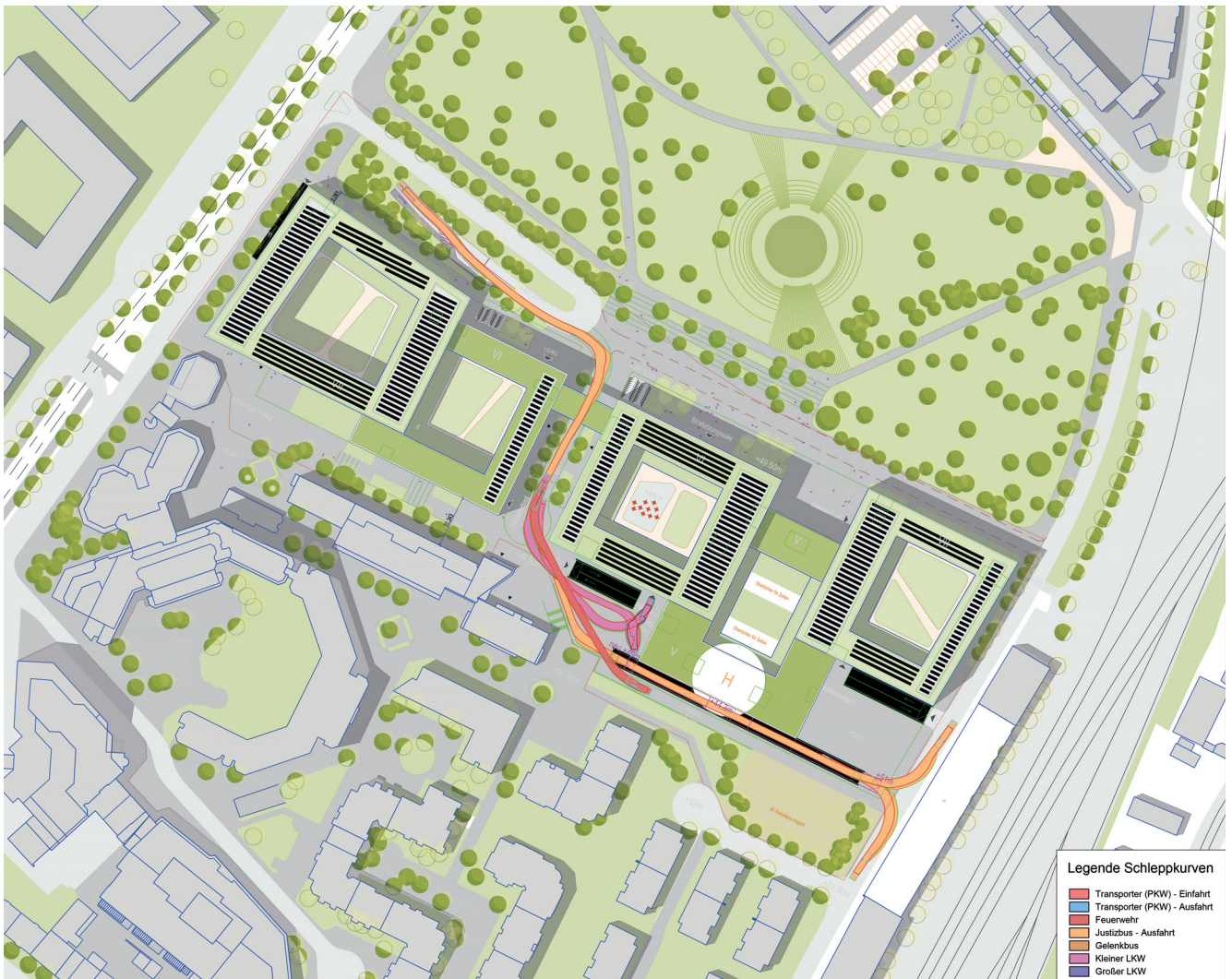
Eine Überflutung kann hier nicht ausgeschlossen werden. Insofern werden im Rahmen des Wettbewerbs Lösungsvorschläge zu optimierten TG-Organisationen (inkl. der Zufahrten), unter Beibehaltung der Funktionalität der Erschließung insgesamt, erwartet.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zufahrt zu den nachbarlichen Tiefgaragen jederzeit zu gewährleisten ist. Zudem ist zwischen dem Bestandsparkhaus und Baufeld ein Abstand von mindestens 8,00 m (ab Bordsteinkante heutiger Gehweg Parkhausseite) einzuhalten, um einen Begegnungsfall Bus und z.B. Rettungsfahrzeug (6,50 m) und einen Gehweg (min. 1,50 m) zu gewährleisten.

In die verkehrsplanerische Gestaltung sollten bereits wasserwirtschaftliche Maßnahmen berücksichtigt werden:

- Rückhalt von Starkregen im Straßenkörper in geschlossenen unterirdischen Rigolen
- Versickerung/ Entwässerung über Tiefbeete, Mulden, o.Ä.
- Ableitung von Starkregen, oberirdisch in Rinnen / Notwasserwegen / Straßen und Wegen
- Integration von Baumrigolen (Rückhalt von Starkregen, Straßenentwässerung)

G29: Erschließungskonzept (MIV und Anlieferung) aus dem Masterplan „Neubau Justizzentrum Köln“



rechts: Blick in die Rudolf-Amelunxen-Straße Richtung Süden (links im Bild: Parkhaus an der DB-Linie)



oben: Blick von der Fußgängerbrücke über die Luxemburger Straße zum Haupteingang des Amts- und Landgericht mit Vorfahrt

mitte links: Gestaltung der inneren Freiräume im Justizzentrum
mitte rechts: Blick in die Tunnelausfahrt von der Luxemburger Straße

unten: angrenzende Wohnbebauung im Süden des Justizzentrums



B.6.3 Klima, Umwelt und Artenschutz

B.6.3.1 Klimatische Situation

Gemäß der synthetischen Klimafunktionskarte der Stadt Köln befindet sich das Plangebiet im Siedungsklimatop „Stadtklima III“. Dieses ist geprägt durch einen hohen Belastungsgrad aufgrund einer dichten und hohen innerstädtischen Bebauung mit einem sehr geringen Grünanteil. Gemäß der Planungshinweiskarte „Klimawandelgerechte Metropole Köln 21“ ist das Wettbewerbsgebiet bezogen auf die zukünftige Wärmebelastung drei unterschiedlichen Klassen zuzuordnen:

- Klasse 1 „sehr hoch belastete Siedlungsflächen“: westlicher Teil des Wettbewerbsgebietes, Teilfläche entlang der Luxemburger Straße,
- Klasse 2 „hoch belastete Siedlungsflächen“: mittlerer Teil des Wettbewerbsgebietes.
- Klasse 3 „belastete Siedlungsflächen“: östliche und nördliche Bereiche des Wettbewerbsgebietes

B.6.3.2 Klimaleitlinien der Stadt Köln

Mit Ratsbeschluss vom 24.06.2021 zur Klimaneutralität 2035 ist der Klimaschutz in Köln verbindliche in neuen nicht-städtischen Bauvorhaben zu berücksichtigen. Ziel der Klimaleitlinien ist die maximale Reduzierung der CO₂-Emissionen im gesamten Gebäudebereich. Gebäude sind so zu planen, dass ein möglichst geringer Energiebedarf entsteht, der zu möglichst hohen Anteilen durch erneuerbare Energien gedeckt wird, oder dass diese gar Energieüberschüsse erzielen.

Die Leitlinien geben hierfür verbindliche Vorgaben und Empfehlungen, etwa die Prüfung lokaler Potentiale der Energieversorgung (Strom, Wärme, Kälte) bereits auf städtebaulicher Ebene oder auch die Erstellung eines Energiekonzeptes für Gebäude.

Ein Vorab-Energiekonzept wurde bereits erstellt – siehe hier Kap. B.5.3 ff

> [A21: Merkblatt Klimaschutzleitlinien Stadt Köln zu Nichtwohngebäuden \(25.03.2022\)](#)

B.6.3.3 Artenschutz

ASP II

Für das Wettbewerbsgebiet wurde 2021 zunächst die ASP Stufe I durchgeführt und 2022 die ASP Stufe II. Im Rahmen der ASP II wurden mehrere Vogel- und Fledermausarten festgestellt, darunter auch drei planungsrelevante Arten: Habicht, Mäusebussard sowie Zwergfledermaus. Wohingegen der Habicht sowie der Mäusebussard lediglich als Nahrungsgast dokumentiert wurden, befinden sich im Untersuchungsgebiet heute zwei Quartiere von einzelnen Zwergfledermäusen.

Für den Verlust der Nist- und Ruhestätten der besonders und streng geschützten Arten sind in der weiteren Projektbearbeitung artenschutzrechtliche Ausgleichmaßnahmen nach § 44 (5) BNatSchG durchzuführen und künstliche Nisthilfen zu installieren. Die konkreten Maßnahmen werden in der weiteren Planung zu integrieren sein und haben für den Wettbewerb zunächst keine Relevanz.

Vogelschlag

Für den effektiven Vogelschutz sind transparente und / oder spiegelnde Baustoffe der Außenfassade (bodentiefe Fenster, Fensterbänder, Glaswände, Eckverglasung, Absturzsicherungen u. ä.) so zu gestalten, dass diese für Vögel als Hindernis erkennbar sind (z.B. opake Materialien, Ornamentglas oder Muster der Kategorie A der Wiener Umweltschutzgesellschaft).

Der Umfang der Sicherungsmaßnahmen richtet sich nach Art und Umfang der Glasfassaden. Bei Eckverglasungen und transparente Absturzsicherungen ist eine Vollbemusterung / eine vollumfängliche Sicherung erforderlich.

Für Glaselemente größer als 5 m², Wintergärten, bodentiefe Fenster, Fensterbänder / Fensterreihen ist eine Teilbemusterung bzw. partielle Sicherung erforderlich. Bei ungesicherten Glaselementen und anderen spiegelnden Baustoffen ist ein Außenreflexionsgrad von 15 % nicht zu überschreiten.

Biodiversität

Die Biodiversität soll durch Landschaftsgestaltung bzw. bauliche Maßnahmen positiv beeinflusst werden. Für die Aufteilung der Außenflächen sind Sonnen- und Schattenbereiche zu berücksichtigen. Auch hier sind Elemente zur Förderung der Biodiversität mit einem einladenden Charakter erwünscht. Für die Außenanlagen ist eine BNB-Zertifizierung in Silber geplant.

B.6.4 Entwässerung, Niederschlagswasser und Starkregenereignisse

B.6.4.1 Entwässerung allgemein

Die Entwässerung des Schmutzwassers kann über die öffentliche Kanäle Am Justizzentrum (STZ 300) und die Hans-Carl-Nipperdy-Straße (STZ 300) erfolgen. Hierbei ist darauf zu achten, dass die bisher im Bestand eingeleitete Abwassermenge (Schmutz- und Niederschlagswasser) in Zukunft nicht überschritten wird.

Die Schutzstreifen für die bestehenden öffentlichen Abwasserkanäle sind zu beachten.

B.6.4.2 Ausgangssituation Starkregen, Überschwemmungsgebiet und Grundwasserstand

Gemäß der Starkregen Gefahrenkarte der Stadtentwässerungsbetriebe (StEB) Köln ist die Starkregengefährdung auch bei extremen Regenereignissen innerhalb des Wettbewerbsgebietes überwiegend gering, in kleineren Teilflächen auch als mäßig eingestuft. Teilflächen der Hans-Carl-Nipperdy-Straße und der Rudolf-Amelunxen-Straße werden als sehr hoch beeinträchtigt dargestellt.

Das Wettbewerbsgebiet liegt nicht in einem festgesetzten Überschwemmungsgebiet und nicht in einem Hochwasserrisikogebiet des Rheines. Gemäß der Hochwassergefahrenkarte der StEB Köln ist das Wettbewerbsgebiet selbst bei einem Extremhochwasserereignis (Köln Pegel 12,90 m) nicht betroffen.

Der Mittlere Grundwasserstand im Wettbewerbsgebiet liegt bei ca. 38,2 m über NHN.

B.6.4.3

Umgang mit Niederschlagswasser

Allgemeine Hinweise

Das nicht klärpflichtige Niederschlagswasser ist gemäß §44 Abs.1 Landeswassergesetz von Grundstücken zu versickern, sofern das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt wird. Auch für die aktuell bereits versiegelte Fläche müssen alternative Entwässerungslösungen für das anfallende Niederschlagswasser gefunden werden.

Wie bereits im Kapitel B.6.3.1 erläutert sind Maßnahmen der Schwammstadt wo möglich umzusetzen, um Niederschlagswasser lokal aufzunehmen und verzögert abzugeben. Eine Dachbegrünung (intensiv oder extensiv) ist (in Kombination mit PV) umzusetzen. Darüber hinaus sind ausreichende Flächen für die Versickerung in den Freiflächen einzuplanen.

Gem. hydrogeologischem Gutachten Kühn v. 01.03.2023 sind die anstehenden Kiessande der Niedertrasse des Rheins gut für eine Versickerung geeignet. Aufgrund der starken flächendeckenden Auffüllungen auf dem Grundstück (bis 6 m) wurde das Grundstück gem. Gutachten in, für eine Versickerung geeignete oder weniger geeignete Bereiche aufgeteilt. Die Niederschlagswassernutzung über lokale Regenwasserspeicher (z.B. zur Bewässerung) als wichtige wasserwirtschaftliche Komponente ist zu prüfen.

Anforderungen

Versickerungsanlagen

Versickerungsanlagen müssen die automatisch alle Anforderungen an den Grundwasserschutz erfüllen (wasserrechtliche Erlaubnis). Voraussetzung für eine Versickerung sind u.a. die nachfolgenden Kriterien:

- Versickerungsfähigkeit des Bodens (Nachweis mittels hydrogeologischem Gutachten)
- Flurabstand von mindestens 1,00 m zum höchsten zu erwartenden Grundwasserspiegel
- keine Altlasten
- Keine Versickerung in Wasserschutzgebieten der Zone I und II
- es darf nur unbelastetes Niederschlagswasser in das Grundwasser/ Oberflächengewässer eingeleitet werden (Klassifizierung gemäß Trennerlass NRW und DWA-A 102)
- Versickerungsanlagen müssen über Schutzabstände zu Nachbarn > 2 Meter (auch bei Versickerung „über die Schulter, z.B. bei einer Tiefgarage) und Schutzabstände zu unterkellerten, nicht wasserdicht ausgebildeten Gebäuden > 6 Meter aufweisen. Es ist ein entsprechender Nachweis (z.B. mittels eines geeigneten Planes) zu führen.

Umgang mit Entwässerung, Überflutungsschutz und „Notwasserweg“

Im weiteren Planungsverfahren ist ein Überflutungsnachweis des Grundstücks im Falle eines Starkregens zu erbringen. Die anfallenden Wassermengen müssen dabei nachweislich auf dem Baugrundstück zurückgehalten werden, ohne dass es zu Überflutungen von Gebäuden oder benachbarten Grundstücken kommt. Das Thema Starkregen ist bei der Planung entsprechend zu berücksichtigen, die dafür notwendigen Flächen vorzuhalten und Konzepte bzw. Maßnahmen zur Risikovorsorge in der Objektplanung zu entwickeln. Diese Maßnahmen umfassen beispielsweise:

- Wahl der Straßenführung
- gezielte bzw. schadlose Ableitung von Starkregenereignissen über Grünflächen
- Rückhaltung von Niederschlagswasser
- Notüberläufe
- Geländeneigung vom Gebäude abfallend, um Wasser möglichst schadlos vom Gebäude fernzuhalten
- Objektschutz besonders gefährdeter Grundstücke/Gebäude. Ein besonderes Augenmerk ist auf Tiefgarageneinfahrten und Hauseingänge zu legen.

Wasserbilanz

Weiterhin fordern die StEB Köln im weiteren Planungsverfahren die Anwendung eines Wasserbilanzmodells (z.B. WABILA), zur Unterstützung der Planung von Maßnahmen der Regenwasserbewirtschaftung von Baugebieten (DWA-Merkblatt M102 Teil 4). Die Wasserbilanz des bebauten Zustandes wird mit der Wasserbilanz des unbebauten Zustandes (Referenzzustand) verglichen.

Ziel ist die Berücksichtigung von Maßnahmen der Regenwasserbewirtschaftung, die eine möglichst geringe Abweichung vom unbebauten Zustand ermöglichen. Im Sinne einer nachhaltigen Regenwassernutzung ist die Möglichkeit der (teilweisen) Speicherung des anfallenden Regenwassers zu prüfen. Insbesondere vor dem Hintergrund steigender Temperaturen und lang anhaltender Trockenperioden ist zu untersuchen, ob anstelle Frischwasser das Regenwasser zur Bewässerung der vor Ort vorgesehenen Grünanlagen genutzt werden kann um die klimaaktive Wirkung der grünen Infrastruktur insbesondere in Zeiten von geringem Wasserdargebot zu sichern.

Duffesbach

Der Einleitung von Niederschlagswasser in den Duffesbach ist grundsätzlich nichts entgegen zu halten. Es sind die

technischen und planerischen Vorgaben der StEB Köln zu berücksichtigen. Zudem ist aufgrund der Hochwassergefährdung des Duffesbachs eine gedrosselte Einleitung des Niederschlagswassers im Hochwasserfall sicherzustellen. Die Drosselwassermenge wird seitens der StEB Köln vorgegeben. Eine entsprechende Rückhaltung des Niederschlagswassers ist auf dem Grundstück vorzusehen.

Gutachten zur Entwässerung und zum Überflutungsschutz und konkrete Maßnahmen

Im Vorfeld des Wettbewerbs wurde auf Grundlage des städtebaulichen Masterplans „Neubau Justizzentrum Köln“ durch das Büro Kaiser Ingenieure ein Gutachten zur Entwässerung und zum Überflutungsschutz erstellt. Im Gutachten werden Maßnahmen und Empfehlungen zum Umgang mit Niederschlagswasser gegeben.

Aufgrund der Auswirkungen auf die Höhenlagen im Wettbewerbsgebiet (Außenraum und Gebäude) wird an dieser Stelle insbesondere auf folgende Aspekte hingewiesen (das vollständige Gutachten ist Anlage der Wettbewerbsunterlagen):

> [A22: Gutachten zur Entwässerung und zum Überflutungsschutz Kaiser Ingenieure \(Stand: 06.04.2023\)](#)

> [G30: Abbildung Maßnahmenplan aus dem Entwässerungs-Gutachten](#)

- Die Höhenlage der Bebauung sowie der Außenanlagen ist so zu wählen, dass der Notwasserweg / offene Fließweg sichergestellt ist (OKFF Bebauung möglichst über dem angrenzenden öffentlichen Straßenniveau), hier im Norden. Sämtliche Zuwegungen (Eingänge etc.) sind überflutungssicher auszubilden, Gefälle vom Gebäude weg etc.
- Aufgrund der unterschiedlichen Höhensituationen der angrenzenden Straßen ist zu prüfen, ob ein Höhenversatz bei den einzelnen Gebäuderiegeln möglich ist. Ist dies nicht der Fall, erscheint derzeit eine durchgehenden OKFF von mind. 51,00 m ü. NHN sinnvoll

zu sein, um an mehreren Stellen über dem Straßenniveau zu liegen.

- Der Tiefpunkt in der Mitte der nördlichen Hans-Carl-Nipperdey-Str. liegt bei ca. 49,20 m. ü. NHN, der Tiefpunkt der östlichen Rudolf-Amelunxen-Str. bei ca. 50,40 m ü. NHN und der Tiefpunkt der westlichen Luxemburger Straße bei ca. 51,30 m ü. NHN. Die T-Kreuzung zur derzeitigen Wendeanlage Hans-Carl-Nipperdey-Str. im Norden liegt daher im tiefsten Punkt des gesamten öffentlichen Straßenraumes. Bei Starkregenereignissen fließen sämtliche Abflüsse, von der Luxemburger Straße bis hin zur Rudolf-Amelunxen-Straße, hier zusammen. In diesem Bereich (öffentliche Senke) ist ein „Notwasserweg“ nach Norden über/ bzw. in die künftige öffentliche Parkanlage zu schaffen (ansonsten Fließweg über Tunnelausfahrt Hans-Carl-Nipperdey-Straße).
- Zur Reduzierung von Regenwasser-Abflüssen und Erhöhung der Verdunstung sind auf den Dachflächen möglichst flächendeckende extensive Begrünungen vorzusehen.
- Bei sämtlichen Innenhöfen ist möglichst ein ebenerdiger Notwasserweg (freier Durchlass / Auslass z.B. als Durchgang oder Zufahrt o.ä.) mit Anbindung an die außerhalb der Bebauung liegenden Freianlagen zu realisieren. Ist dies nicht möglich, handelt sich bei den Innenhöfen um abflusslose Senken und somit um besonders gefährdete Bereiche bei Starkregenereignissen. Zum Schutz der Bebauung und zum Nachweis der Überflutungsschutzvolumina ist die Oberkante des Belagsaufbaus des Innenhofes mind. 10 bis 15 cm tiefer als das angrenzende Geschoss auszubilden. Die Zuwegungen in das Gebäude sind hierzu über Rampen oder Stufen sicherzustellen.
- Da im städtebaulichen Masterplan „Neubau Justizzentrum Köln“ die vorhandene Tunnelausfahrt

(Hans-Carl-Nipperdey-Str.) als künftige Tiefgaragenzufahrt genutzt/bzw. diese hier angeordnet werden soll und es sich um den Tiefpunkt des öffentlichen Raumes handelt, ist dieser Bereich besonders gefährdet. Durch eine entsprechende Höhenplanung, Aufkantung und Drempele etc. ist sicherzustellen, dass keine Zuflüsse von der öffentlichen Straße über die Zufahrten in die Tiefgarage gelangen. Die Überregnungsfläche der TG-Rampe ist möglichst zu reduzieren, z.B. durch eine Teil-Überdachung.

- Sämtliche Zuwegungen (PKW-Zufahrten, Treppenhäuser etc.) in die Tiefgarage sind überflutungssicher auszubilden. Dies bedeutet beispielsweise, das großflächige Freianlagenbereiche nicht Richtung Eingang geneigt werden, sondern vom Eingang weg.

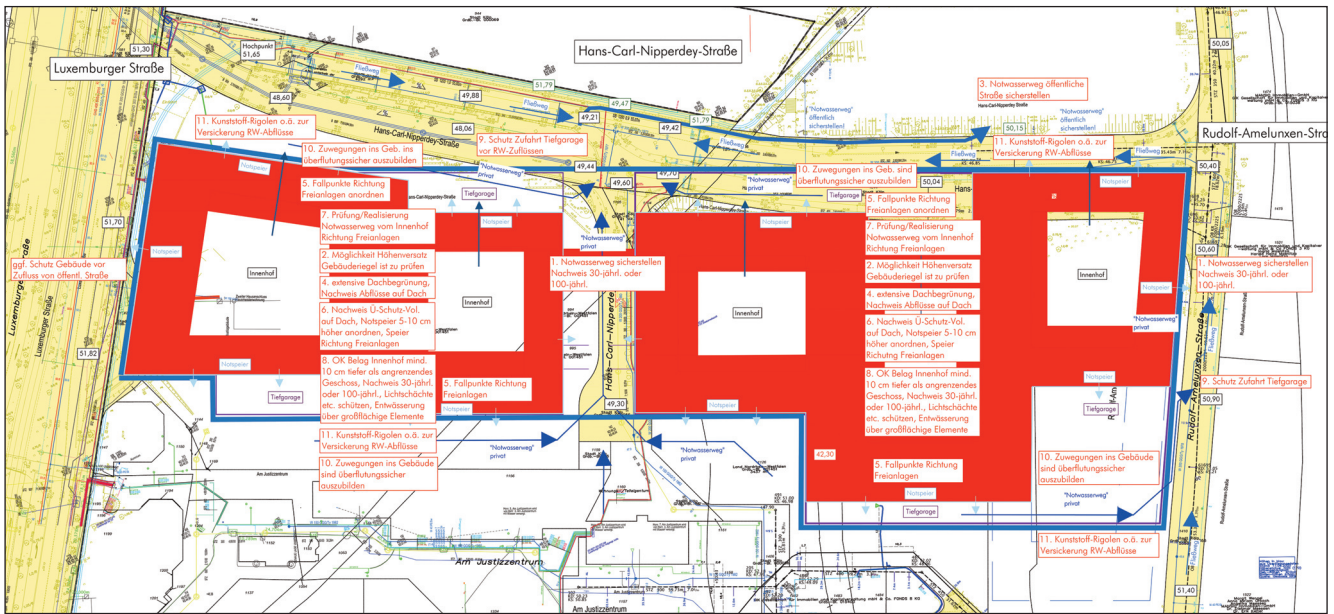
B.6.5 Boden

Bodendenkmalschutz

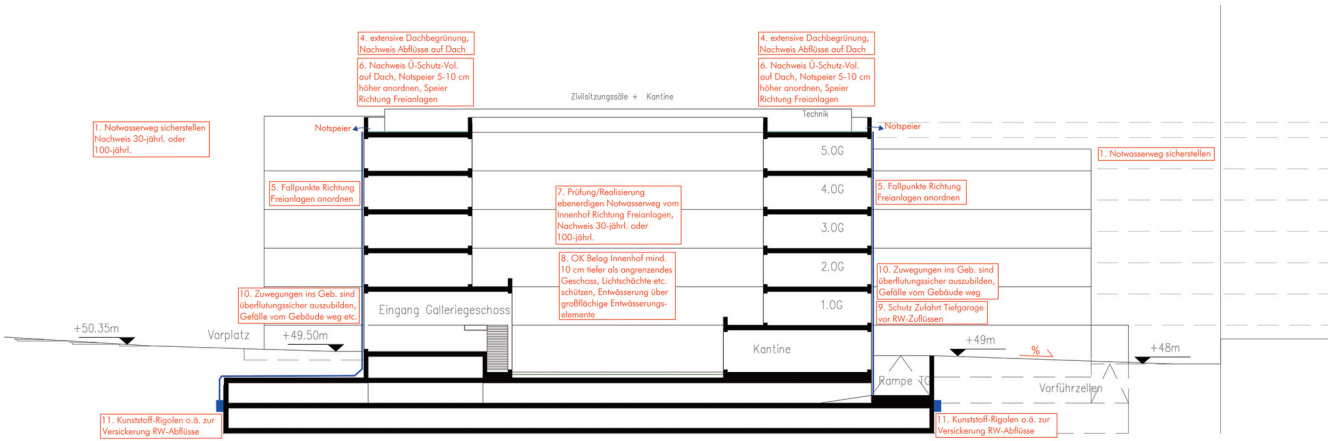
Im Bereich des Wettbewerbsgebietes gibt es keinen Denkmal- bzw. Umgebungsschutz. Bodendenkmäler sind im Randbereich des Wettbewerbsgebietes im Bereich nördlich des bestehenden Parkhauses nördlich der Hans-Carl-Nipperdey Straße, vorhanden. Hier befindet sich das historische Bodendenkmal „Festung Köln“. Darüber hinaus wird die historische Trasse des Duffesbachs als Bodendenkmal klassifiziert.

Boden- und Grundwasserschutz (573)

Das Plangebiet liegt im altlastverdächtigen Altstandort Nr. 30204, Bezeichnung „Luxemburger Str. 99-169, KBE-Güter-/ Personenbahnhof“. Im weiteren Planungsverlauf ist zu prüfen und mit der Unteren Wasserbehörde der Stadt Köln abzustimmen, inwieweit eine Versickerung unter den zukünftigen Rahmenbedingungen (z.B. Bodenaustausch) zulässig bzw. durchführbar ist. Für den Wettbewerb ergeben sich hieraus zunächst keine Konsequenzen.



2. Möglichkeit Höhenversatz Gebäuderiegel ist zu prüfen



G30: Abbildung Maßnahmenplan und Systemschnitt aus dem Gutachten Kaiser Ingenieure (Stand: 28.04.2023)



oben: Bereich Hans-Carl-Nipperdey-Straße / Rudolf-Amelunxen-Straße mit Justizparkhaus

mitte: Blick über die Erweiterungsfläche Innerer Grüngürtel Richtung Amtsgericht / Landgericht

unten: Stellplatzanlage im Süden des Justizzentrums



B.6.6

Bauabschnitte und Erweiterungsflächen

B.6.6.1

Bauabschnitte

Alle auf dem Grundstück vorhandenen Gebäude werden abgebrochen. Im Rahmen des Rückbaus ist auf eine sinnvolle Bauabschnittsbildung zu achten, um zunächst neue Räumlichkeiten zu schaffen, bevor die alten Räume zurückgebaut werden. Die Bauabschnitte werden im Weiteren näher erläutert.

Erster Bauabschnitt (östliches Baufeld)

Der Teilbereich östlich des Wendehammers in der Hans-Carl-Nipperdey-Straße wird in einem ersten Schritt von der Bebauung freigeräumt. Das bestehende H-förmige Gebäude wird zurückgebaut, um Platz für einen ersten Neubauabschnitt zu schaffen. Das Parkhaus bleibt während der gesamten Bauzeit bestehen und hier zumindest anteilig in Betrieb.

Ein wichtiges Projektziel ist es, aufgrund der gegenwärtig im Bestandsgebäude fehlenden Saalkapazitäten zunächst den Saaltrakt fertigzustellen. Zur Gewährleistung der Leistungsfähigkeit der Landesjustizverwaltung muss der derzeitige Saaltrakt (nordwestlicher Teilbereich) bis zum Bezug des neuen Saaltraktes in Betrieb bleiben.

Im ersten Bauabschnitt sollen hinsichtlich der Anforderungen an den Betrieb des Justizzentrums insgesamt die folgenden Nutzungen (vgl. Raumprogramm Zuordnung Baufeld O/W) untergebracht werden:

- alle Sitzungssäle
- Teile der Wachtmeisterei / Poststelle
- Zellen und Aufsichtsräume
- Anwaltszimmer
- Mediationsräume
- Zahl- und Anweisungsstelle (ZAS)
- Zeugen- und Opferschutzstelle

- Aufenthaltsräume für Kinder

Da eine interimistische Unterbringung der Räume des Archivs für das Landgericht und Amtsgericht, die Asservatenflächen für die Staatsanwaltschaft sowie für den Kantinenbereich u.a. hinsichtlich der sicherheits- und gebäudetechnischen Anforderungen als sehr aufwendig erachtet wird, erscheint es sinnvoll, dass diese ebenfalls im ersten Bauabschnitt umgesetzt werden.

Zusätzlich können auf dem östlichen Grundstücksbereich weitere Flächen (vgl. Raumprogramm Zuordnung Baufeld O/W) z.B. aus der Staatsanwaltschaft untergebracht werden, sofern dies funktional sinnvoll erscheint. Die jeweiligen Bürobereiche sind zusammenhängend auf den Baufeldern abzubilden, eine Trennung bzw. Aufteilung von Büroflächen z.B. der Staatsanwaltschaft oder der Gerichte auf beide Baufelder ist zu vermeiden.

Zweiter Bauabschnitt (westliches Baufeld)

Der Teilbereich westlich des Wendehammers wird in einem zweiten Bauabschnitt realisiert, nachdem der Bestand leergezogen wurde. In diesem Bauabschnitt sollen die folgenden Funktionen untergebracht werden:

- Teile der Wachtmeisterei / Poststelle
- Konferenzräume
- Garagen für Dienstfahrzeuge des Landgerichts und Amtsgerichts
- Anwaltspostfächer
- Personalratsräume
- Einzelräume aus dem Bereich der Sonderräume
- Lagerflächen

Die Aufteilung der Flächen auf die beiden Baufelder kann dem Raumprogramm entnommen werden. Räume, die sowohl für das Baufeld Ost als auch für das Baufeld West geeignet sind, sind funktional sinnvoll im gesamten Wettbewerbsgebiet zu verorten.

Eine sinnvolle Aufteilung der Wirtschaftshöfe auf den Ost- und Westbereich ist notwendig.

Interimslösung (nicht Gegenstand der Wettbewerbsaufgabe)

Die Büroflächen des Land- und Amtsgerichts werden interimweise in einem anderen Gebäude untergebracht. Gleiches gilt für die Staatsanwaltschaft. Für die Gerichtssäle ist keine Interimslösung vorgesehen. Im Zeitraum zwischen Fertigstellung des Saaltraktes und der Fertigstellung der Büros von Landgericht und Amtsgericht werden die Justizbediensteten den neuen Saaltrakt vom Interim (ehem. Agentur für Arbeit) aus erreichen müssen, dies gilt auch für den geschützten Aktentransport. Das Aufzeigen von Lösungen, wie eine interimistische und möglichst witterungsgeschützte und barrierefreie Wegeverbindung zwischen Interim und neuen Sälen möglich ist und auch im Kontext der baulichen Maßnahmen im westlichen Baufeld tragfähig bleibt, ist erwünscht.

B.6.6.2 Erweiterungsflächen

Um zukünftig entstehende Flächenbedarfe der Justiz am Projektstandort abbilden zu können, wurde im städtebaulichen Wettbewerb und bei der Weiterentwicklung zum städtebaulichen Masterplan, unter Beachtung einer angemessenen städtebaulichen Dichte das mögliche Erweiterungspotential untersucht und dargestellt. Gemäß Masterplan „Neubau Justizzentrum Köln“ ist diese im Süden an der Rudolf-Amelunxen-Straße sowie ggf. als Aufstockung des bisher nur fünfgeschossig geplanten Bauteils vorgesehen.

Eine spätere Realisierung der Erweiterungsflächen soll im vorliegenden Wettbewerb mitgedacht werden. Dabei sind die o.g. funktionalen Vorgaben insbesondere auch hinsichtlich der Erschließung über den zentralen Eingangsbereich einzuhalten. Eine Verlagerung von Funktionen im Falle einer späteren Realisierung der Erweiterungsfläche ist denkbar.

Eine konkrete Flächenangabe bzw. -vorgabe kann nicht gemacht werden, es ist jedoch davon auszugehen, dass zukünftig eher Bedarfe für zusätzliche Büroarbeitsplätze entstehen.

An dieser Stelle wird der Hinweis gegeben, dass das zukünftige Erweiterungspotentials bzw. die Anbindung dieses Bereiches, ggf. unter einer erforderlichen Aufstockung, auch in Hinblick auf die Verortung des Hubschrauberlandegebietes mit betrachtet werden muss. Zudem sind die dann notwendigen Stellplätze unterzubringen und hierfür die entsprechenden Flächen vorzuhalten (vgl. Kap. B.4.2.12).

B.6.7 Vorschriften und Normen

Es gelten für alle Bauwerke die jeweils gültigen Vorschriften in Form von Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien, die einschlägigen Normen.



oben: Blick vom Stadtarchiv über die Erweiterungsfläche Innerer Grüngürtel Richtung Justizzentrum

unten: Blick in die Hans-Carl-Nipperdey-Straße Richtung Justizzentrum

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

- G01: Hängeplan mit Nachweis der Unterbringung der Leistungen
- G02: Plan und Vogelperspektive Wettbewerbsentwurf HPP Architekten, Düsseldorf mit Vössing Ingenieurgesellschaft, Düsseldorf
- G03: Schwarz-Grünplan Köln mit Lage des Justizzentrums am Inneren Grüngürtel
- G04: Umgriff Wettbewerbsgebiet im Stadtraum und Zoom-In
- G05: Funktionsbereiche / Gebäudeteile und deren Beziehungen untereinander (abstrakte Darstellung ohne Zuordnung der Baufelder) Quelle: Baubeschreibung für Justizgebäude (Stand: Juni 2023 Version 1.1)
- G06: Funktionsschema Gebäudezugänge (abstrakte Darstellung ohne Zuordnung der Baufelder) Quelle: Auslobung zum städtebaulichen Wettbewerb (Stand: 10.05.2022) bzw. Erläuterungen zum Raum- und Funktionsprogramm (Assmann, 22.03.2021)
- G07: Funktionsschema Wegeverkehr (abstrakte Darstellung ohne Zuordnung der Baufelder) Quelle: Erläuterungen zum Raum- und Funktionsprogramm (Assmann, 22.03.2021; angepasst 19.09.2023)
- G08: Übersicht der Anzahl der notwendigen Schleusen (ausgehend von drei zentralen Eingängen) Quelle: Baubeschreibung für Justizgebäude (Stand: Juni 2023 Version 1.1)
- G09: Funktionsschema Schleusen (abstrakte Darstellung ohne Zuordnung der Baufelder) Quelle: Auslobung zum städtebaulichen Wettbewerb (Stand: 10.05.2022)
- G10: Funktionsschema – Detail Schleusen Quelle: Erläuterungen zum Raum- und Funktionsprogramm (Assmann, 22.03.2021)
- G11: Landgericht / Amtsgericht Düsseldorf - Funktionsübersicht Schleusen (Stand 09.06.2009)
- G12: Funktionsschema Sitzungssaal (Quelle: Erläuterungen zum Raum- und Funktionsprogramm (Assmann, 22.03.2021)
- G12: Funktionsschema Sitzungssaal (Quelle: Erläuterungen zum Raum- und Funktionsprogramm (Assmann, 22.03.2021; angepasst 19.09.2023)
- G13: Schema Innere Gebäudeerschließung Sicherheitsbereiche Landgericht / Amtsgericht - Sitzungssaal (Quelle: Baubeschreibung für Justizgebäude (Stand: Juni 2023 Version 1.1)
- G14a: Schema Innere Gebäudeerschließung Sicherheitsbereiche Landgericht / Amtsgericht - Sitzungssaal (Quelle: Baubeschreibung für Justizgebäude (Stand: Juni 2023 Version 1.1)
- G14b: Schema Innere Gebäudeerschließung Sicherheitsbereiche Landgericht / Amtsgericht - geschottete Säle (Quelle: Baubeschreibung für Justizgebäude (Stand: Juni 2023 Version 1.1)
- G15: Funktionsschema Wachtmeisterei Landgericht / Amtsgericht (Quelle: Erläuterungen zum Raum- und Funktionsprogramm (Assmann, 22.03.2021)
- G16: Schema Innere Funktionseinheiten Staatsanwaltschaft (Quelle: Erläuterungen zum Raum- und Funktionsprogramm (Assmann, 22.03.2021)
- G17: Schema Anforderungen Wirtschaftshof / Gefangenenzuführung (Quelle: Erläuterungen zum Raum- und Funktionsprogramm (Assmann, 22.03.2021)
- G18: Schema Umkleidebereiche mit installationsfreier Trennwand (Quelle: Erläuterungen zum Raum- und Funktionsprogramm (Assmann, 22.03.2021)
- G19: Schema Sitzanordnung und Zuschnitte Sitzungssäle (Quelle: Erläuterungen zum Raum- und Funktionsprogramm (Assmann, 22.03.2021)
- G20: Beispielhafte Bürozuschnitte bei einem Planungsraster von 1,20 m (Quelle: Erläuterungen zum Raum- und Funktionsprogramm (Assmann, 22.03.2021)
- G21: Untersuchung der Verkehrslärmimmissionen auf Grundlage des Masterplans „Neubau Justizzentrum Köln“
- G22: Interventionsraum „Innerer Grüngürtel“ (Quelle: Unternehmer für die Region e. V. Entwurf Albert Speer & Partner GmbH Frankfurt am Main)
- G23: Spielregeln für die Weiterentwicklung (Quelle: Stadt Köln, 2022)
- G24: „Park am Eifelwall (Förder Landschaftsarchitekten) Stand: April 2021)
- G25: Modellfoto aus dem städtebaulichen Wettbewerb (Stand: Dezember 2022)
- G26: Masterplan „Neubau Justizzentrum Köln“ - Ansicht Auch Richtung Grüngürtel (Quelle: HPP Architekten, Düsseldorf, Stand April 2023)
- G27: Überlagerung Masterplan „Neubau Justizzentrum Köln“ mit der Planung zum Park Eifelwall und dem Wettbewerbsgebiet (FSW, Stand Juli 2023)
- G28: Bestandsplan mit Markierungen zu Gehölzen (Quelle: ISR, Stand: 21.05.2023)
- G29: Erschließungskonzept (MIV und Anlieferung) aus dem Masterplan „Neubau Justizzentrum Köln“
- G30: Abbildung Maßnahmenplan und Systemschnitt aus dem Gutachten Kaiser Ingenieure (Stand: 28.04.2023)

WETTBEWERBSUNTERLAGEN / ANLAGEN

Teil 1: Unterlagen zur Bearbeitung des Wettbewerbs

01 — Auslobung

Auslobung (PDF)

02 — Formblätter

Formblatt Flächen, Formblatt Raumprogramm, Formblatt Kosten, Formblatt Verfassererklärung

03 — Plangrundlagen

Plangrundlage mit Parkplanung 2021 (DWG)
digitales Geländemodell (DWG / PDF)
Auszug 3D-Stadtmodell (DWG)

04 — Luftbilder

Luftbild (JPG), Schrägluftbilder (JPG)

Teil 2: Anlagen zum Grundstück / Projekt

01 — Masterplan „Neubau Justizzentrum Köln“

A01: Masterplan „Neubau Justizzentrum Köln“ (HPP Architekten, Düsseldorf mit Vössing Ingenieurgesellschaft, Düsseldorf, Stand: 14.04.2023) - hier: Präsentationen, Lageplan (DWG), Grundrisse, Anschichten, Schnitte, Verkehr, Flächenprüfung, Baumfällungen (PDF-Dateien)

02 — Parkplanung _Bäume

A18: Planung zum Park am Eifelwall (Stand April 2021) (PDF) und Anschlusshöhen-neu (Ausschnitt png, 2023)

A19: Baumbewertung Justizzentrum (2020)

03 — Verkehr_Lärm

A11: Neubau Justizzentrum Köln in Köln-Sülz – Verkehrslärmuntersuchung (Peutz Consult, Düsseldorf Stand 14.04.2023)

A20: Verkehrsgutachten BERNHARD Gruppe ZT (Stand: Frühjahr 2023)

04 — Entwässerung_Überflutung

A22: Gutachten zur Entwässerung und zum Überflutungsschutz Kaiser Ingenieure (Stand: 06.04.2023)

05 — Energie_Nachhaltigkeit

A12: Grobkonzept zur Wiederverwendbarkeit des Gebäudebestandes (ee concept, 21.09.2023)

A13: Vorab-Energiekonzept (ee concept, 12.10.2023)

A21: Merkblatt Klimaschutzleitlinien Stadt Köln zu Nichtwohngebäuden (25.03.2022)

06 — Untergrund

A24: Leitungsbestand- Lageplan pdf (25.03.2022)

A25: Archäologie und Altlasten (25.03.2020)

A26: Bodengutachten (hier: Baugrunduntersuchung, abfallbezogene Bodenuntersuchung, Schutzgutbezogene Bodenuntersuchung, Machbarkeitsuntersuchung Geothermie, Versickerung)

Teil 3: Anlagen Baubeschreibung

A02: Baubeschreibung für Justizgebäude (Stand: Juni 2023 Version 1.1)

A03: Leitlinien für Sicherheit und Ordnung bei Gerichten und Staatsanwaltschaften des Landes NRW

A04: Auszug aus „Sicherheitskonzept für Gerichte und Staatsanwaltschaften des Landes NRW“ (Stand: 03.07.2023)

A05: Leitfaden zum barrierefreien Bauen in den Gerichten und Staatsanwaltschaften des Landes NRW (Stand: 28.04.2023)

A06: Hinweise zur baulich-technischen Gestaltung von Vorführzellen (Stand: Version Februar 2022)

A07: Informationen zum Bau eines Dachlandeplatzes für Hubschrauber der Polizeifliegerstaffel des Landes NRW am Standort Justizzentrum Köln, Stand 04.04.2023

A08: Baubeschreibung | Anforderungen im Hinblick auf Krisensicherheit (Stand 30.03.2023)

A09: Ausstattung der Sitzungssäle in den Gerichten in NRW Anforderungskatalog (Version 1.0 Stand: 2013)

A10: Schallschutzanforderungen bei Gerichten (Stand: 27.04.2020)

A14: Bauvorhaben Köln, Justizzentrum. Technische Anforderungen IT-Infrastruktur (Stand: März 2023)

A15: IT-Ausstattungsrichtlinie E-Akte (Stand: 27.10.2020)

A16: Richtlinie Mindestanforderungen für Serverräume in der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen (Stand: 10.05.2022)

A17: Checkliste Mindestanforderungen für Serverräume (Stand: 19.05.2022)

A23: Vorgaben der Landesregierung zur effizienten und nachhaltigen Raumnutzung v. 26.04.2016).

